

PROTOKOLL

der 41. Sitzung des Grossen Gemeinderates
Amtsduer 2014-2018
4. Amtsjahr 2017/2018

Datum Donnerstag, 14. Juni 2018, 19.30 Uhr – Doppelsitzung
Ort Stadthausaal, Effretikon

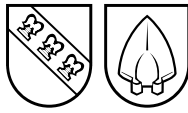
Teilnehmer/innen

Vorsitz Ratspräsident Erik Schmausser, GLP

Protokoll Ratssekretär Marco Steiner

Anwesend 34 Mitglieder des Grossen Gemeinderates:

Annaheim, Markus, SP
Baracchi-Meier Marianne, SVP
Cadalbert Monika, SVP
Eichenberger Stefan, JLIE
Gavin David, SP
Germann Hansjörg, FDP
Grélat Marcel, FDP
Gut Urs, Grüne
Hafen Stefan, SP
Hari Daniel, EVP
Hasler Andreas, GLP
Hildebrand Thomas, FDP
Huber Daniel, SVP
Hürzeler Markus, CVP
Jegen Claudio, JLIE
Käppeli Michael, FDP
Kempf Herbert, SVP
Kindlimann Adrian, SP
Kuhn Ueli, SVP
Miauton Roger, SVP
Morskoi Maxim, SP
Müller Matthias, CVP



PROTOKOLL

Sitzung vom 14. Juni 2018

Fortsetzung

Nufer, Daniel, SP
Piatti Raffaella, JLIE (von 20.00 – 23.10 Uhr anwesend)
Rohner Paul, SVP
Röösli Brigitte, SP
Stutz Thomas, SVP
Truninger, René, SVP
Vollenweider Peter, BDP
Vollenweider Thomas, BDP
Von Bassewitz, Heinrich, parteilos
Wohlgensinger Peter, SVP
Zimmermann David, EVP

9 Mitglieder des Stadtrates:

Müller Ueli, SP, Stadtpräsident, Ressort Präsidiales
Klossner-Locher Erika, FDP, Ressort Schule, Ratspräsidentin
Fürst Reinhard, SVP, Ressort Hochbau, 2. Vizepräsident
Nuzzi Marco, FDP; Ressort Jugend und Sport
Ottiger Mathias, SVP, Ressort Gesundheit (von 20.15 bis 23.00 Uhr anwesend)
Weiss Urs, SVP, Ressort Tiefbau
Wespi Philipp, JLIE, Ressort Finanzen
Wüst Samuel, SP, Ressort Soziales
Wyss Salome, SP, Ressort Sicherheit

Wettstein Peter, Stadtschreiber

Entschuldigt

Mitglieder des Grossen Gemeinderates:

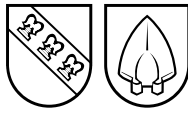
Bruinink Arie, Grüne
Morf Katharina, FDP

Mitglieder des Stadtrates:

Keine.

Weibeldienst

Nadine Fabregat, Ratsweibelin



PROTOKOLL

Sitzung vom 14. Juni 2018

TRAKTANDEN

1. Mitteilungen
2. Geschäft-Nr. 188/18
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung Jahresrechnung 2017
3. Geschäft-Nr. 203/18
Antrag des Stadtrates betreffend Kenntnisnahme der Jahresrechnung und des Jahresberichts 2017 des Alters- und Pflegezentrums Bruggwiesen
4. Geschäft-Nr. 192/18
Antrag des Stadtrates betreffend Projektgenehmigung und Kreditbewilligung für den Neubau einer Verbindungsleitung Reservoir First bis Ettenhusen
5. Geschäft-Nr. 155/17
Antrag des Stadtrates betreffend Festsetzung des revidierten Kommunalen Richtplanes
6. Geschäft-Nr. 200/18
Interpellation David Gavin, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Sicherheit für Velofahrer und Fussgänger an der Volketswilerstrasse – Begründung
7. Geschäft-Nr. 201/18
Interpellation Peter Vollenweider, BDP, und ein Mitunterzeichnender, betreffend Übermässige Plakatierung zu den Wahlen 2018 – Begründung
8. Geschäft-Nr. 180/18
Interpellation Brigitte Rösli, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Gesundheitsversorgung – Beantwortung

BEGRÜSSUNG

ERÖFFNUNG DER SITZUNG

Ratspräsident Erik Schmausser, GLP, eröffnet die 41. Sitzung des Grossen Gemeinderates Illnau-Effretikon der Amtsdauer 2014-2018, und damit die letzte Sitzung im vierten Amtsjahr 2017/2018, bevor sich der Rat anlässlich der Legislatureröffnung 2018-2022 am 12. Juli 2018 neu konstituieren wird.

Wie publiziert und angekündigt, wird diese Sitzung als Doppelsitzung geführt. Sie wird in Anlehnung an Art. 16 Abs. 3 GeschO GGR an geeigneter Stelle durch eine kurze Pause unterbrochen.

Zur Verpflegung sind in der Pause Sandwiches und Früchte bereit gestellt.



PROTOKOLL

Sitzung vom 14. Juni 2018

FESTSTELLUNG BESCHLUSSFÄHIGKEIT

Die Voraussetzungen für die ordnungsgemässe Durchführung der Sitzung des Parlamentes sind erfüllt. Die Einladung ist rechtzeitig und ordnungsgemäss erfolgt. Mindestens die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend, der Rat somit beschlussfähig (Art. 19 GeschO).

Folgende Ratsmitglieder liessen sich von der heutigen Teilnahme an der Plenarsitzung entschuldigen:

- Gemeinderat Arie Bruinink, Grüne; Ferien
- Gemeinderätin Katharina Morf, FDP, Krankheit
- Gemeinderätin Raffaella Piatti, JLIE, hat späteres Erscheinen in Aussicht gestellt und wird, falls die Sitzung länger als bis 23:00 Uhr andauern wird, sich früher von der Sitzung verabschieden.

Ferner liess sich entschuldigen:

- Stadtrat Mathias Ottiger, Ressort Gesundheit, hat späteres Erscheinen in Aussicht gestellt

ZÄHLUNG DER ANWESENDEN RATSMITGLIEDER

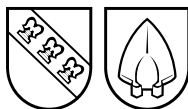
Der Ratspräsident lässt durch die Stimmenzählenden die Zahl der anwesenden Ratsmitglieder feststellen.

Die Zählung ergibt 33 anwesende Mitglieder.

Abzüglich der Stimme des Präsidenten ergibt sich eine Zahl der stimmberechtigten Personen von 32. Die Zahl des absoluten Mehres liegt bei 17 Stimmen.

ERLASS DER TRAKTANDENLISTE

Der Ratspräsident fragt den Rat an, ob er Änderungen zur Traktandenliste wünscht. Dies zeigt sich nicht an. Somit werden die Geschäfte in Art und Reihenfolge gemäss angesetzter Tagliste behandelt.



PROTOKOLL

Sitzung vom 14. Juni 2018

1. MITTEILUNGEN EINGANG NEUER GESCHÄFTE

Seit der letzten Sitzung sind folgende Geschäfte eingegangen:

Gesch.-Nr.	Titel	Status: Datum Eingang/ Frist Beantwortung/ Mahnung	Zuteilung Kommission Vorberatung
200/18	Interpellation David Gavin, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Sicherheit für Velofahrer und Fussgänger an der Volketswilerstrasse	E: 08.05.2018	--
201/18	Interpellation Peter Vollenweider, BDP, und ein Mitunterzeichnender, betreffend Übermässige Plakatierung zu den Wahlen 2018	E: 14.05.2018	--
202/18	Interpellation Arie Bruinink, Grüne, und ein Mitunterzeichnender, betreffend Kontrolle und Sanierung der Abwasserleitungen und deren Kosten	E: 17.05.2018	--
203/18	Antrag des Stadtrates betreffend Kenntnisnahme der Jahresrechnung und des Jahresberichts 2017 des Alters- und Pflegezentrums Bruggwiesen	E: 17.05.2018 AS: 28.05.2018	RPK
204/18	Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung eines Projektkredites für den Neubau eines Vierfach-Kindergartens im Rosswinkel, Effretikon	E: 17.05.2018	RPK

ANTWORTEN ZU PARLAMENTARISCHEN VORSTÖSSEN

Geschäft-Nr. 132/17

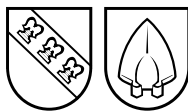
Postulat Andreas Hasler, GLP, und Erik Schmausser, GLP, sowie Mitunterzeichnende, betreffend sparsame Eisbereitung

Die Antwort des Stadtrates gemäss Auszug aus dessen Protokoll vom 31. Mai 2018 wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 7. Juni 2018 kenntlich gemacht. Das Geschäft wird in einer nächsten Sitzung traktandiert.

Geschäft-Nr. 139/17

Motion Peter Vollenweider, BDP, und ein Mitunterzeichnender, betreffend Festlegung der Höhe der Finanzkompetenzen in Sachen Erwerb, Veräusserung und Tausch von Grundstücken in der Stadt Illnau-Effretikon

Die Antwort des Stadtrates gemäss Auszug aus dessen Protokoll vom 31. Mai 2018 wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 7. Juni 2018 kenntlich gemacht. Das Geschäft wird in einer nächsten Sitzung traktandiert.



PROTOKOLL

Sitzung vom 14. Juni 2018

Geschäft-Nr. 179/18

Interpellation René Truninger, SVP, und ein Mitunterzeichnender, betreffend explodierender Sozialhilfeausgaben in Illnau-Effretikon

Die Antwort des Stadtrates gemäss Auszug aus dessen Protokoll vom 31. Mai 2018 wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 7. Juni 2018 kenntlich gemacht. Das Geschäft wird in einer nächsten Sitzung traktandiert.

Geschäft-Nr. 180/18

Interpellation Brigitte Rösli, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Gesundheitsversorgung

Die Antwort des Stadtrates gemäss Auszug aus dessen Protokoll vom 17. Mai 2018 wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 23. Mai 2018 kenntlich gemacht. Das Geschäft ist anlässlich der heutigen Sitzung zur Behandlung traktandiert (vgl. Traktandum 8).

Geschäft-Nr. 181/18

Interpellation Thomas Stutz, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Umgang mit schwer integrierbaren Schülern

Die Antwort des Stadtrates gemäss Auszug aus dessen Protokoll vom 31. Mai 2018 wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 7. Juni 2018 kenntlich gemacht. Das Geschäft wird in einer nächsten Sitzung traktandiert.

Geschäft-Nr. 193/18

Anfrage Andreas Hasler, GLP, betreffend Bodenauffüllung mit LKW-Verkehr durch Wohngebiet – städtische Stellungnahme?

Die Antwort des Stadtrates gemäss Auszug aus dessen Protokoll vom 17. Mai 2018 wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 23. Mai 2018 kenntlich gemacht. Das Geschäft entfällt somit der gemeinderätlichen Pendenzenliste.

EINGANG VON ABSCHIEDEN DER VORBERATENDEN KOMMISSIONEN

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION RPK:

Geschäft-Nr. 188/18

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung Jahresrechnung 2017

Der Abschied der Rechnungsprüfungskommission vom 8. Mai 2018 wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 23. Mai 2018 kenntlich gemacht. Das Geschäft ist anlässlich der heutigen Sitzung zur Behandlung traktandiert (vgl. Traktandum 2).



PROTOKOLL

Sitzung vom 14. Juni 2018

Geschäft-Nr. 192/18

Antrag des Stadtrates betreffend Projektgenehmigung und Kreditbewilligung für den Neubau einer Verbindungsleitung Reservoir First bis Ettenhusen

Der Abschied der Rechnungsprüfungskommission vom 8. Mai 2018 wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 23. Mai 2018 kenntlich gemacht. Das Geschäft ist anlässlich der heutigen Sitzung zur Behandlung traktandiert (vgl. Traktandum 4).

Geschäft-Nr. 203/18

Antrag des Stadtrates betreffend Kenntnisnahme der Jahresrechnung und des Jahresberichts 2017 des Alters- und Pflegezentrums Bruggwiesen

Der Abschied der Rechnungsprüfungskommission vom 28. Mai 2018 wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 30. Mai 2018 kenntlich gemacht. Das Geschäft ist anlässlich der heutigen Sitzung zur Behandlung traktandiert (vgl. Traktandum 3).

GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION GPK:

Geschäft-Nr. 155/17

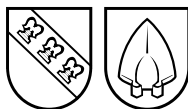
Antrag des Stadtrates betreffend Festsetzung des revidierten Kommunalen Richtplanes

Der Abschied der Geschäftsprüfungskommission vom 22. Mai 2018 wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 23. Mai 2018 kenntlich gemacht. Das Geschäft ist anlässlich der heutigen Sitzung zur Behandlung traktandiert (vgl. Traktandum 5).

VERTRETUNG DES PRÄSIDIUMS NACH AUSSEN

Katharina Morf vertrat das Präsidium am offiziellen Eröffnungsapéro des Effifäschts am 25. Mai 2018, Ratspräsident Erik Schmausser betreute zusammen mit Stadtpräsident Ueli Müller zwei Gäste (Alfred Behrenz und Sabine Klatt) der Partnergemeinde Grossbottwar am Effifäscht (26. und 27. Mai 2018).

Ebenso nahm Ratspräsident Schmausser auf Einladung des Trägervereins am Abschied von Theresia Baker am 1. Juni 2018 im Funky Illnau teil.



PROTOKOLL

Sitzung vom 14. Juni 2018

WEITERE MITTEILUNGEN

BESTAND DES GREMIUMS

RÜCKTRITT VON GEMEINDERÄTIN RAFFAELA PIATTI

Gemeinderätin Raffaela Piatti hat dem Bezirksrat mit Schreiben vom 27. Mai 2018 ihre Demission als Mitglied des Grossen Gemeinderates von Illnau-Effretikon kommuniziert; der Rücktritt folgt kurz nach den Gesamterneuerungswahlen für die Legislatur 2018 – 2022. Die Abteilung Präsidiales konstatiert, dass die anlässlich der Wahl kommunizierte Möglichkeit zur Wahlablehnung nicht genutzt, indessen nun aber um Rücktritt ersucht wird. Wie der Bezirksrat mitteilte, ergaben sich im formulierten Schreiben zum Rücktritt, welcher der Abteilung Präsidiales nicht wortgetreu vorliegt, Komplikationen hinsichtlich des korrekten Rücktrittszeitpunktes und der Abgrenzung des Amtsdauerübergangs. Unter dem Gesichtspunkt, dass der Rücktritt in der Zwischenphase erfolgt, wo die alte Amtsdauer noch anhält und die Konstituierung des Rates zur neuen Legislatur noch nicht erfolgt ist, waren diesbezügliche Unklarheiten erst auszuräumen. Ziel aus Sicht der Abteilung Präsidiales soll es sein, dass Raffaela Piatti die alte Amtsdauer abschliesst und ihre Nachfolge anlässlich der konstituierenden Sitzung erstmals an den parlamentarischen Verhandlungen teilnehmen kann. Der Bezirksrat hat sich mit Vertretern der Partei über die korrekten Formalien verständigt.

Gemeinderätin Raffaela Piatti wurde aufgrund ihres im Rahmen der Erneuerungswahlen 2014 – 2018 erzielten Wahlergebnisses ins städtische Parlament gewählt und für die Amtsdauer 2018 – 2022 erneut bestätigt.

Gemeinderätin Raffaela Piatti war nebst der üblichen Amtstätigkeit im Jahre 2015 zudem Mitglied der vorberatenden Rechnungsprüfungskommission.

Die Jungliberalen Illnau-Effretikon verfügen ab der neuen Amtsdauer 2018 – 2022 über ein Mandat im Legislativorgan und bilden zusammen mit der Freisinnig-demokratischen Partei FDP eine eigenständige Fraktion. Der nun freigewordene Sitz ist für den Rest der Amtsdauer wiederzubesetzen.

NACHRÜCKEN VON CLAUDIO JEGEN

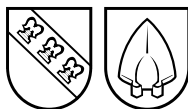
Der dafür zuständige Bezirksrat hat den Stadtrat mit Beschluss vom 30. Mai 2018 angewiesen, die Ersatzbezeichnung vorzunehmen. Für Ersatzwahlen kommt sinngemäss § 108 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR; LS 161 vom 27. Februar 2005) zur Anwendung, wonach der Stadtrat die erste Ersatzperson der betreffenden Liste als gewählt erklärt. Für das Amt als Mitglied des Legislativorgans besteht gestützt auf § 31 GPR kein Amtszwang; folglich kann auf die Wahlannahme in Anwendung von § 46 Abs. 3 GPR auch verzichtet werden.

Die Liste der Kandidatenergebnisse der „JLIE Jungliberalen Illnau-Effretikon“ der Erneuerungswahlen vom 15. April 2018 weist unter den nichtgewählten Personen folgende Ausgangslage der nun als nächste in das Gremium nachrückenden Positionen aus:

NAME	BERUF	HEIMATORT	WOHNORT	JAHRGANG	STIMMEN
Jegen Claudio	Bankangestellter	Illnau-Effretikon	Illnau	1991	571

Auf entsprechende Anfrage erklärt sich Claudio Jegen mit Zuschrift 31. Mai 2018 bereit, das Amt anzunehmen.

Hinderungs- bzw. Amtsunvereinbarkeitsgründe im Sinne von § 25 ff. GPR sind keine bekannt, weshalb der Stadtrat (mittels Verfügung des Präsidenten) die Ersatzbezeichnung vornehmen kann.



PROTOKOLL

Sitzung vom 14. Juni 2018

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 14. Juni 2018 vom Rücktritt von Raffaella Piatti, JLIE, als Mitglied des Grossen Gemeinderates wird Kenntnis genommen. Ihre zu Gunsten der Öffentlichkeit geleisteten Dienste werden ihr bestens verdankt.

Weiter Claudio Jegen, Illnau, wurde für den Rest der Amtsdauer 2018 – 2022 als Mitglied des Grossen Gemeinderates gewählt erklärt. Der Amtsantritt erfolgt – vorbehältlich der ungenutzten Rekursfristen – zur konstituierenden Sitzung des Stadtparlamentes vom 12. Juli 2018.

GRATULATION BRIGITTE RÖÖSLI

Gemeinderätin Brigitte Röösli, SP, trat am 14. Mai 2018 die Nachfolge des dort zurückgetretenen und in den Nationalrat gewählten Fabian Molina im Zürcher Kantonsrat an. *Der Vorsitzende* gratuliert der neuen Gemeindevertreterin im Kantonsparlament zur Wahl und wünscht bei der Amtsausübung viel Erfolg und Erfüllung.

DANK 1. VIZEPRÄSIDENT MARKUS ANNAHEIM

Der Ratspräsident dankt dem 1. Vizepräsidenten Markus Annaheim für die kurzfristige – infolge Krankheit notwendig gewordene – Sitzungsleitung der April-Sitzung.

FRAKTIONS- ODER PERSÖNLICHE ERKLÄRUNGEN

FRAKTIONSERKLÄRUNGEN

Keine.

PERSÖNLICHE ERKLÄRUNG

RÜCKSCHAU PRÄSIDENTIALJAHR DURCH RATSPRÄSIDENT ERIK SCHMAUSSER

Für Ratspräsident Schmausser sei es eine grosse Ehre und ein einmaliges Erlebnis gewesen, das Parlament für 14 Monate geleitet und nach Aussen präsentiert haben zu dürfen. Er danke allen, die ihn gewählt und ihm das nötige Vertrauen geschenkt hätten. Gemäss Schmausser sei es eine Herausforderung gewesen, die Debatten habe er aber mit viel Freude geleitet.

Es sei ein Amtsjahr mit vielen Vorstössen, Anträgen und engagierten Debatten gewesen. Er sei sich sicher, dass nicht nur ihm die Budgetdebatte vom vergangenen Dezember mit Abstimmung um 1.00 Uhr über die Höhe des Steuerfusses via Namensaufruf in Erinnerung bleiben werde.

Der Ratspräsident habe sein Präsidialjahr unter das Motto „Dialog mit den Vereinen“ gestellt. Deshalb sei es für ihn ein schöner Abschluss gewesen, dass man im Vorfeld zur Sitzung den jährlichen Anerkennungspreis für Gruppen und Personen sowie den Jugendförderpreis an engagierte Freiwillige und Vereinsmitglieder vergeben habe.

Schmausser freute sich, dass damals an der konstituierenden Sitzung vom Mai 2017 viele Vereinspräsidentinnen und -präsidenten seiner Einladung folgten und den Rat als Zuschauer besuchten. Ebenso freute er sich im Laufe des Amtsjahres über jede Einladung der Vereine (sei es zum Brunch im Tennisclub, zur Generalversammlung der Spitex Kempt, zum Sommerschiessen bei den Schiessvereinen, zum



PROTOKOLL

Sitzung vom 14. Juni 2018

Apéro beim Gewerbeverein, zu einem Amphibienvortrag des Naturschutzvereins oder zum Besuch des für Schmausser sehr eindrücklichen Konzertes des Männerchores Ottikon zusammen mit dem Männerchor Winzerhausen).

Der Ratspräsident habe an solchen Anlässen versucht, die Wertschätzung des Rates ihrem Wirken als Freiwillige entgegenzubringen, denn so viele Freiwillige würden so vieles für Viele möglich machen.

* * *

Er bittet um einen Applaus für die Vertreterinnen und Vertreter der Vereine, welche auf der Tribüne sitzen, welcher der Rat erfolgen lässt.

* * *

Erik Schmausser fährt fort, dass er eine grosse Unterstützung aus dem Ratsbüro erfahren durfte, insbesondere bei Ratssekretär Marco Steiner bedankt sich der Ratspräsident im Speziellen. Marco Steiner helfe in allen Belangen, welche für den Ratsbetrieb relevant seien. Marco Steiner mache einen „super Job“ und der ganze Rat sei dankbar, dass sie ihn hätten.

* * *

Erneuter Applaus im Saal.

* * *

Dank spricht der Ratspräsident auch dem 1. Vize, Markus Annaheim, sowie der 2. Vizepräsidentin, Katharina Morf, aus. Sie sprangen öfters für den Ratspräsidenten ein und vertraten den Rat würdig an so manchen Anlässen und pflegten den Dialog mit den Vereinen. Er wünscht den zweien alles Gute für deren Präsidialjahr und etwas Kleines wird vielleicht bleiben, nämlich die wichtige Anschaffung der Uhr, welche es dem Bock ermöglicht, die Redezeiten besser im Überblick zu haben.

Der Ratspräsident hofft auch, dass der Ratsausflug in die Umweltarena in Spreitenbach allen, die daran teilnahmen, Freude und Spass bereitete, und auch aufzeigte, dass Umweltschutz, unternehmerisches Wirtschaften und Lebensfreude wunderbar harmonieren können.

Nun gehe es Erik Schmausser wie so vielen Präsidenten: die politische Zurückhaltung sei ihm nicht immer ganz leicht gefallen, besonders nicht während dem Wahlkampf und er freue sich nun, wie bereits sein Vorgänger, sich politisch zu Wort zu melden.

Zu seiner grossen Freude dürfe er dies ab dem 12. Juli 2018 im Stadtrat tun. Er werde dann die Ratsdebatte von der Seitenlinie her beobachten und er sei gespannt auf den Blick- und den Perspektivenwechsel.

Er wünscht dem Grossen Gemeinderat weiterhin engagiertes Politisieren und Debattieren und hofft auf weise, nachhaltige Entscheidungen und somit kinder- und enkeltaugliche Entwicklung für unsere Stadt. Er wünscht sich eine gute Zusammenarbeit zwischen Stadtrat und Parlament zum Wohl der Stadt.

* * *

Der Rat spendet Applaus.

* * *



PROTOKOLL

Sitzung vom 14. Juni 2018

2. GESCHÄFT-NR. 188/18

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Jahresrechnung 2017

ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet mit Beschluss-Nr. 2018-45 dem Grossen Gemeinderat mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 3. März 2018 folgenden Antrag:

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 26 ZIFFER 2 DER GEMEINDEORDNUNG

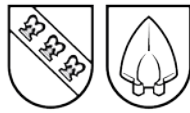
BESCHLIESST:

1. Die Jahresrechnung 2017 der Stadt Illnau-Effretikon wird genehmigt. Die Laufende Rechnung schliesst bei Fr. 109'402'289.60 Aufwand und Fr. 114'536'267.69 Ertrag mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 5'133'978.09 ab. Die Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens zeigt bei Ausgaben von Fr. 19'682'096.30 und Einnahmen von Fr. 1'561'448.75 einen Ausgabenüberschuss von Fr. 18'120'647.55. Die Investitionsrechnung des Finanzvermögens weist Zugänge von Fr. 5'677'272.80 und Abgänge von Fr. 1'453'143.05 aus, was einer Nettozunahme von Fr. 4'224'129.75 entspricht.
2. Von der Bilanz wird Kenntnis genommen. Sie schliesst mit Aktiven und Passiven von je Fr. 155'456'229.21 ab. Durch den Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung von Fr. 5'133'978.09 erhöht sich das Eigenkapital von Fr. 52'334'543.15 auf Fr. 57'468'521.24.
3. Gemäss § 8 Ziffer 3 der Gemeindeordnung ist gegen diesen Beschluss das Referendum ausgeschlossen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtrat, zweifach
 - b. Abteilung Finanzen, dreifach
 - c. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.

ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION (RPK)

Wie für den Ablauf zur Behandlung der städtischen Jahresrechnungen üblich, fand die Vorbereitung dieses Geschäftes durch die Rechnungsprüfungskommission RPK statt. Mit Schreiben vom 8. Mai 2018 unterbreitet die Rechnungsprüfungskommission dem Gesamtrat einen einstimmigen Abschied, wonach der stadträtliche Antrag unterstützt wird.



PROTOKOLL

Sitzung vom 14. Juni 2018

ZUR PLENARDEBATTE

Ratspräsident Erik Schmausser, GLP, gewährt einen kurzen Überblick über den nachfolgenden Verlauf der Beratung des vorliegenden Geschäftes.

Laut Art. 32 der gemeinderätlichen Geschäftsordnung ist bei Vorlagen, welche mehrere Anträge in sich schliessen, zuerst Eintreten zu beschliessen. Gestützt auf Art. 33 Abs. 1 Ziff. 4 GeschO GGR eröffnet das zuständige Mitglied des Stadtrates die nun folgende Eintretensdebatte mit dessen Vortrag.

EINTRETENSDEBATTE

REFERAT DES FINANZVORSTANDES, STADTRAT PHILIPP WESPI, JLIE

Stadtrat Philipp Wespi, JLIE, Ressort Finanzen, präsentiert die bereits in der Antragsschrift des Stadtrates detailliert dargelegte Sichtweise des Stadtrates anhand einer zusammenfassenden visuellen Projektion. Diese Projektionsunterlage findet sich im Anhang zu diesem Protokoll.

Einleitend bemüht sich Stadtrat Wespi, sich im Vergleich zu den Vorjahren kurz zu halten, da die Jahresrechnung bereits vorbei sei und es am heutigen Abend über wichtigere Themen zu diskutieren gebe.

Stadtrat Wespi präsentiert die Highlights der Jahresrechnung:

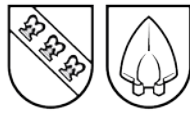
- Gewinn von Fr. 5.1 Mio., dieser liegt über den Erwartungen, Ursachen sind Mehreinnahmen im Steuerbereich, sowie ein einmaliger Buchgewinn, welcher aus dem Verkauf des ehemaligen Gemeindehauses Kyburg resultierte. Aber auch Minderausgaben (u. a. Auflösung der BVK-Rückstellungen, tiefere Ergänzungsleistungen, die Pflegefinanzierung blieb gleich hoch) von Fr. 2.9 Mio. führten zu diesem hervorragenden Ergebnis.
- Wie in den vergangenen Jahren durfte eine hohe Ausgabedisziplin festgestellt werden, wofür der Stadtrat der Verwaltung sehr dankbar sei.
- Erstmals seit 2010 habe man wieder ein positives Nettovermögen, bisher habe die Stadt immer Nettoschulden gehabt, diese Jahr habe man es geschafft ein Nettovermögen auszuweisen.
- Hoher Selbstfinanzierungsgrad von 93 %, was nicht selbstverständlich sei, wenn man die hohen Investitionen im 2017 berücksichtige.
- Aufgrund des starken Cash Flows von Fr. 13.3 Mio. konnten die langfristigen Schulden auf rund Fr. 40 Mio. abgebaut werden

Der Finanzvorsteher ergänzt: „Wir sind auf Kurs“.

Anhand der Präsentation erläutert Philipp Wespi, JLIE, die wichtigsten Abweichungen zum Voranschlag 2017.

Stadtrat Wespi blickt nun auf die Legislatur 2014 – 2018 zurück. Es sei immer wieder diskutiert worden, ob der Stadtrat budgetieren könne oder nicht. Wespi bestätigt: der Stadtrat könne nach bestem Wissen und Gewissen budgetieren, weshalb er die Abweichungen, aufgeteilt in Aufwände und Erträge, sowie budgetierter und realisierter Gewinn, über die vergangene Legislatur nun präsentiere. Diesbezüglich wird auf die im Anhang befindliche Folienpräsentation verwiesen.

Mit Blick in die Zukunft werden die Ausgaben für Ergänzungsleistungen und Pflegefinanzierungen in den nächsten Jahren wachsen. Ebenso wird die Stadt mit der Steuerreform konfrontiert sein. Auch ist es wichtig zu beachten, wie sich die Grundstückpreise in Relation zur Grundstückgewinnsteuer entwickeln werden. Ebenso sind weitere Investitionen, vor allem in Schulanlagen, notwendig. Der Stadtrat ist bestrebt, diese Investitionen aus dem Cash Flow zu finanzieren.



PROTOKOLL

Sitzung vom 14. Juni 2018

Der Stadtrat bittet den Rat, auf das Geschäft einzutreten und entsprechend zu genehmigen.

Raffaella Piatti, JLIE, stösst um 20.00 Uhr zur Sitzung hinzu. Somit sind 34 Parlamentarierinnen und Parlamentarier anwesend, abzüglich der Stimme des Präsidenten sind es 33. Das absolute Mehr liegt bei 17 Stimmen.

REFERAT DES RPK-PRÄSIDENTEN, GEMEINDERAT MICHAEL KÄPPELI, FDP

Gemeinderat Michael Käppeli, FDP, beginnt mit den Worten aus der letzten Debatte um die Jahresrechnung 2016: „Wir sind glücklich, aber noch nicht zufrieden.“ Die heutigen Ausführungen stünden unter dem Motto: „Da es sehr förderlich für die Gesundheit ist, habe ich beschlossen glücklich zu sein“.

Käppeli erlaubt sich, seine Ausführungen über die gesamte Legislatur zu bündeln und darzulegen. Man dürfe sehr dankbar auf die Rechnungen und Überschüsse zurückblicken. Dies habe dem Finanzhaushalt der Stadt ausserordentlich gut getan. Die Überschüsse seien nicht erschlichen oder auf Kosten der künftigen Generationen erkaufte worden. Im Gegenteil: Parallel zu den erfreulichen Jahresergebnissen habe man auch in den letzten vier Jahren viel in die Infrastruktur investiert. Das sei richtig so und solle auch so bleiben.

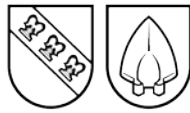
Ohne andere Gemeinden zu brüskieren wagt Gemeinderat Käppeli die Behauptung in den Raum zu stellen, dass die Stadt Illnau-Effretikon heute finanziell gut aufgestellt sei. Man habe Investitionen nicht aufgeschoben. Parallel dazu habe man die Gemeinde Kyburg eingemeindet, ohne negative Spuren in der Rechnung zu hinterlassen. Der Stadtrat habe sein Versprechen gehalten.

Alles in allem habe dies zu einer erfreulichen Veränderung einer Schlüsselkennzahl geführt, nämlich der Kennzahl Nettoverschuldung pro Kopf. 2014 betrug die Nettoverschuldung Fr. 1'500.- pro Kopf, heute liegt das Nettovermögen pro Kopf bei Fr. 375.-. Dies sei eine solide und sehr gute Finanzkennzahl und manch andere Gemeinde wäre froh, mit solch einer Ausgangslage in die neue Legislatur starten zu dürfen.

Selbstverständlich sei das Parlament nicht immer 1:1 dem Budgetantrag des Stadtrates gefolgt. Man habe ab und an den Rotstift angesetzt, dies aber immer im überschaubaren Masse. Die Hürde wurde übersprungen und man konnte sich daher mit gutem Gewissen vergangenen Dezember eine Steuerfussreduktion um 2 % gönnen.

Käppeli führt zwei Gedanken zum Steuerfuss aus: Die Steuerfussenkung sei für die Stadt sehr gut verantwortbar. Natürlich habe sich der eine oder andere eine noch stärkere Senkung gewünscht, jedoch lade er alle Parlamentarierinnen und Parlamentarier dazu ein, mit ihm gedanklich nach Kyburg zu wandern und sich in die Kyburgerinnen und Kyburger hineinzusetzen. Vor zwei Jahren betrug der Steuerfuss 124 %, heute haben sie einen Steuerfuss von 113 %, was gar eine Steuerfussenkung von 11 % sei. Dies sei mehr, als sich je einer im Saal wagen würde zu fordern. Seines Wissens nach habe es in den letzten vier Jahren keine Gemeinde gegeben, welche wenigstens einem Teil der Bevölkerung eine solche Steuerfussenkung gönnen konnte – not bad!

Der Präsident der Rechnungsprüfungskommission lässt es sich nicht nehmen, jedem Stadtrat namentlich sowie der Verwaltung für die erfolgreiche und achtsame finanzielle Führung in den letzten vier Jahren zu danken. Käppeli nutzt die Gelegenheit auch den Kolleginnen und Kollegen der Rechnungsprüfungskommission für die wunderbare und lehrreiche Zeit. Käppeli habe vor vier Jahren mit einem Sprung ins kalte Wasser gestartet und danke allen, die ihm als politischen Nobody die Toleranz und das Vertrauen entgegen brachten.



PROTOKOLL

Sitzung vom 14. Juni 2018

Michael Käppeli fasst abschliessend zusammen, dass die Stadt für die neue Legislatur gut gerüstet sei. Man solle im Leben dann eine Aufgabe loslassen, wenn man sie am liebsten wahrnimmt und so freue er sich auf neue Aufgaben und hoffe auch weiterhin auf eine gute und gesunde Finanzpolitik.

Stadtrat Mathias Ottiger stösst zur Sitzung hinzu.

ALLGEMEINE DEBATTE

VOTEN WEITERER RPK-MITGLIEDER

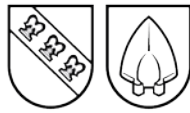
Gemeinderat Andreas Hasler, GLP, ist selbstverständlich glücklich mit der finanziellen Situation, welche momentan vorherrsche, dies sei aber überhaupt nicht das Wesentliche an unserer Stadt. Viel wesentlicher sei das Leben in einer Gemeinde und dieses stützt sich auf deren gute Infrastruktur. Dies sei in Illnau-Effretikon der Fall. Diesbezüglich hätten in dieser Legislaturperiode ruhige Verhältnisse geherrscht, jedoch könne man nicht immer so viel investieren wie in der Vorperiode. Investitionen in die Schulinfrastruktur müssen getätigt werden, dies sei das wesentliche Merkmal von Illnau-Effretikon.

Retrospektiv möchte Gemeinderat Hasler auf die Steuersenkung zu sprechen kommen. Ein Teil des 2015 bis 2018 beschlossenen Sparpaketes habe nichts mit Sparen zu tun gehabt sondern mit Mehreinnahmen durch Gebührenerhöhungen für die Stadt. Die Mehreinnahmen träfen nicht alle Leute gleich, was Gemeinderat Hasler Sorgen bereite. Hätte er gekonnt, hätte er sich dagegen ausgesprochen, jedoch liegen die meisten Entscheide zu Gebührenerhöhungen nicht in der Kompetenz des Grossen Gemeinderates. Dies sei ein kritisches Zeichen, wenn man einerseits die Steuern senkt und auf der anderen Seite die Gebühren erhöhe.

Gemeinderat René Truninger, SVP, stehe auch das letzte Mal im Namen der Rechnungsprüfungskommission am Rednerpult. Der Stadtrat habe wirklich schöne Zahlen präsentiert und es sei auch erfreulich, dass nun ein Guthaben pro Einwohner existiere. Negativ zu erwähnen sei, wie bereits sein Vorredner erwähnte, die gestiegenen Gebühren. Der Steuerfuss sei schon etwas gesunken, gleichzeitig müssen aber die Einwohnerinnen und Einwohner von Illnau-Effretikon höhere Gebühren bezahlen. Dies sei kein wirklicher Gewinn. Man solle auch bei den Gebühren etwas vorsichtiger sein und nicht immer versuchen, Parkgebühren einzuführen, sodass die Einwohner auch wirklich entlastet seien. Zum Steuerfuss äussert sich Truninger soweit, dass dieser noch viel Luft nach unten habe und Potential zum weitermachen bestünde.

Zum Schluss fügt René Truninger an, dass die Rechnungsprüfungskommission empfehle, die Jahresrechnung 2017 zu genehmigen, dies habe der Präsident nämlich vergessen zu erwähnen.

Stefan Hafen, SP, teilt mit, dass auch er Freude habe. Es herrsche im Moment eine entspannte Situation. Aber auch er möchte beliebt machen, dass man ein bisschen kreativer werden dürfe, wenn es darum gehe, die Stadt lebendiger zu gestalten. Man dürfe nun auch wieder über Ausgaben sprechen, um etwas zu schaffen. Selbstverständlich heisse das nicht, das Geld mit beiden Händen auszugeben, ihm sei bewusst, dass grosse Investitionen bevor stünden. Trotzdem hoffe Gemeinderat Hafen, dass man im Dezember nicht mehr über Kürzungen im Bereich Kultur oder Solidarität im In- und Ausland oder auch Steuerfussenkungen diskutieren müsse. Die Bereitschaft, wieder etwas auf den Weg zu bringen, beweise im Übrigen auch die Überweisung des „Stadt-App-Postulates“. Dieses Postulat wäre nicht überwiesen worden, hätte die Stadt nicht über einen gesunden Finanzhaushalt verfügt.



PROTOKOLL

Sitzung vom 14. Juni 2018

Ratspräsident Erik Schmausser, GLP, erteilt weiteren Mitgliedern des Gesamtrates das Wort.

VOTEN GESAMTRAT

Gemeinderätin Brigitte Rösli, SP, findet es schön, dass die Finanzen wieder im Lot seien. Die Sparschraube sei angezogen, der Rotstift von diesem Parlament sehr gerne und weit über das Nötige hinaus benutzt worden. Viele wichtige Investitionen seien nicht getätigt worden. An Michael Käppeli gerichtet, fährt Brigitte Rösli fort, wonach der Fussabdruck in Richtung Übertritt und Ängstlichkeit gehe. Man sei geizig geworden und habe sich in den letzten vier Jahren nicht mehr wirklich weiterentwickelt. Sparen und Steuern senken seien die einzigen zwei Worte gewesen, die Rösli an Parlamentssitzungen gehört habe. Glücklicherweise habe man gegen Ende der Legislatur gelernt, sich dagegen zu wehren.

Sie hoffe, dass in der neuen Legislatur auch mal wieder etwas ausgegeben werden könne. Rösli denke dabei beispielsweise an das Sonnensegel beim Spielplatz Moosburg, was der Stadtrat auch selber initiieren könne, oder aber auch die Stühle im Saal des Restaurants Rössli, welche endlich neu angeschafft werden sollten, bevor sich jemand ernsthaft verletze.

Nach entsprechender Rückfrage in den Reihen des Gesamtplenums stellt *der Vorsitzende* im Rahmen der Eintretensdebatte die erschöpfte Diskussion fest. Es gilt zunächst zu eruieren, ob der Rat nach Abschluss der einführenden Diskussion auf das Geschäft einzutreten gedenkt. Die entsprechende Abstimmung fördert folgendes Resultat zu Tage:

ABSTIMMUNG ZUM EINTRETEN AUF DIE STADTRÄTLICHE VORLAGE

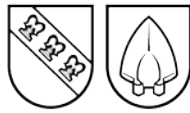
Der Grosse Gemeinderat beschliesst einstimmig, auf das Geschäft einzutreten und die Behandlung des Geschäftes mit der direkt folgenden Detailberatung fortzuführen.

DETAILBERATUNG

Nachdem in den Vorjahren seitens des Ratsplenums selten der Bedarf für Fragen oder Erläuterungen im Rahmen der Detailberatung angezeigt worden und die Detailberatung oft mittels Ordnungsanträgen ausgesetzt wurde, fragt *der Ratspräsident* die Mitglieder des Stadtparlamentes an, ob überhaupt Diskussionsbedarf zu Einzelheiten der vorliegenden Rechnungslegung besteht. Aus dem Legislativorgan sind keinerlei Bestrebungen diesbezüglicher Art wahrzunehmen.

In der Folge schlägt *Ratspräsident Erik Schmausser, GLP*, vor, die Rechnung in globo zu behandeln, ohne sie kapitel-, seiten-, und kontogruppenweise abzufragen. Dem Ordnungsantrag wird einstimmig zugestimmt.

Der Vorsitzende schreitet somit sogleich zur Schlussabstimmung, die sich aufgrund der Dispositivziffern des stadträtlichen Antrages ergibt.



PROTOKOLL

Sitzung vom 14. Juni 2018

ABSTIMMUNG

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 26 ZIFFER 2 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Die Jahresrechnung 2017 der Stadt Illnau-Effretikon wird genehmigt. Die Laufende Rechnung schliesst bei Fr. 109'402'289.60 Aufwand und Fr. 114'536'267.69 Ertrag mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 5'133'978.09 ab. Die Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens zeigt bei Ausgaben von Fr. 19'682'096.30 und Einnahmen von Fr. 1'561'448.75 einen Ausgabenüberschuss von Fr. 18'120'647.55. Die Investitionsrechnung des Finanzvermögens weist Zugänge von Fr. 5'677'272.80 und Abgänge von Fr. 1'453'143.05 aus, was einer Nettozunahme von Fr. 4'224'129.75 entspricht.
2. Von der Bilanz wird Kenntnis genommen. Sie schliesst mit Aktiven und Passiven von je Fr. 155'456'229.21 ab. Durch den Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung von Fr. 5'133'978.09 erhöht sich das Eigenkapital von Fr. 52'334'543.15 auf Fr. 57'468'521.24.
3. Gemäss § 8 Ziffer 3 der Gemeindeordnung ist gegen diesen Beschluss das Referendum ausgeschlossen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtrat, zweifach
 - b. Abteilung Finanzen, dreifach
 - c. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Obgenannter Beschluss kam einstimmig zustande.



PROTOKOLL

Sitzung vom 14. Juni 2018

3. GESCHÄFT-NR. 203/18

Antrag des Stadtrates betreffend Kenntnisnahme der Jahresrechnung und des Jahresberichts 2017 des Alters- und Pflegezentrums Bruggwiesen

ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet dem Grossen Gemeinderat mit Beschluss-Nr. 2018-91 mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 17. Mai 2018 folgenden Antrag:

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES

UND GESTÜTZT AUF ART. 4 UND 5 DER VERORDNUNG FÜR DAS ALTERSZENTRUM BRUGGWIESEN

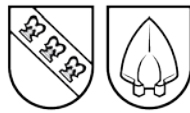
BESCHLIESST:

1. Die Jahresrechnung 2017 des Alters- und Pflegezentrums Bruggwiesen mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 926'111.88 wird zur Kenntnis genommen. Die Investitionsrechnung zeigt Nettoinvestitionen von Fr. 166'999.50. Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je Fr. 9'289'579.59 aus. Das Eigenkapital erhöht sich durch den Ertragsüberschuss auf Fr. 7'012'759.24.
2. Der Jahresbericht 2017 des Alters- und Pflegezentrums Bruggwiesen und der dezentralen Wohngruppe wird zur Kenntnis genommen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Verwaltungsrat Alterszentrum Bruggwiesen, Präsident Bruno Wittwer, Fischeracherstrasse 18, 8315 Lindau
 - b. Geschäftsleitung Alterszentrum Bruggwiesen, Margrit Lüscher, Märtplatz 19, 8307 Effretikon
 - c. Gemeinderat Lindau, Tagelswangerstrasse 2, 8315 Lindau
 - d. Abteilung Gesundheit
 - e. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.

ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION (RPK)

Die Vorberatung dieses Geschäftes fand durch die Rechnungsprüfungskommission RPK statt. Mit Schreiben vom 28. Mai 2018 unterbreitet die Rechnungsprüfungskommission dem Gesamtrat einstimmig die Jahresrechnung sowie den Jahresbericht zur Kenntnis zu nehmen.



PROTOKOLL

Sitzung vom 14. Juni 2018

PLENARDEBATTE

EINTRETENSDEBATTE

Verzicht auf die Durchführung einer Eintretensdebatte, da die anwendbaren Bestimmungen der gemeinderätlichen Geschäftsordnung (Art. 32 GeschO GGR) eine grundsätzliche Einführungsdiskussion im vorliegenden Fall nicht zwingend vorschreiben.

Rückfrage *des Präsidenten*, ob der Gesamtrat sich mit dem Verzicht der Eintretensdebatte einverstanden erklären kann, was nicht verwehrt wird.

REFERAT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION,

REFERENT GEMEINDERAT ANDREAS HASLER, GLP

Gemeinderat Andreas Hasler, GLP, stellt das Geschäft in seiner Funktion als Referent der Rechnungsprüfungskommission vor. Er orientiert sich an seiner Präsentation. Die wichtigste Botschaft zuerst: Der Betrieb laufe stabil, die Rechnungsprüfungskommission danke der Belegschaft für die geleisteten Dienste am Menschen. Als zahlenaffine Kommission lässt es die Rechnungsprüfungskommission nicht bei dieser Danksagung bleiben sondern legt Zahlen vor.

ZUM JAHRESBERICHT:

In den Häusern A, B und C, zusammen mit der Dezentralen Wohngruppe, betragen die Pflegeetage rund 56'000, was eine Steigerung um rund 1'000 Tage im Vergleich zum Vorjahr sei. Eine stabile Zahl, wie Gemeinderat Hasler betont. Der Pflegeaufwand sei stabil geblieben. Im Vergleich zum Vorjahr habe jeder Bewohner im Durchschnitt ein bisschen weniger Pflege benötigt. Die Bewohnerzahl Ende Jahr sei gleich geblieben, die Anzahl Mitarbeitenden sei gestiegen, erfreulich sei dabei zu erwähnen, dass mehr Lernende ausgebildet werden.

ZUR JAHRESRECHNUNG:

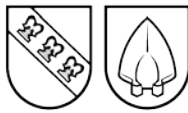
Hasler bemerkt zwei Punkte: Der Wechsel der Pensionskasse mit Kosten von rund einer viertel Million Franken sei abgeschlossen, was dazu führte, dass Fr. 1.1 Mio. Rückstellungen aufgelöst werden konnten.

Der Pensionskassenwechsel war somit deutlich günstiger als angenommen. Die RPK tappe im Dunkeln, wohin die Fr. 1.1 Mio. flossen.

Andererseits beschloss der Verwaltungsrat des Alters- und Pflegezentrum eine freiwillige Einlage von Fr. 700'000.- für Leistungsverbesserungen, was im Stadtrat zu diskutieren gab. Die Rechnungsprüfungskommission ist auch dazu nicht in der Lage, Auskunft zu geben. Ebenso bestand zum Zeitpunkt des Abschiedes der Rechnungsprüfungskommission Unklarheit über eine frühere Rückstellung von Fr. 350'000.- für Erneuerungen und Reparaturen am Gebäude. Gemäss Auffassungen der RPK gehöre das Gebäude der Stadt und die Stadt komme auch für solche Aufwendungen auf. Entsprechend sei diese Rückstellung nicht nachvollziehbar. Die Kommission erwarte heute noch vom Stadtrat, dass er diese zwei Punkte beleuchte.

Ebenso wünscht die Rechnungsprüfungskommission die Klärung einer alten finanzrechtlichen Frage, ob nicht zweckgebundene Spenden in einen zweckgebundenen Fonds eingelegt werden können.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt einstimmig, den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2017 zur Kenntnis zu nehmen.



PROTOKOLL

Sitzung vom 14. Juni 2018

VOTEN WEITERER RPK-MITGLIEDER

Gemeinderat Stefan Hafen, SP, unterstreicht, dass der Abschied der Rechnungsprüfungskommission deutliche Worte umfasse. Es könne gesagt werden, es sei ja nur eine Kenntnisnahme, die Worte seien unpassend und nützen niemandem, sie seien gar schädigend für ein Unternehmen. Stefan Hafen sei hier entschieden anderer Meinung. Es sei in einer öffentlich-rechtlichen Institution fundamental wichtig, demokratische Rahmenbedingungen geltend zu machen und sich diese immer wieder in Erinnerung zu rufen. Dazu gehöre es auch, dass eine politische Kommission im Prüfauftrag in der Pflicht sei, auch dann in der Tiefe anzuschauen, wenn es nur eine Kenntnisnahme sei. Sie sei auch in der Pflicht, auf sensible Punkte hinzuweisen, auch wenn sie dies wiederholt und unmissverständlich tun muss. Da mögen sich die Geister scheiden, die Demokratie habe aber eine entscheidende Spielregel, nämlich die der Transparenz. Die Transparenz sei ein wichtiger Grundsatz für Glaubwürdigkeit und Vertrauen.

Gemeinderat Thomas Hildebrand, FDP, wundert sich über so viel Gesprächsstoff im Vorfeld. Die Rechnungsprüfungskommission habe einen Prüfauftrag, egal ob es eine Kenntnisnahme sei oder nicht. Insbesondere weist Hildebrand darauf hin, dass der Revisionsbericht im Februar 2018 dem Stadtrat vorgelegt und dieser habe erst im Mai 2018 das Geschäft der Rechnungsprüfungskommission zur Vorberatung überwiesen. Es sei wichtig, dass auch die Kommission genügend Beratungszeit erhalte, vor allem aber stört sich Hildebrand daran, dass im Nachhinein der Rechnungsprüfungskommission vorgeworfen werde, dass das Geschäft gar nicht so schnell im Parlament hätte behandelt werden müsse. 2016 herrschte eine ganz andere Situation vor, als man der Rechnungsprüfungskommission mitteilte, dass der Abschied gemäss VGH § 37 bis am 30. Juni durch das Parlament beschlossen und beim Bezirksrat eingereicht werden muss. Warum zwei Jahre später eine völlig neue Situation bestünde, verstehe er nicht.

Im Grossen und Ganzen sei die Jahresrechnung erfreulich. Es bleibe aber die Frage im Raum stehen, ob das Alters- und Pflegezentrum ein derart hoher Gewinn erwirtschaften müsse, zumal eine kostendeckende Arbeit zu leisten sei.

VOTEN GESAMTRAT

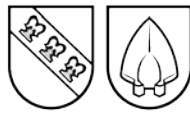
Keine.

REFERAT STADTRAT

Stadtrat Mathias Ottiger, Ressort Gesundheit, nimmt Stellung zu den offenen Fragen der Rechnungsprüfungskommission.

– STILLE RESERVEN

Gemäss altem Mietvertrag wurde eine Marktmiete an die Stadt bezahlt. Im Gegenzug trug das Alters- und Pflegezentrum die Renovationskosten. Dann wurde der Vertrag geändert (Vollkostendeckung), weshalb die Stadt die Renovationskosten übernahm. Gemäss HRM2 dürfen keine Stillen Reserven gebildet werden, weshalb in der Jahresrechnung die Fr. 450'000.- nicht aufgeführt sind. Der Verwaltungsrat beschloss, die Stillen Reserven aufzulösen und als Erfolg zu verbuchen. Die Rückstellungen von Fr. 700'000.- wurden als Einmaleinlage in die Personalvorsorge verschoben.



PROTOKOLL

Sitzung vom 14. Juni 2018

– THEMATIK ZEITACHSE

Im ersten Quartal wurde die Jahresrechnung verabschiedet. Bezüglich Einmaleinlage in die Personalvorsorge konnte der Stadtrat Stellung dazu nehmen, weshalb es Gespräche zwischen dem Verwaltungsrat und dem Stadtrat gegeben habe. Deshalb wurde auch die Zeit benötigt, bis der Stadtrat das Geschäft dem Parlament überweisen konnte. Per 30. Juni müsse der Verwaltungsrat die Jahresrechnung dem Bezirksrat abliefern. Dies heisse aber nicht, dass das Parlament die Rechnung bis zu diesem Datum zur Kenntnis genommen haben muss. Stadtrat Ottiger stellt fest, dass es Missverständnisse gegeben habe, was ihm auch leid tue, er bedauere aber, dass es keinen Austausch gegeben habe wie im Vorjahr, um solche Fragen zu klären. Es gab eine Abwägung des Stadtrat, ob verwaltungsrechtlich eingeschritten werden solle oder nicht (siehe dazu die Antragsschrift des Stadtrates). Die Frage sei, ob es zulässig sei oder nicht, Fr. 700'000.- für diesen Zweck zu verwenden. Dies sei eine Abwägung, was in der Kompetenz des Stadtrates und was in der Kompetenz des Verwaltungsrates sei. Ebenso sei es eine Frage der Gleichberechtigung zwischen Personal des APZBs und dem der Stadt. Das städtische Personal sei in der BVK versichert, welche in den nächsten Jahren Altersgutschriften erhalten. Das APZB habe keine solchen Altersgutschriften, entsprechend habe der Verwaltungsrat entschieden, diese Einmaleinlage in die Personalvorsorge zu tätigen, damit das Personal des APZBs ebenfalls profitieren könne.

– LÖHNE

Es sei richtig, man könne keine Lohnsummen wie in Winterthur oder Zürich zahlen. Man versuche aber dem Personal weitestgehend entgegen zu kommen.

– FINANZRECHTLICHE KLÄRUNG

Ein Fonds-Reglement wurde 2017/2018 erstellt. Stadtrat Ottiger werde dies noch nachreichen.

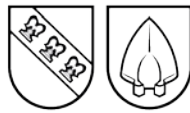
REPLIKEN

Gemeinderätin Brigitte Rösli, SP, erstaune eine Aussage bezüglich Pensionskasse. Wenn sie bedenke, was für Diskussionen diesbezüglich hier im Rat geführt wurden. Es hiess damals, es koste die Stadt nichts. Dass dies nun anders sei, bestätige das, was sie schon von Anfang an prophezeit hätte. Entsprechend fühle sich Brigitte Rösli nicht ganz ernst genommen.

Gemeinderat Michael Käppeli, FDP, verweist auf Seite 3 des RPK-Abschieds, wo klar ersichtlich sei, dass das Versprechen des Stadtrates und des Gesundheitsvorstehers eingehalten worden sei. Man könne dafür sein oder dagegen, die Zahlen sprächen für sich.

Auf entsprechende Nachfrage *des Ratspräsidenten* wünschen weder weitere Mitglieder aus dem Plenum noch Vertretungen des Stadtrates zur Sache zu sprechen.

Der Ratspräsident leitet das Abstimmungsprozedere ein.



PROTOKOLL

Sitzung vom 14. Juni 2018

ABSTIMMUNG

DER GROSSE GEMEINDERAT

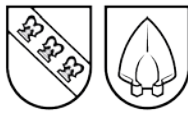
AUF ANTRAG DES STADTRATES

UND GESTÜTZT AUF ART. 4 UND 5 DER VERORDNUNG FÜR DAS ALTERSZENTRUM BRUGGWIESEN

BESCHLIESST:

1. Die Jahresrechnung 2017 des Alters- und Pflegezentrums Bruggwiesen mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 926'111.88 wird zur Kenntnis genommen. Die Investitionsrechnung zeigt Nettoinvestitionen von Fr. 166'999.50. Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je Fr. 9'289'579.59 aus. Das Eigenkapital erhöht sich durch den Ertragsüberschuss auf Fr. 7'012'759.24.
2. Der Jahresbericht 2017 des Alters- und Pflegezentrums Bruggwiesen und der dezentralen Wohngruppe wird zur Kenntnis genommen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Verwaltungsrat Alterszentrum Bruggwiesen, Präsident Bruno Wittwer, Fischeracherstrasse 18, 8315 Lindau
 - b. Geschäftsleitung Alterszentrum Bruggwiesen, Margrit Lüscher, Märtplatz 19, 8307 Effretikon
 - c. Gemeinderat Lindau, Tagelswangerstrasse 2, 8315 Lindau
 - d. Abteilung Gesundheit
 - e. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Obgenannter Beschluss kam grossmehrheitlich zustande.



PROTOKOLL

Sitzung vom 14. Juni 2018

4. GESCHÄFT-NR. 192/18

Antrag des Stadtrates betreffend Projektgenehmigung und Kreditbewilligung für den Neubau einer Verbindungsleitung Reservoir First bis Ettenhusen

ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet dem Grossen Gemeinderat mit Beschluss-Nr. 2018-56 mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 22. März 2018 folgenden Antrag:

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 26 ZIFF. 3 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Für die Realisierung einer neuen Verbindungsleitung der Wasserversorgung vom Reservoir First bis Ettenhusen wird ein Objektkredit von Fr. 550'000.- (inkl. MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 560.5015.09, bewilligt.
2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtrat
 - b. Stadtrat Ressort Tiefbau
 - c. Abteilung Tiefbau
 - d. Abteilung Finanzen
 - e. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.

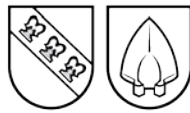
ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION (RPK)

Die Vorberatung dieses Geschäftes fand durch die Rechnungsprüfungskommission RPK statt. Mit Schreiben vom 8. Mai 2018 unterbreitet die Rechnungsprüfungskommission dem Gesamtrat einen einstimmigen Abschied, wonach der stadträtliche Antrag unterstützt wird.

Allerdings ersucht sie das Plenum, eine Ergänzung zu beschliessen.

Der Kommissionsantrag lautet wie folgt:

- 1.1 Für die Realisierung einer neuen Verbindungsleitung der Wasserversorgung vom Reservoir First bis Ettenhusen wird ein Objektkredit von Fr. 550'000 (inkl. MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 560.5015.09, bewilligt.
 - 1.2 Übersteigen die offerierten Kosten bei der Arbeitsvergabe den bewilligten Kredit gesamthaft um mehr als 10 %, so hat der Stadtrat beim Grossen Gemeinderat einen Zusatzkredit einzuholen.
-



PROTOKOLL

Sitzung vom 14. Juni 2018

PLENARDEBATTE

EINTRETENSDEBATTE

Verzicht auf die Durchführung einer Eintretensdebatte, da die anwendbaren Bestimmungen der gemeinderätlichen Geschäftsordnung (Art. 32 GeschO GGR) eine grundsätzliche Einführungsdiskussion im vorliegenden Fall nicht zwingend vorschreiben.

Rückfrage *des Präsidenten*, ob der Gesamtrat sich mit dem Verzicht der Eintretensdebatte einverstanden erklären kann, was nicht verwehrt wird.

REFERAT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION,

REFERENT GEMEINDERAT ANDREAS HASLER, GLP

Gemeinderat Andreas Hasler, GLP, in seiner Funktion als Referent der Rechnungsprüfungskommission, präsentiert dem Rat die Vorlage und nimmt nochmals dezidierten Bezug auf die wichtigsten Eckpunkte des Geschäftes. Gemeinderat Hasler bedient sich dazu eines Plans zur Veranschaulichung, wo die Verbindungsleitung gebaut werden soll. Die Projektionsunterlage findet sich im Anhang zu diesem Protokoll. Der Kerngehalt der Vorlage ergibt sich im Weiteren aus den detaillierten Geschäftsakten, insbesondere der stadträtlichen Antragsschrift und dem sinngemäss rezierten Kommissionsabschied, wozu auf die separaten Dokumente verwiesen wird.

Auf die wortgetreue Protokollierung der Ausführungen des Kommissionsreferenten wird zufolge der eindeutigen Faktenlage und der subsidiär konsultierbaren Dokumente verzichtet.

VOTEN WEITERER RPK-MITGLIEDER

Keine.

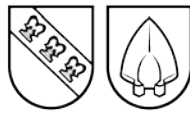
VOTEN GESAMTRAT

Gemeinderat Claudio Jegen, JLIE, macht es etwas stutzig, ob es wirklich notwendig sei, gerade bei diesem Geschäft einen Zusatzantrag mit einer 10 %-Klausel hineinzuzwängen. Er verweist auf die Weisung zu Ausgaben und Krediten (6.9), wo dies genau geregelt sei. Die FDP/JLIE-Fraktion empfehle daher, dem Antrag des Stadtrates ohne den Zusatzantrag der Rechnungsprüfungskommission zuzustimmen.

REFERAT STADTRAT

Stadtrat Philipp Wespi, Ressort Finanzen, gibt bekannt, wonach der Stadtrat den Antrag der Freisinnigen unterstütze, da die rechtlichen Grundlagen in der Weisung zu Ausgaben und Krediten festgehalten seien.

Auf entsprechende Nachfrage *des Ratspräsidenten* wünschen weder weitere Mitglieder aus dem Plenum noch Vertretungen des Stadtrates zur Sache zu sprechen.



PROTOKOLL

Sitzung vom 14. Juni 2018

Der Ratspräsident leitet das Abstimmungsprozedere ein.

ABSTIMMUNG

DER GROSSE GEMEINDERAT

IN KENNTNIS DES ABSCHIEDES DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION UND IN ERGÄNZUNG ZUM
ANTRAG DES STADTRATES
SOWIE GESTÜTZT AUF § 26 ZIFF. 3 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

- 1.1 Für die Realisierung einer neuen Verbindungsleitung der Wasserversorgung vom Reservoir First bis Ettenhusen wird ein Objektkredit von Fr. 550'000 (inkl. MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 560.5015.09, bewilligt.
- 1.2 Übersteigen die offerierten Kosten bei der Arbeitsvergabe den bewilligten Kredit gesamthaft um mehr als 10 %, so hat der Stadtrat beim Grossen Gemeinderat einen Zusatzkredit einzuholen.
2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtrat
 - b. Stadtrat Ressort Tiefbau
 - c. Abteilung Tiefbau
 - d. Abteilung Finanzen
 - e. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Obgenannter Beschluss kam zu Ziffer 1.1 einstimmig, zu Ziffer 1.2 mit 18 : 15 Stimmen und in der Schlussabstimmung grossmehrheitlich zustande.



PROTOKOLL

Sitzung vom 14. Juni 2018

5. GESCHÄFT-NR. 155/17

Antrag des Stadtrates betreffend Festsetzung des revidierten Kommunalen Richtplanes

ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet dem Grossen Gemeinderat mit Beschluss-Nr. 2017-144 mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 13. Juli 2017 folgenden Antrag:

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 24 ABS. 2 ZIFF. 1 DER GEMEINDEORDNUNG

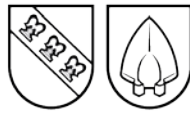
BESCHLIESST:

1. Die Gesamtrevision des kommunalen Richtplanes wird gemäss § 32 Abs. 3 PBG festgesetzt.
Der kommunale Richtplan umfasst folgende Bestandteile:
 - a) Richtplantext (inkl. Zentrumsrichtplankarten Effretikon und Illnau)
 - b) Richtplankarte Siedlung, Landschaft, Ver- und Entsorgung, Öffentliche Bauten und Anlagen
 - c) Richtplankarte Verkehr
2. Vom erläuternden Bericht sowie der Dokumentation und Auswertung der öffentlichen Auflage, Anhörung und kantonalen Vorprüfung wird Kenntnis genommen.
3. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
4. Die Festsetzung des kommunalen Richtplanes bedarf der Genehmigung durch den Regierungsrat des Kantons Zürich. Der Stadtrat wird ermächtigt, aus dem Genehmigungs- oder allfälligen Rechtsmittelverfahren hervorgehende zwingende Änderungen am kommunalen Richtplan in eigener Kompetenz festzusetzen. Solche Beschlüsse sind amtlich zu publizieren.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Ernst Basler + Partner AG, Lukas Beck, Mühlebachstrasse 11, 8032 Zürich
 - b. Ortsplanungskommission, c/o Leiterin Abteilung Hochbau
 - c. Stadtpräsident
 - d. Stadtrat Ressort Hochbau
 - e. Abteilung Hochbau
 - f. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.

ABSCHIED DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION (GPK)

Die Vorberatung dieses Geschäftes fand durch die Geschäftsprüfungskommission GPK statt. Mit Schreiben vom 22. Mai 2018 unterbreitet die Geschäftsprüfungskommission dem Gesamtrat unter Vielzahl von Mehr- und Minderheitsanträgen den revidierten kommunalen Richtplan mit Änderungen festzusetzen.



PROTOKOLL

Sitzung vom 14. Juni 2018

EINTRETENSDEBATTE

Der Vorsitzende erläutert die Zweiteilung des Beratungsganges zum vorliegenden Geschäft. Eröffnet wird die Behandlung des Geschäftes mit der Eintretensdebatte, innert welcher der zuständige Referent der vorberatenden Kommission deren Untersuchungsbericht in einem grundsätzlichen Sinn darlegt.

Nach erfolgter Eintretensdebatte folgt die Detailberatung, wobei sich der Rat auf folgende Bestandteile stützt:

- a) Richtplantext (inkl. Zentrumsrichtplankarten Effretikon und Illnau)
- b) Richtplankarte Siedlung, Landschaft, Ver- und Entsorgung, Öffentliche Bauten und Anlagen
- c) Richtplankarte Verkehr

Die Detailberatung des Erlasses fusst insbesondere auf dem zur Verfügung gestellten Entwurfsdokumentes (Antrag) des Richtplantextes.

Im Sinne der Verfahrensökonomie und zum Zwecke eines effizienten Beratungsablaufes werden zuerst die zu Händen des Gesamtrates formulierten Anträge der Geschäftsprüfungskommission, verschriftlicht in deren Abschied vom 22. Mai 2018, durchberaten; zuvor werden sie jeweils durch die Sprecher der Kommissionsmehr- und -minderheiten erläutert. Die Textanträge der Geschäftsprüfungskommission werden ebenso in den Saal projiziert und gleich nach Beratungsschluss zum jeweiligen Punkt zur Abstimmung gebracht.

REFERENT GPK-MEHRHEIT, GEMEINDERAT THOMAS STUTZ, SVP

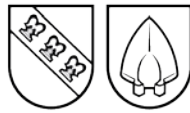
Thomas Stutz, SVP, will als Referent der GPK nur auf die wesentlichen Punkte eingehen. Er bedankt sich bei allen Beteiligten für die grosse Arbeit, insbesondere bei der Ortsplanungskommission und dem Stadtrat. Der kommunale Richtplan bildet ein wichtiges Dokument für die nachfolgende Revision der Bau- und Zonenordnung. Er umfasst aber auch die Schnittstelle zu den übergeordneten Planungen. Die komplexe Materie hat zu den vielen Anträgen der GPK geführt. Es stellen sich viele politische Fragen. Dies zeigte sich auch anhand der vielen Einwendungen in der öffentlichen Auflage. Besonders zu diskutieren sind die Weilerkernzonen, das Bevölkerungswachstum und die baulichen Dichten. Mit dem kommunalen Richtplan besteht auch die Möglichkeit, sich gegenüber dem Kanton zu wehren und nicht nur alles aufzunehmen, was der Kanton der Stadt auferlegt.

WEITERE MITGLIEDER DES RATES ZUM EINTRETEN

Brigitte Röösl, SP, stört sich daran, dass die GPK in RPK-Manier die seriöse Arbeit der Ortsplanungskommission umstossen will. Im Gegensatz zum GPK-Abschied ist die Vorlage der Ortsplanungskommission nicht politisch gefärbt. Die Ortsplanungskommission war, entgegen gewissen Behauptungen, nicht links geprägt. Brigitte Röösl bittet, dem Stadtratsantrag zu folgen.

Stefan Eichenberger, JLIE, bemängelt die Durchbrechung der Gewaltenteilung durch die mit Exekutiv- und Legislativmitgliedern durchmischte Ortsplanungskommission. Seine Fraktion hat von Anfang an auf dieses Problem hingewiesen. Die GPK hat so viele Änderungsanträge gestellt, da die Ortsplanungskommission politisch nicht ausgewogen bzw. nicht gemäss dem Stärkeverhältnis im Parlament besetzt war.

Roger Miauton, SVP, fiel auf, dass es keine Synopse als Vergleich zur alten Fassung des Richtplanes gibt. So ist ein Vergleich schwierig. Beim Bauen werden wir immer konservativer und es werden den Bauherren Steine in den Weg gelegt. Alle Parteien, die sich liberal ins Parteibuch geschrieben haben, müssten ihren Parteinamen



PROTOKOLL

Sitzung vom 14. Juni 2018

überdenken. Je mehr Vorschriften es gibt, desto teurer werden die Bauten. Da ist es fast ein Hohn, nach günstigem Wohnraum zu schreien. Eine 2000-Watt-Gesellschaft, eine reine Utopie, gehört nicht in einen Richtplantext. Damit wird nur Sand in die Augen gestreut. Da hilft auch die Wissenschaft nicht weiter. Die GPK hat gute Arbeit geleistet. Miauton hofft, dass alle Mehrheitsanträge der GPK angenommen werden. Dann kann auch er sich zu einem JA durchringen. Und sonst freut er sich schon auf das Referendum.

Andreas Hasler, GLP, zeigt sich erschüttert. Diskutieren wir heute Abend über die Arbeit von Kommissionen oder über den Richtplan? Dieser definiert, wie die Stadt in den kommenden Jahren aussehen soll und zeigt die Entwicklung auf. Darüber habe er in der bisherigen Debatte noch nichts gehört.

Hansjörg Germann, FDP, findet, die GPK habe gute Kompromissvorschläge ausgehandelt und sei um eine ausgewogene Lösung bemüht. Illnau-Effretikon hat attraktive Standortvorteile. Damit die Wirtschaft gut läuft, braucht es eine gute Infrastruktur und einen fließenden Strassenverkehr. Um diese Themen geht es im Richtplan und nicht um eine unrealistische 2000-Watt-Gesellschaft. Der Richtplan hat sich auf eine langfristige gesunde Weiterentwicklung unserer Gemeinde zu konzentrieren. Wichtig ist Germann vor allem die Entwicklung des Zentrums von Effretikon zu forcieren.

Paul Rohner, SVP, betont, dass wir uns alle ein lebenswertes Illnau-Effretikon wünschen. Aber nicht nur für grüne Ideologen. Es gibt Leute, die arbeiten und sich bewegen müssen. Im stadträtlichen Vorschlag sind viele Umerziehungsmassnahmen verpackt. Der individuelle Verkehr soll mit Wohnstrassen eingeschränkt und die Einwohner auf den öffentlichen Verkehr gezwungen werden. Diese Vorgaben sind heute Abend noch zu korrigieren, dann kommt es gut.

Matthias Müller, CVP, nimmt an, dass es heute Abend wie am Stammtisch sein wird, dass sich jeder als Experte fühlt. Beim Richtplan geht es um ein wahnsinnig komplexes Thema. Die Ortsplanungskommission hat intensive Diskussionen geführt und um Lösungen gerungen. Für Müller ist der Antrag ausgewogen. Er bittet, heute Abend gut zuzuhören und sich aufgrund des Gehörten eine Meinung zu bilden.

ABSTIMMUNG ZUM EINTRETEN

Der Rat beschliesst grossmehrheitlich auf das Geschäft einzutreten.

PLENARDEBATTE

DETAILBERATUNG

- Entlang des zur Verfügung gestellten revidiertem kommunalen Richtplan
- Beratung entlang des Abschiedes der GPK;
 - Präsentation durch Mehr- und Minderheitssprecher
 - Weitere Voten GPK
 - Voten Gesamtrat
 - Votum Stadtrat
- Abstimmung dieser Anträge jeweils direkt nach deren entsprechenden Beratungsschluss
- Einzelanträge des Rates,
 - Diskussion, freies Wortbegehren
 - Haltung des Stadtrates
 - Abstimmung



PROTOKOLL

Sitzung vom 14. Juni 2018

Beratung der Bestandteile:

- b) Richtplankarte Siedlung, Landschaft, Ver- und Entsorgung, Öffentliche Bauten und Anlagen
- c) Richtplankarte Verkehr

– Schlussabstimmung gemäss Dispositiv

Der Prozess wurde durch das Planungsbüro Ernst Basler und Partner begleitet. Sollten sich im Laufe der Beratungen fachliche Fragen ergeben, die der Stadtrat nicht selbst beantworten kann, sind zusätzlich Stadtarchitektin Ivana Vallarsa und Projektleiter Lukas Beck, Ernst Basler und Partner, anwesend, um allenfalls direkt Erläuterungen abzugeben. Das Ratsbüro hat die Zustimmung zur Anwesenheit der beiden Gäste erteilt.

Die GPK-Mehrheitsanträge werden jeweils von Thomas Stutz, SVP, begründet. Für die Minderheit tritt Urs Gut, Grüne, ans Rednerpult. Auf die Wiedergabe der entsprechenden Wortmeldungen im Protokoll wird in der Regel verzichtet, da sich die Redner in den wichtigsten Argumenten an den schriftlich formulierten und nachstehend jeweils aufgeführten Text der GPK halten. Die von den Referenten zur Illustration der Anträge projizierten Folien sind im Anhang zum Protokoll wiedergegeben.

GP-KÄNDERUNGSANTRÄGE

SIEDLUNG

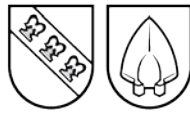
SEITE	KAPITEL / PLAN	BEZEICHNUNG
3	2.1	Gesamtstrategie Siedlung > Ziele
	ANTRAG	Ergänzung eines weiteren neuen Aufzählungspunktes unter «Bis 2030 verfolgt Illnau-Effretikon folgende Ziele»: „Im Zentrum Effretikon wird eine ausgewogene Durchmischung von gemeinnützigem bis zum Luxussegment im Bereich Wohnen gefördert.“
	BEGRÜNDUNG	
	GP-K-Mehrheit	Es sollte dabei neben dem gemeinnützigen auch das Luxussegment im Bereich Wohnen gefördert werden, um steuerkräftige Einwohner anzuziehen. Es sollten Arbeitsplätze im Bereich Büro, Gewerbe, Verkauf, (Hoch)Schulen, und Hotels gefördert werden, was verkehrstechnisch Sinn machen würde (z.B. Hotels in Flughafennähe). In den Zentrumsagen sollte auf sehr hohe architektonische Gestaltungsqualität und auf hochwertige Baumaterialien Wert gelegt werden.

KOMMISSIONSMERHEIT

Referent: *Kommissionsmitglied Thomas Stutz, SVP*

KOMMISSIONSMINDERHEIT

Referent: *Kommissionsmitglied Urs Gut, Grüne*



PROTOKOLL

Sitzung vom 14. Juni 2018

WEITERE MITGLIEDER DES GESAMTRATES

Matthias Müller, CVP, findet den GPK-Vorschlag bei den Richtplanzielen am falschen Ort formuliert.

Brigitte Röögli, SP, erachtet den GPK-Antrag als schnell hineingewurstelt. Ihr ist nicht klar, welche Massnahmen die Stadt ergreifen soll, um das angestrebte Ziel betreffend Luxuswohnen zu erreichen.

MITGLIEDER DES STADTRATES

Stadtpräsident Ueli Müller gibt bekannt, dass der Stadtrat seine Formulierung natürlich besser finde, der Stadtrat aber auch mit der von der GPK vorgeschlagenen Formulierung leben könne.

ABSTIMMUNG

Dem Änderungsantrag der GPK-Mehrheit wird mit 19:14 Stimmen zugestimmt.

SEITE	KAPITEL / PLAN	BEZEICHNUNG
3	2.1	Gesamtstrategie Siedlung > Ziele
	ANTRAG	Im ersten Aufzählungspunkt soll auf den zweiten Satz „Dafür wird auch die Einzonung neuer Flächen geprüft“ verzichtet werden.
	BEGRÜNDUNG	
	GPk-Mehrheit	Keine Streichung; der Handlungsspielraum bei dem geplanten Bevölkerungszuwachs sollte erhalten bleiben.
	GPk-Minderheit	Es bestehen laut erläuterndem Bericht genügend Reserven in den bestehenden Zonen.

KOMMISSIONSMEHRHEIT

Referent: *Kommissionsmitglied Thomas Stutz, SVP*

KOMMISSIONSMINDERHEIT

Referent: *Kommissionsmitglied Urs Gut, Grüne* (siehe separate Präsentation im Anhang)

MITGLIEDER DES STADTRATES

Stadtpräsident Ueli Müller weist auf die getätigten Kapazitätseinschätzungen hin. Falls die Einwohnerzahl von 19'000 erreicht werden soll, sind massvolle Möglichkeiten zu Neueinzonungen zu prüfen. Es ist zu beachten, dass nicht alle Bauzonen hundertprozentig ausgeschöpft werden. Darum braucht es eine gewisse Reserve.



PROTOKOLL

Sitzung vom 14. Juni 2018

WEITERE DISKUSSION

Andreas Hasler, GLP, widerspricht dem Stadtpräsidenten. Auch bei den von der GPK-Minderheit präsentierten Zahlen sind noch nicht alle Bauzonen vollständig ausgeschöpft.

ABSTIMMUNG

Der Änderungsantrag der **GPK-Minderheit** wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Auf den entsprechenden Ordnungsantrag des Ratspräsidenten wird die Sitzung für eine 15-minütige Pause unterbrochen.

PERSÖNLICHE ERKLÄRUNG VON STADTRAT REINHARD FÜRST

Nach Wiederaufnahme der Sitzung tritt *Stadtrat Reinhard Fürst* ans Mikrofon. Er verabschiedet sich nach 28-jähriger Tätigkeit in der Politik vom Rat und bedankt sich für die gute Zusammenarbeit, die Freundschaften und die lehrreiche Zeit. Er wünscht allen Anwesenden alles Gute.

Lang anhaltender Applaus.

Ratspräsident Erik Schmausser bedankt sich bei Reinhard Fürst für die vielen Jahre seines politischen Wirkens.



PROTOKOLL

Sitzung vom 14. Juni 2018

Das Büro des Grossen Gemeinderates richtet an dieser Stelle folgenden Ordnungsantrag an das Ratsplenum:

Über nachfolgende Änderungsanträge, die im Abschied der GPK verschriftlicht sind, sollen aufgrund ihres identischen Inhaltes, in globo abgestimmt werden.

SEITE GPK- ABSCHIE D	SEITE RICHTPL ANTEXT	ZIFFER RICHTPL ANTEXT	BEZEICHNUNG
5	6	2.2	Zentrum Effretikon > Festlegungen und Massnahmen A-Bahnhof West Motorisierter > Verkehr (Tabelle)
5	7	2.2	Zentrum Effretikon > Festlegungen und Massnahmen B - Bahnhof Ost > Motorisierter Verkehr (Tabelle)
6	8	2.2	Zentrum Effretikon > Festlegungen und Massnahmen C - Effimärt > Motorisierter Verkehr (Tabelle)
6	8	2.2	Zentrum Effretikon > Festlegungen und Massnahmen D - Rikonerstrasse > Motorisierter Verkehr (Tabelle)
6	9	2.2	Zentrumsrichtplan Effretikon > Legende Motorisierter Verkehr
7	10	2.3	Zentrum Illnau > Festlegungen und Massnahmen Motorisierter Verkehr (Tabelle)
7	11	2.3	Zentrumsrichtplan Illnau > Legende Motorisierter Verkehr
15	28	4.1	Mobilität und Gesamtverkehr > Ziele
16	36	4.5	Motorisierter Individualverkehr > Ziele

Plus Legendentext.

Die obenerwähnten Änderungsanträge verfolgen denselben Inhalt und Zweck: Nach Auffassung einer GPK-Mehrheit soll der Begriffe „siedlungsorientierte Strassenraumgestaltung“ jeweils durch „attraktive Strassenraumgestaltung“ ersetzt werden.

Der Ratspräsident stellt den Ordnungsantrag, über die obenerwähnten Änderungsanträge der GPK-Mehrheit in globo abzustimmen. Dem Antrag wird grossmehrheitlich zugestimmt.

KOMMISSIONSMEHRHEIT

Referent: *Kommissionsmitglied Thomas Stutz, SVP*

Für die GPK-Mehrheit bedeutet siedlungsorientierte Strassenraumgestaltung, dass der Verkehr behindert wird. Deshalb beantragt die GPK-Mehrheit die Formulierung „attraktive Strassenraumgestaltung“. Die konkrete Strassenraumgestaltung soll erst bei den einzelnen Projekten definiert werden.

KOMMISSIONSMINDERHEIT

Referent: *Kommissionsmitglied Urs Gut, Grüne*

Der Begriff siedlungsorientierte Strassenraumgestaltung ist vom Bund definiert. Es geht dabei auch um Sicherheitsfragen. Die von der GPK-Mehrheit vorgeschlagene Formulierung ist zu unbestimmt.



PROTOKOLL

Sitzung vom 14. Juni 2018

WEITERE MITGLIEDER DES GESAMTRATES

Matthias Müller, CVP, verweist auf die geltenden Strassennormen und die klar definierten Begriffe. Das Gegenteil von siedlungsorientierten sind verkehrsorientierte Strassen. Müller macht beliebt, auf schwammige Formulierungen zu verzichten.

Brigitte Röösl, SP, schliesst sich dem Votum ihres Vorredners an. Zudem erwähnt sie, dass viele Investoren Tempo-30 auf den Strassen wollen, um die Lärmschutzvorschriften einhalten zu können.

Andreas Hasler, GLP, erläutert, dass sich insbesondere in den Zentren nicht nur Privatautos sondern auch Fussgänger, Velofahrer etc. bewegen. Siedlungsorientiert heisst im Wesentlichen, dass alle Verkehrsteilnehmer ihren Platz finden werden.

Paul Rohner, SVP, fasst sich kurz. Strassen dienen doch in erster Linie dazu, dass der motorisierte Verkehr fliesst. Die Realität ist, dass eine siedlungsorientierte Strassenraumgestaltung den motorisierten Verkehr behindert.

David Gavin, SP, weist darauf hin, dass es um den gesamten Strassenraum geht und dazu gehören auch Trottoirs oder Fahrradstreifen.

MITGLIEDER DES STADTRATES

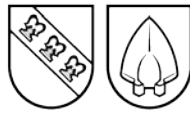
Stadtpräsident Ueli Müller vertritt den eindeutigen Vorschlag des Stadtrates. Der GPK-Vorschlag ist unklar.

ABSTIMMUNG

Dem Änderungsantrag der GPK-Mehrheit wird mit 18:14 Stimmen zugestimmt.

SEITE	KAPITEL / PLAN	BEZEICHNUNG
6	2.2	Zentrum Effretikon > Festlegungen und Massnahmen A-Bahnhof West Motorisierter > Verkehr (Tabelle)
	ANTRAG	Neuformulierung des 2. Satzes betreffend die siedlungsorientierte Strassenraumgestaltung im 3. Absatz „Motorisierter Verkehr“ (neu): Attraktive Strassenraumgestaltung entlang der Bahnhofstrasse/ Gestenrietstrasse/ Illnauerstrasse, welche sowohl die Interessen der Anwohner als auch aller Verkehrsteilnehmer berücksichtigt.
	BEGRÜNDUNG	
	GPK-Mehrheit	Der Begriff „siedlungsorientiert“ ist einseitig und kann auch an wichtigen Durchgangs- und Erschliessungsstrassen zu mehr Tempo-30-Zonen und Verkehrsberuhigungsmassnahmen führen. Die Begriffswahl wird daher von der GPK-Mehrheit nicht befürwortet.

Dem Änderungsantrag der GPK-Mehrheit wurde in globo zugestimmt.



PROTOKOLL

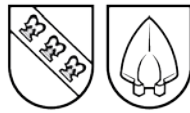
Sitzung vom 14. Juni 2018

SEITE	KAPITEL / PLAN	BEZEICHNUNG
7	2.2	Zentrum Effretikon > Festlegungen und Massnahmen B - Bahnhof Ost > Motorisierter Verkehr (Tabelle)
	ANTRAG	Neuformulierung des 2. Satzes betreffend die siedlungsorientierte Strassenraumgestaltung im 3. Absatz „Motorisierter Verkehr“ (neu): Attraktive Strassenraumgestaltung der Brandrietstrasse, welche sowohl die Interessen der Anwohner als auch aller Verkehrsteilnehmer berücksichtigt.
	BEGRÜNDUNG	
	GPk-Mehrheit	Der Begriff „siedlungsorientiert“ ist einseitig und kann auch an wichtigen Durchgangs- und Erschliessungsstrassen zu mehr Tempo-30-Zonen und Verkehrsberuhigungsmassnahmen führen. Die Begriffswahl wird daher von der GPk-Mehrheit nicht befürwortet.

Dem Änderungsantrag der GPk-Mehrheit wurde in globo zugestimmt.

SEITE	KAPITEL / PLAN	BEZEICHNUNG
8	2.2	Zentrum Effretikon > Festlegungen und Massnahmen C - Effimärt > Motorisierter Verkehr (Tabelle)
	ANTRAG	Neuformulierung des 2. Satzes betreffend die siedlungsorientierte Strassenraumgestaltung im 3. Absatz „Motorisierter Verkehr“ (neu): Attraktive Strassenraumgestaltung entlang der Bahnhofstrasse und Gestenrietstrasse, welche sowohl die Interessen der Anwohner als auch aller Verkehrsteilnehmer berücksichtigt.
	BEGRÜNDUNG	
	GPk-Mehrheit	Die Formulierung „siedlungsorientiert“ ist einseitig und kann auch an wichtigen Durchgangs- und Erschliessungsstrassen zu mehr Tempo-30-Zonen und Verkehrsberuhigungsmassnahmen führen. Die Begriffswahl wird daher von der GPk-Mehrheit nicht befürwortet.

Dem Änderungsantrag der GPk-Mehrheit wurde in globo zugestimmt.



PROTOKOLL

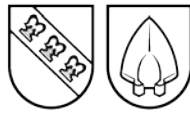
Sitzung vom 14. Juni 2018

SEITE	KAPITEL / PLAN	BEZEICHNUNG
8	2.2	Zentrum Effretikon > Festlegungen und Massnahmen D - Rikonerstrasse > Motorisierter Verkehr (Tabelle)
	ANTRAG	Neuformulierung des 2. Satzes betreffend die siedlungsorientierte Strassenraumgestaltung im 3. Absatz „Motorisierter Verkehr“ (neu): Attraktive Strassenraumgestaltung entlang der Rikonerstrasse/ Gestenrietstrasse, welche sowohl die Interessen der Anwohner als auch aller Verkehrsteilnehmer berücksichtigt.
	BEGRÜNDUNG	
	GPk-Mehrheit	Die Formulierung „siedlungsorientiert“ ist einseitig und kann auch an wichtigen Durchgangs- und Erschliessungsstrassen zu mehr Tempo-30-Zonen und Verkehrsberuhigungsmassnahmen führen. Die Begriffswahl wird daher von der GPk-Mehrheit nicht befürwortet.

Dem Änderungsantrag der GPk-Mehrheit wurde in globo zugestimmt.

SEITE	KAPITEL / PLAN	BEZEICHNUNG
9	2.2	Zentrumsrichtplan Effretikon > Legende Motorisierter Verkehr
	ANTRAG	In der Legende ist der Begriff „siedlungsorientierte Strassenraumgestaltung“ wie folgt zu ersetzen: „Attraktive Strassenraumgestaltung“
	BEGRÜNDUNG	
	GPk-Mehrheit	Die Formulierung „siedlungsorientiert“ ist einseitig und kann auch an wichtigen Durchgangs- und Erschliessungsstrassen zu mehr Tempo-30-Zonen und Verkehrsberuhigungsmassnahmen führen. Die Begriffswahl wird daher von der GPk-Mehrheit nicht befürwortet.

Dem Änderungsantrag der GPk-Mehrheit wurde in globo zugestimmt.



PROTOKOLL

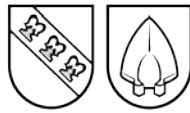
Sitzung vom 14. Juni 2018

SEITE	KAPITEL / PLAN	BEZEICHNUNG
10	2.3	Zentrum Illnau > Festlegungen und Massnahmen Motorisierter Verkehr (Tabelle)
	ANTRAG	Neuformulierung des 2. Satzes betreffend die siedlungsorientierte Strassenraumgestaltung im 3. Absatz »Motorisierter Verkehr« (neu): Attraktive Strassenraumgestaltung entlang der Usterstrasse, welche sowohl die Interessen der Anwohner als auch aller Verkehrsteilnehmer berücksichtigt.
	BEGRÜNDUNG	
	GPk-Mehrheit	Die Formulierung „siedlungsorientiert“ ist einseitig und kann auch an wichtigen Durchgangs- und Erschliessungsstrassen zu mehr Tempo-30-Zonen und Verkehrsberuhigungsmassnahmen führen. Die Begriffswahl wird daher von der GPk-Mehrheit nicht befürwortet.

Dem Änderungsantrag der GPk-Mehrheit wurde in globo zugestimmt.

SEITE	KAPITEL / PLAN	BEZEICHNUNG
11	2.3	Zentrumsrichtplan Illnau > Legende Motorisierter Verkehr
	ANTRAG	In der Legende ist der Begriff „siedlungsorientierte Strassenraumgestaltung“ wie folgt zu ersetzen: „Attraktive Strassenraumgestaltung“
	BEGRÜNDUNG	
	GPk-Mehrheit:	Die Formulierung „siedlungsorientiert“ ist einseitig und kann auch an wichtigen Durchgangs- und Erschliessungsstrassen zu mehr Tempo-30-Zonen und Verkehrsberuhigungsmassnahmen führen. Die Begriffswahl wird daher von der GPk-Mehrheit nicht befürwortet.

Dem Änderungsantrag der GPk-Mehrheit wurde in globo zugestimmt.



PROTOKOLL

Sitzung vom 14. Juni 2018

SEITE	KAPITEL / PLAN	BEZEICHNUNG
12	2.4	Wohn- und Mischgebiete > Ziele
	ANTRAG	Bei der nach Vernehmlassung neue eingefügten 4. Aufzählung (auf Antrag GLP): „Neue Überbauungen - insbesondere grössere - weisen eine hochwertige Architektur und attraktive Aussenräume auf. Sie orientieren sich an den Anforderungen der 2000-Watt-Gesellschaft.“ ist der letzte Satz betreffend der Anforderungen der 2000-Watt-Gesellschaft (wieder) zu streichen
	BEGRÜNDUNG	
	GPK-Mehrheit	Ein solches Ziel gehört keinesfalls in einen Richtplan. Um die klima- und energiepolitischen Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft gemäss städtischem Energiekonzept zu erreichen, dürfen diese hohen und teuren baulichen Anforderungen und weiteren gesellschaftlichen Anforderungen der 2000-Watt-Gesellschaft nicht über die Hintertür via kommunalen Richtplan auch auf private Überbauungen auferlegt werden. Diese gesellschaftspolitische Frage gehört dem Souverän direkt vorgelegt. Zudem soll sich das Wohnangebot am Bedarf des Marktes ausrichten.
	GPK-Minderheit	Am 21. Mai 2017 hat das Stimmvolk das revidierte Energiegesetz (EnG) angenommen, welches zusammen mit der Verordnung anfangs 2018 in Kraft getreten ist. Es dient dazu, den Energieverbrauch zu senken, die Energieeffizienz zu erhöhen und erneuerbare Energien zu fördern. Die Ausführungen im Kommunalen Richtplan entsprechen dem Volkswillen. Aus Sicht der Minderheit sollte der Volkswille umgesetzt werden.

KOMMISSIONSMEHRHEIT

Referent: *Kommissionsmitglied Thomas Stutz, SVP*

Thomas Stutz, SVP, illustriert den GPK-Mehrheitsantrag mit einer separaten Folie. Diese wird im Protokollanhang aufgeführt. Die 2000-Watt-Gesellschaft ist ein utopisches Ziel. Es sollen keine zusätzlichen Vorschriften erlassen werden. Wir wollen ermöglichen und nicht verhindern.

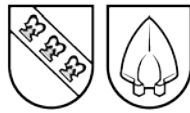
KOMMISSIONSMINDERHEIT

Referent: *Kommissionsmitglied Urs Gut, Grüne*

Urs Gut, Grüne, erinnert daran, dass es sich um die Formulierung eines Zieles handle und nicht um den Weg dazu. Im Mai 2017 wurde das Energiegesetz bzw. die Energiestrategie in einer eidgenössischen Volksabstimmung angenommen. Die Strategie zeigt, wohin wird uns bezüglich Energie bewegen sollten. Es macht Sinn, eine entsprechende Regelung im Richtplan festzuhalten.

WEITERE MITGLIEDER DES GESAMTRATES

Matthias Müller, CVP, betont, dass die Stadt über das Label Energiestadt verfüge. Nur bei grösseren neuen Überbauungen ist dafür zu sorgen, dass die im Antrag des Stadtrates formulierten Ziele angestrebt werden. Dies scheint sinnvoll.



PROTOKOLL

Sitzung vom 14. Juni 2018

Markus Annaheim, SP, kommt es vor, dass die GPK-Mehrheit den Handlungsbedarf nach wie vor nicht einsieht. Die Energieeffizienz hat gerade bei den Gebäuden einen hohen Stellenwert. Es macht Sinn, einen Richtwert als Orientierungspunkt zu definieren. Der Antrag der GPK-Mehrheit ist ein Angriff durch die Hintertür auf das Energiestadtlabel.

David Zimmermann, EVP, sieht nicht ein, wie man gegen Energieeffizienz sein kann. Das ganze Leben steuert auf moderne, effiziente Energienutzung zu. Auch grosse Firmen wie Implenia streben diese Ziele an.

Hansjörg Germann, FDP, stellt klar, dass die GPK-Mehrheit nicht gegen Energiesparen oder –effizienz sei. Er ist auch mit dem Energiestadtlabel für die Stadt einverstanden. Das Ziel einer 2000-Watt-Gesellschaft, welches extrem ist, soll nicht klammheimlich in den Richtplan einfließen. Dazu braucht es einen bewussten Entscheid.

Andreas Hasler, GLP, erachtet es als provokativ, dass die GPK-Mehrheit in ihrem Abschied einen Antrag der GLP aus dem Einwendungsverfahren erwähnt. Das Geschäft wurde ganz ordentlich von der Ortsplanungskommission vorbereitet. Hasler erläutert anhand von Folien (Protokollanhang), was die 2000-Watt-Gesellschaft bedeutet. Die Schweiz ist heute zwar noch relativ weit weg von diesem Ziel. Die Umsetzung ist aber im Gange. Viele Investoren (z. B. Allreal, Implenia, Losinger Marazzi) bauen bereits nach den Zielen der 2000-Watt-Gesellschaft. Sie erachten diese auch als ökonomisch sinnvoll.

Michael Käppeli, FDP, will nicht provozieren und auch nicht das Energiestadtlabel torpedieren. Die 2000-Watt-Gesellschaft wurde 1994 in der Schweiz erfunden. Heute ist man aber von dieser Begrifflichkeit weggekommen. Es wird mehr Wert auf die Frage gelegt, ob die Energie „sauber“ sei oder nicht. Der Fokus muss auf die Verhinderung von Treibhausgasen gerichtet sein.

Roger Miauton, SVP, meint, dass die Energiestrategie gar nichts zu tun habe mit der 2000-Watt-Gesellschaft habe. Die Energiestrategie des Stadtrates wurde nie vom Parlament genehmigt. Er würde gut daran tun, dies nachzuholen. Die 2000-Watt-Gesellschaft ist eine Utopie. Miauton brauche heute mit seinem Fahrzeug weniger Energie als jeder öV-Nutzer.

MITGLIEDER DES STADTRATES

Stadtpräsident Ueli Müller stellt fest, dass die 2000-Watt-Gesellschaft für die eine Ratshälfte ein rotes Tuch sei. Wenn dieser Begriff fällt, kommen sofort die Scheuklappen. Ueli Müller bittet, das Thema offener und liberaler zu sehen. Der Stadtrat wird von seiner im Leitbild zur Stadtentwicklung formulierten Vorgabe nicht abrücken.



PROTOKOLL

Sitzung vom 14. Juni 2018

ABSTIMMUNG

Dem Änderungsantrag der GPK-Mehrheit wird mit 19:14 Stimmen zugestimmt.

SEITE	KAPITEL / PLAN	BEZEICHNUNG
12	2.4	Wohn- und Mischgebiete > Ziele
	ANTRAG	Umformulierung der 6. Aufzählung (neu) „Für die Überbauung von grösseren unbebauten Flächen wird die Gestaltungsplanpflicht in der BZO geregelt.“
	BEGRÜNDUNG	
	GPK-Mehrheit	Von einer generellen Gestaltungsplanpflicht ist abzusehen. Gestaltungsplanpflichtige Gebiete sind in der BZO explizit ausweisen und auch nur dort, wo die erhöhten Anforderungen an Gestaltung und Infrastrukturelle Erschliessung ein übergeordnetes Interesse rechtfertigen.

KOMMISSIONSMEHRHEIT

Referent: *Kommissionsmitglied Thomas Stutz, SVP*

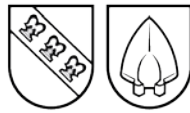
WEITERE MITGLIEDER DES GESAMTRATES

Matthias Müller, CVP, weist darauf hin, dass es sich im Richtplantext nur um eine Zielformulierung handle.

Brigitte Rösli, SP, betont, dass es nicht um alle überbauten Flächen geht, sondern nur um grössere Bebauungen. Mit Gestaltungsplänen kann die Stadt auf die Entwicklung Einfluss nehmen. Neue Baugebiete müssen sorgfältig gestaltet werden. Sie denkt dabei an der Hühnerstall in Agasul. Der freiwillige Gestaltungsplan war ein Gewinn für den Grundeigentümer und die Stadt.

ABSTIMMUNG

Dem Änderungsantrag der GPK-Mehrheit wird mit 19:14 Stimmen zugestimmt.



PROTOKOLL

Sitzung vom 14. Juni 2018

DEBATTE ZU DEN DICHTESTUFEN

Ablauf der Debatte

- Grundsatzdebatte über die grundsätzliche Zahl der Grobkategorien an Dichtestufen von 4 (Antrag SR) auf 5 (Antrag GPK)
- Grundsatzabstimmung
- Einzelne Beratung mit einzelnen Abstimmungen
- Schlussabstimmung zur gewonnen Fassung der Dichtestufen komplett

GRUNDSATZDEBATTE ÜBER DIE ZAHL DER DICHTESTUFEN

KOMMISSIONSMEHRHEIT

Referent: *Kommissionsmitglied Thomas Stutz, SVP*

Thomas Stutz, SVP, erläutert den Grundgedanken der GPK, dass die vom Stadtrat vorgeschlagenen vier Dichtestufen zu wenig differenziert seien. Dank der zusätzlich beantragten Dichtestufen soll das Ortsbild und die Quartiere mit ihren Charakteren besser erhalten werden. Es handelt sich auch beim GPK-Mehrheitsvorschlag nach wie vor um Bandbreiten, welche dann in der BZO zu konkretisieren sind.

KOMMISSIONSMINDERHEIT

Referent: *Kommissionsmitglied Urs Gut, Grüne*

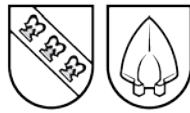
Urs Gut, Grüne, erinnert an den Entscheid vor der Sitzungspause. Mit Neueinzonungen wurde Handlungsspielraum geschaffen. Nun wird aber mit dem GPK-Mehrheitsantrag der Handlungsspielraum eingeschränkt. Dies geht nicht wirklich auf.

WEITERE MITGLIEDER DER GPK

Hansjörg Germann, FDP, weist daraufhin, dass mit dem Richtplan vor allem in den Zentren verdichtet werden soll. In den Einfamilienhausquartieren muss die Verdichtung aber begrenzt werden. In diesen Gebieten bringen die Verdichtungsmassnahmen nicht viel fürs Erreichen der angestrebten Einwohnerzahl.

WEITERE MITGLIEDER DES GESAMTRATES

Andreas Hasler, GLP, zeigt die beiden beantragten Änderungen nochmals auf. Nämlich die Erhöhung der niederen Dichte auf 1.7 und die Unterteilung der mittleren baulichen Dichte. Relevant ist, ob es bei der niederen Dichte heisst kleiner als 1.7 oder kleiner gleich 1.7. Wenn es heisst kleiner 1.7, werden Abzonungen zwingend, was auch etwas kosten wird. Die feinere Unterteilung der mittleren baulichen Dichte ist im Richtplan nicht stufengerecht. Es soll nicht rumgebastelt werden an einer sehr sinnvollen Ordnung der übergeordneten Planung.



PROTOKOLL

Sitzung vom 14. Juni 2018

Raffaella Piatti, JLIE, verlässt die Sitzung um 23.10 Uhr. Das absolute Mehr liegt weiterhin bei 17 Stimmen.

Brigitte Röösl, SP, fällt auf, dass die GPK-Mehrheit für eine grössere Regulierung plädiert. Mindestens alle, die liberal sind, müssten gegen einen solchen Antrag sein. Einschränken kann man dann immer noch mit der Bau- und Zonenordnung. Es macht keinen Sinn, sich jetzt knebeln zu lassen und die betroffenen Gebiete in den nächsten 20 Jahren nicht mehr weiterentwickeln zu können.

MITGLIEDER DES STADTRATES

Stadtpräsident Ueli Müller findet den Abstufungsvorschlag der GPK merkwürdig. In den mittleren Stufen werden die Abstufungen sehr gering. Dies zeigt eine gewisse Willkür. Zudem schränkt sich das Parlament selber stark ein. Dies wird sich schon bald bei der Revision der Bau- und Zonenordnung zeigen. Die spätere Diskussion wird damit etwas müssig. Der Stadtpräsident verweist auch auf den regional Richtplan, welcher ebenfalls vier Stufen vorsieht. Der Stadtrat ist mit seinem Vorschlag unter die maximalen Dichten des regionalen Richtplanes gegangen. Der Richtplan ist dazu da, die grossen Linien festzulegen.

GRUNDSATZABSTIMMUNG ZU DEN DICHTESTUFEN

Dem Änderungsantrag der GPK-Mehrheit, statt 4 neu 5 Dichtestufen vorzusehen, wird mit 16 : 15 Stimmen zugestimmt.

KLÄRUNG DER BAUMASSENZIFFER FÜR DIE GEBIETE MIT NIEDRIGER BAULICHER DICHT

Auf entsprechende Rückfrage des Ratspräsidenten gibt der Sprecher der GPK-Mehrheit, Thomas Stutz, bekannt, dass die GPK Mehrheit bei den Gebieten mit niedriger baulicher Dichte einen Wert von kleiner gleich 1.7 beantragt. Im schriftlich vorliegenden Antrag wurde ein Wert von kleiner 1.7 formuliert.

ORDNUNGSANTRAG BRIGITTE RÖÖSLI, SP

Brigitte Röösl, SP, stellt den Ordnungsantrag, dass die GPK an ihren schriftlich vorliegenden Antrag gebunden sei und diesen nicht umformulieren dürfe. Nach einer kurzen Beratung mit dem Ratsbüro stellt der Ratspräsident fest, dass der Ordnungsantrag nicht zugelassen werde, da die GPK das Recht habe, auch während der Ratsdebatte ihren ursprünglichen Antrag anzupassen.

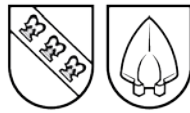
Brigitte Röösl, SP, stellt daraufhin den Ordnungsantrag, die Grundsatzabstimmung über die Dichtestufen nochmals durchzuführen. Sie stellt fest, dass die GPK-Mehrheit einen unausgegorenen Antrag unterbreitet habe.

Der Ordnungsantrag von Brigitte Röösl, SP, auf Wiederholung der Grundsatzabstimmung wird mit 15:17 Stimmen abgelehnt.



PROTOKOLL
Sitzung vom 14. Juni 2018

SEITE	KAPITEL / PLAN	BEZEICHNUNG
12	2.4	Wohn- und Mischgebiete > Festlegungen und Massnahmen
	ANTRAG	Die Dichtestufe mittlere bauliche Dichte soll noch weiter differenziert (abgestuft) werden. Die Dichtestufe "mittlere bauliche Dichte" (Baumassenziffer 1,7-2,5) wird durch eine Zweiteilung wie folgt differenziert: – niedrige bis mittlere bauliche Dichte (Baumassenziffer 1,7-2,0) – mittlere bis hohe bauliche Dichte (Baumassenziffer 2,0-2,5) Dabei wird folgende Einteilung der Quartiere beantragt: (siehe auch Tabelle Vergleich Dichtestufen in der Beilage) Gebiete mit niedriger baulicher Dichte (Baumassenziffer kleiner gleich 1.7*): - Effretikon, Bannhalden - Effretikon, Hackenberg - Effretikon, Im Bol Ost - Effretikon, Rappenhalden - Effretikon, Rebenstrasse - Illnau, Chelleracher - Illnau, Gstück - Illnau, Hagenwies - Illnau, Wingertstrasse Gebiete mit niedriger bis mittlerer baulicher Dichte (Baumassenziffer 1.7-2.0): - Effretikon, Bachwies - Effretikon, Im Bol West - Effretikon, Lindenwies - Effretikon, Nauen - Effretikon, Tannstrasse - Illnau, Grund - Illnau, Hagen Süd-West Gebiete mit mittlerer bis hoher baulicher Dichte (Baumassenziffer 2.0-2.5): - Effretikon, Guldibuck - Effretikon, Moosburg West - Effretikon, Weiherstrasse - Effretikon, Zelgli - Illnau, Bisikonerstrasse - Illnau, Chrummenacher - Illnau, Längg - Illnau, Soorhalden/Lätten Gebiete mit hoher baulicher Dichte (Baumassenziffer 2.5-4.5) - Effretikon, Zentrum (Rikonerstrasse) - Effretikon, Gebiet für Siedlungserweiterung Müsli - Effretikon, Gestenrietstrasse - Effretikon, Grundstrasse - Effretikon, Hackenberg West - Effretikon, Hagenacher



PROTOKOLL

Sitzung vom 14. Juni 2018

- Effretikon, Haldenstrasse
- Effretikon, Hinterbüelstrasse
- Effretikon, Illnauerstrasse
- Effretikon, Im Ifang
- Effretikon, Moosburg Ost
- Effretikon, Quellenstrasse
- Effretikon, Rappenstrasse
- Effretikon, Schlimperg-/Waidstrasse
- Effretikon, Vogelbuck
- Effretikon, Wattbuck
- Effretikon, Wiesenstrasse
- Illnau, Zentrum
- Illnau, Geen
- Illnau, Gupfen
- Illnau, Hagenstrasse
- Illnau, Soorhalden Nord

Gebiete mit sehr hoher baulicher Dichte (Baumassenziffer >4.5):

- Effretikon, Zentrum (Bahnhof West, Effimärt, Bahnhof Ost)
- Effretikon, Brandriet

Verbesserung der Darstellung/Lesbarkeit auf dem Plan

Zudem sollen die Gebiete neben der Flurbezeichnung auch eine Nummer erhalten, die auf dem Teil-Plan Siedlung verortet wird, damit die Lage und Abgrenzung der Quartiere besser ersichtlich sind.

BEGRÜNDUNG

- GPK-Mehrheit** Die Verdichtung soll grundsätzlich in den Zentren erfolgen und kontinuierlich abnehmen, je weiter ein Quartier vom Zentrum entfernt ist. Die Bandbreite für die Dichtestufe „mittlere bauliche Dichte“ ist mit einer Baumassenziffer von 1.6-2.5 viel zu gross. Mit einer Zweiteilung dieser Dichtestufe kann anstelle einer flächendeckenden Verdichtung eine differenzierte (Weiter-)Entwicklung der verschiedenen Quartiere in Illnau und Effretikon erfolgen. Der untere Grenzwert der Baumassenziffer von 1.6 (Antrag SR) soll auf 1.7 (Antrag GPK) angehoben werden. So kann bei Quartieren mit aktueller Baumassenziffer 1.7 verhindert werden, dass die aktuelle Baumassenziffer abgewertet werden kann und daraus Entschädigungsforderungen an die Stadt entstehen könnten.
- Zu diesem Zweck müssen die Quartiere entsprechend neu eingeteilt werden. Während der Antrag des Stadtrates im „urbanen“ Effretikon sechs Wohngebiete mit niedriger Dichte aufweist, ist im „ländlichen“ Illnau ursprünglich nur ein solches Wohngebiet vorgesehen (Gstück). Dies ist nach Meinung der GPK-Mehrheit nicht sinnvoll und widerspricht auch dem regionalen Richtplan, der festhält, dass für Gebiete an landschaftlich empfindlichen (Hang-)Lagen sowie an den Siedlungsrändern eine niedrige Dichte bestimmt werden soll. Entsprechend wird dieser Mangel im vorliegenden Antrag der GPK-Mehrheit korrigiert. Zudem sollten die Gebiete neben der Flurbezeichnung auch eine Nummer erhalten, die auf dem Plan verortet wird, da sonst Lage und Abgrenzung der Quartiere nicht gut erkennbar sind.
- GPK-Minderheit** Die Dichtestufen entsprechen dem regionalen Richtplan. Die konkrete Dichte wird im Rahmen der BZO festgelegt.

* anlässlich der heutigen Ratsdebatte von kleiner 1.7 auf kleiner gleich 1.7 abgeändert.



PROTOKOLL

Sitzung vom 14. Juni 2018

GEBIETE MIT NIEDRIGER BAULICHER DICHTEN

Effretikon, Bannhalde

Andreas Hasler, GLP, betont, dass nun eine Dichtestufe beschlossen werde, welche gar nicht mehr existiere. Mit dem Vorschlag der neuen Dichtestufenfestlegung wird den tief eingezonten Einfamilienhausquartieren eine Aufzonzung angedroht. Dies ist vermutlich nicht der Wille der GPK-Mehrheit, sondern diese wolle dem Vernehmen nach verhindern, dass Einfamilienhausquartiere bis zur Dichte von 2.5 aufgezont würden.

Roger Miauton, SVP, sieht ein mathematisches Problem, auch beim Antrag des Stadtrates. Ihm ist unklar, wie die Gebiete mit mittlerer und hoher baulicher Dichte genau abgegrenzt werden. Die eine Dichte geht bis 2.5, die andere beginnt bei einer Baumassenziffer von 2.5.

Matthias Müller, CVP, bittet, die Arbeit der Ortsplanungskommission ernst zu nehmen. Diese hat ihren Antrag gut durchdacht. Das von Roger Miauton angesprochene Problem gibt es gar nicht in der mittleren und hohen Dichte. In der jetzigen Zonenordnung kommt nämlich keine Bauzone mit einer Dichte von 2.5 vor. Es existiert aber eine Dichte von 1.7. Diese Logik hat die Ortsplanungskommission gut durchdacht.

ABSTIMMUNG ZUM GEBIET BANNHALDE

Dem Antrag der GPK-Mehrheit, für das Gebiet Bannhalde die Dichte kleiner gleich 1.7 festzulegen, wird mit 17:15 Stimmen zugestimmt.

ORDNUNGSANTRAG HANSJÖRG GERMANN, FDP

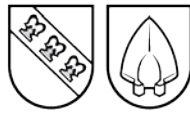
Hansjörg Germann, FDP, stellt den Antrag, über die gesamte von der GPK-Mehrheit erstellte Liste zu den Dichtestufen in globo abzustimmen.

Der Ratspräsident teilt mit, dass es sich um einen heiklen Antrag handle, da das Stimmrecht der Ratsmitglieder beschnitten werde. Falls der Ordnungsantrag angenommen wird, können die Ratsmitglieder ihre Stimme nicht mehr differenziert zu den einzelnen Dichtegebieten abgeben. Der Ordnungsantrag wird jedoch zugelassen.

Der Ordnungsantrag von Hansjörg Germann, FDP, die Abstimmung über die Dichtestufen in globo vorzunehmen, wird mit 19:13 Stimmen angenommen.

ABSTIMMUNG ÜBER DIE DICHTESTUFEN IN GLOBO

Dem Antrag der GPK-Mehrheit zu den Dichtestufen wird mit 17:14 Stimmen zugestimmt.



PROTOKOLL

Sitzung vom 14. Juni 2018

KAPITEL / PLAN		BEZEICHNUNG
12	2.4	Wohn- und Mischgebiete > Gebiete mit sehr hoher baulicher Dichte
ANTRAG		Der letzte Satz des Abschnitts ist wie folgt neu zu formulieren: „Die Siedlung ist so weiterzuentwickeln, dass das eine gute Anbindung an den öffentlichen Verkehr gewährleistet ist und auch der Fuss- und Veloverkehr angemessen berücksichtigt sind.“
BEGRÜNDUNG		
GPK-Mehrheit		Der öffentliche Verkehr (ÖV) ist die zukunftsorientierte Lösung, damit die steigende Mobilität der Bevölkerung bewältigt werden kann. Entsprechend müssen Gebiete mit hoher baulicher Dichte durch den ÖV gut erschlossen sein.

KOMMISSIONSMEHRHEIT

Referent: *Kommissionsmitglied Thomas Stutz, SVP*

KOMMISSIONSMINDERHEIT

Referent: *Kommissionsmitglied Urs Gut, Grüne*

WEITERE MITGLIEDER DES GESAMTRATES

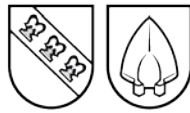
Matthias Müller, CVP, findet die von der GPK-Mehrheit beantragte Änderung keine wesentliche Verbesserung des ursprünglichen Textes.

MITGLIEDER DES STADTRATES

Stadtpräsident Ueli Müller verzichtet in Anbetracht der Umstände auf eine Wortmeldung.

ABSTIMMUNG

Dem Änderungsantrag der GPK-Mehrheit wird mit 18:13 Stimmen zugestimmt.



PROTOKOLL

Sitzung vom 14. Juni 2018

SEITE	KAPITEL / PLAN	BEZEICHNUNG
15	2.4	Wohn- und Mischgebiete > Gebiete mit hoher baulicher Dichte und Gebiete mit mittlerer baulicher Dichte (Tabellen)
	ANTRAG	Das Gebiet am Dorfeingang an der Usterstrasse (Gebiet östlich der Usterstrasse zwischen dem Dorfausgang Illnau Richtung Gutenswil und dem Hof Neuguet von Ueli Brüngger) ist definiertes Siedlungsgebiet. Die Einzonung des Gebietes ist im kommunalen Richtplan als Wohn- und Mischgebiet mittlerer Dichte aufzunehmen.
	BEGRÜNDUNG	
	GPK-Mehrheit	Im kantonalen Richtplan ist das Gebiet am Dorfeingang östlich an der Usterstrasse als Siedlungsgebiet ausgewiesen. Im kommunalen Richtplan wird darauf verzichtet, dieses als Neueinzonungsgebiet zu bezeichnen.
	GPK-Minderheit	Auf die Einzonung kann verzichtet werden.

KOMMISSIONSMEHRHEIT

Referent: *Kommissionsmitglied Thomas Stutz, SVP*

WEITERE MITGLIEDER DER GPK

David Gavin, SP, zitiert das FDP-Parteiprogramm, wonach mit den Landressourcen haushälterisch umzugehen sei. Er bittet die FDP-Mitglieder, entsprechend zu stimmen.

ABSTIMMUNG

Dem Änderungsantrag der GPK-Mehrheit wird mit 18:11 Stimmen zugestimmt.



PROTOKOLL

Sitzung vom 14. Juni 2018

SEITE	KAPITEL / PLAN	BEZEICHNUNG
16	2.5	Historische Ortskerne und Weiler > Ziele
	ANTRAG	Ersatzlose Streichung der ganzen 3. Aufzählung „Bauten mit historischem oder architektonischem Wert sowie bedeutsame Ortsbilder sind erhalten und bleiben geschützt.“
	BEGRÜNDUNG	
	GPk-Mehrheit	Das Ziel ist als erreicht zu betrachten, da durch die bereits vorhandenen gesetzlichen Vorgaben die bezeichneten Bauobjekte als geschützt zu betrachten bezeichnet sind. Dieses Thema ist bereits genügend übergeordnet gesetzlich geregelt.
	GPk-Minderheit	Aufzählung beibehalten, da historische Bauten oder Bauten mit architektonischem Wert auch weiterhin erhalten bleiben sollen.

KOMMISSIONSMEHRHEIT

Referent: *Kommissionsmitglied Thomas Stutz, SVP*

KOMMISSIONSMINDERHEIT

Referent: *Kommissionsmitglied Urs Gut, Grüne*

MITGLIEDER DES STADTRATES

Stadtpräsident Ueli Müller betont, dass Illnau-Effretikon zwar keinen See und kein grösseres Gewässer habe, dafür aber schöne Ortsbilder. Es liegt auf der Hand, diese zu schützen und zu erhalten.

ABSTIMMUNG

Dem Änderungsantrag der GPk-Mehrheit wird mit 18:14 Stimmen zugestimmt.



PROTOKOLL

Sitzung vom 14. Juni 2018

SEITE	KAPITEL / PLAN	BEZEICHNUNG
16	2.5	Historische Ortskerne und Weiler > Ziele
	ANTRAG	Ersatzlose Streichung der Aufzählung Nr. 4: „Die öffentlichen Räume einschliesslich der Strassenräume sind sorgfältig gestaltet.“
	BEGRÜNDUNG	
	GPk-Mehrheit	Der Begriff „sorgfältig“ ist nicht definiert und gibt dem Stadtrat und der Verwaltung zu viel Auslegungsspielraum für unsinnige und teure Massnahmen.
	GPk-Minderheit	Öffentliche Räume gehören zur Visitenkarte einer Stadt und tragen zum Wohlbefinden der Bevölkerung bei. Die Verwaltung hat uns mehrfach gezeigt, dass sie durchaus im Stande ist, verantwortungsvoll mit Auslegungsspielraum umzugehen.

KOMMISSIONSMEHRHEIT

Referent: *Kommissionsmitglied Thomas Stutz, SVP*

KOMMISSIONSMINDERHEIT

Referent: *Kommissionsmitglied Urs Gut, Grüne*

WEITERE MITGLIEDER DES GESAMTRATES

Matthias Müller, CVP, gibt zu bedenken, dass in den Ortskernen und Weilern nicht nur schöne Häuser wichtig seien, sondern auch der öffentliche Raum und die Strassenräume. Das Gesamtbild muss stimmig sein. Er verweist auf die gelungene Gestaltung beim ehemaligen Milchhüsli in Oberillnau.

MITGLIEDER DES STADTRATES

Stadtpräsident Ueli Müller schliesst sich dem Votum seines Namensvetters an.

ABSTIMMUNG

Dem Änderungsantrag der GPk-Mehrheit wird mit 18:14 Stimmen zugestimmt.



PROTOKOLL

Sitzung vom 14. Juni 2018

SEITE	KAPITEL / PLAN	BEZEICHNUNG
18+ 19	2.6	Arbeitsplatzgebiete > Festlegungen (Tabelle)
	ANTRAG	Folgende Einschränkungen in ganzer Tabelle (teilweise auch Ergänzungen durch das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) und Regionalplanung Winterthur und Umgebung (RWU) nach Vernehmlassung) sind ersatzlos zu streichen: „Ausschluss von verkehrsintensiven Einrichtungen“. Ebenfalls ist der Begriff „und Dienstleistungen“ zu streichen.
	BEGRÜNDUNG	
	GPk-Mehrheit	Wie sollen Gewerbebezonen mit diesen Beschränkungen noch sinnvoll genutzt werden können? So können auch keine weiteren attraktiven Firmen für die Stadt gewonnen werden. Im Weiteren ist der Begriff „verkehrsintensiv“ nicht definiert und verleitet zu willkürlicher Auslegung. Auch soll keine „Verhinderung“ bestimmter Gewerbe angestrebt werden.
	GPk-Minderheit	Das ARE definiert Verkehrsintensive Einrichtungen als Bauten und Anlagen (z.B. Grosse Einkaufszentren und Fachmärkte), die - insbesondere infolge des von ihnen induzierten Verkehrs - erhebliche Auswirkungen auf Raum und Umwelt haben. In erster Linie wird die Nähe zu den Zentren Volketswil, Dietlikon und Glatt, Wallisellen, die Attraktivität für weitere grosse Einkaufszentren und Fachmärkten Linie einschränken. Mit dem Ausschluss im kommunalen Richtplan wird explizit vermieden, dass neuer, übermässiger Verkehr generiert wird. Andernfalls müsste dieser mit aufwendigen und teuren Massnahmen bewältigt werden.

KOMMISSIONSMEHRHEIT

Referent: *Kommissionsmitglied Thomas Stutz, SVP*

Thomas Stutz, SVP, stellt klar, dass gemäss GPk-Mehrheit in einer Gewerbezone die gewerbliche Tätigkeit zu ermöglichen sei. Zusätzliche Einschränkungen seien nicht sinnvoll.

KOMMISSIONSMINDERHEIT

Referent: *Kommissionsmitglied Urs Gut, Grüne*

Urs Gut, Grüne, widerspricht. Gerade zum Schutz des Gewerbes sind verkehrsintensive Einrichtungen in den Industrie- und Gewerbebezonen zu verhindern. Dort sollen sich Gewerbebetriebe ansiedeln. Es ist nicht ein weiteres Glatt oder Volkland gefragt.

WEITERE MITGLIEDER DER GPk

Thomas Stutz, SVP, ergänzt, dass verkehrsintensiv Nutzungen nicht nur Einkaufsläden seien. Es gibt beispielsweise auch Verteilzentren etc. Diese sollen in Illnau-Effretikon nicht verhindert werden.



PROTOKOLL

Sitzung vom 14. Juni 2018

WEITERE MITGLIEDER DES GESAMTRATES

Andreas Hasler, GLP, meint, dass die GPK-Mehrheit sich offenbar nicht bewusst sei, dass es im Richtplan um Arbeitsplatzgebiete und nicht um einzelne Zonen geht. Zudem liegt die GPK-Mehrheit seines Erachtens auch falsch in der Einschätzung von verkehrsintensiven Einrichtungen. Andreas Hasler zeigt anhand einer Folie (siehe Protokollanhang), was verkehrsintensive Anlagen sind. Dies sind Anlagen, die an mindestens 100 Tagen pro Jahr mehr als 3'000 Fahrten generieren (Einkaufszentren, Sport- oder Freizeitanlagen). Solche Anlagen erfordern auch eine entsprechende Infrastruktur.

Andreas Hasler, GLP, äussert sich auch zum nachfolgenden GPK-Mehrheitsantrag über die Grössenbegrenzungen für Läden des täglichen Bedarfs. Anhand einer Folie über die Entwicklung in Bülach zeigt er auf, dass solche publikumswirksamen Einrichtungen an der Peripherie zu entleerten Zentren führen. Vergleichbare Beispiele gibt es auch in anderen Städten. Wenn man das Gewerbe schützen will, muss man ganz sicher nicht verkehrsintensive Nutzungen in der Peripherie zulassen. Diese Betriebe sind so mächtig, dass sie das lokale Gewerbe vertreiben. Mit der Zustimmung zu diesem GPK-Mehrheitsantrag wird der ganze Richtplan kaputt gemacht. Bei der Annahme dieses Antrages wird es zu einer öffentlichen Diskussion des Richtplanes kommen.

Brigitte Röösl, SP, schliesst sich der Meinung von Andreas Hasler an. Falls der GPK-Antrag angenommen wird, sind die zustimmenden Ratsmitglieder KMU-Killer und die entsprechenden Parteien können sich Stadtvernichtungspartei auf die Fahne schreiben.

Michael Käppeli, FDP, bittet dem Ratspräsidenten, dafür zu sorgen, dass die parlamentarischen Anstandsregeln eingehalten werden.

MITGLIEDER DES STADTRATES

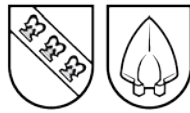
Stadtpräsident Ueli Müller übergibt zu diesem Antrag das Wort an den Planer Lukas Beck.

Lukas Beck referiert zu den Arbeitsplatzgebieten. Das Gebiet Riet ist als eines der wenigen im kantonalen Richtplan als neu einzuzonendes Arbeitsplatzgebiet eingetragen. Darum hat der Kanton aber auch definiert, was er sich dort für Nutzungen vorstellt. Es ist sicher richtig, wenn sich die Stadt auch Gedanken macht, was sie in diesem Gebiet vorsieht. Im Gebiet Riet wird sich der Kanton aber kaum erweichen lassen und dort keine Dienstleistungen oder verkehrsintensive Nutzungen genehmigen.

ABSTIMMUNGEN

Dem Änderungsantrag der GPK-Mehrheit, den Teilsatz „Ausschluss von verkehrsintensiven Einrichtungen“ zu streichen wird mit 18:14 Stimmen zugestimmt.

Dem Änderungsantrag der GPK-Mehrheit, den Begriff „und Dienstleistungen“ zu streichen wird mit 18:14 Stimmen zugestimmt.



PROTOKOLL

Sitzung vom 14. Juni 2018

SEITE	KAPITEL / PLAN	BEZEICHNUNG
18+ 19	2.5	Arbeitsplatzgebiete > Festlegungen (Tabelle)
	ANTRAG	Bei allen Gebieten, wo diese Formulierung angewendet wird (Satz) „Begrenzung Läden für Güter des täglichen Bedarfs“ ist dieser Passus bei sämtlichen Punkten aus der Tabelle zu streichen.
	BEGRÜNDUNG	
	GPK-Mehrheit	Die Gewerbezone sollen den Bedürfnissen des Marktes und der Bevölkerung entsprechend genutzt werden können. Daher sind keine Beschränkungen vorzusehen.
	GPK-Minderheit	Güter des täglichen Bedarfs sollen in den gut erschlossenen Zentrumsgebieten angeboten werden.

KOMMISSIONSMEHRHEIT

Referent: *Kommissionsmitglied Thomas Stutz, SVP*

ABSTIMMUNG

Dem Änderungsantrag der GPK-Mehrheit wird mit 18:14 Stimmen zugestimmt.



PROTOKOLL

Sitzung vom 14. Juni 2018

LANDSCHAFT

SEITE	KAPITEL / PLAN	BEZEICHNUNG
20	3.1	Gesamtstrategie Landschaft > Massnahmen
ANTRAG		Gesamter letzter Punkt der Auflistung „Erstellen eines Gesamtkonzeptes Grünflächennetz“ ist ersatzlos zu streichen.
BEGRÜNDUNG		
GPk-Mehrheit		Eine Erstellung eines „Gesamtkonzeptes Grünflächennetz“ ergibt keinen quantifizierbaren Mehrwert. Es fragt sich, ob wir uns das leisten wollen.
GPk-Minderheit		Unüberlegte Einzelmassnahmen sind ineffizient und erzeugen keine Wirkung. Ein gutes Gesamtkonzept verknüpft die einzelnen Massnahmen und bündelt die Aktivitäten sinnvoll.

KOMMISSIONSMEHRHEIT

Referent: *Kommissionsmitglied Thomas Stutz, SVP*

KOMMISSIONSMINDERHEIT

Referent: *Kommissionsmitglied Urs Gut, Grüne*

ABSTIMMUNG

Dem Änderungsantrag der GPk-Mehrheit wird mit 18:14 Stimmen zugestimmt.



PROTOKOLL

Sitzung vom 14. Juni 2018

SEITE	KAPITEL / PLAN	BEZEICHNUNG
24	3.3	Gesamtstrategie Landschaft > Massnahmen
	ANTRAG	Die Ergänzung in der Tabelle kommunaler Naturschutzgebiete ist wieder zu streichen: „Illnau Punt – Struktureiches Objekt“ (aufgenommen auf Antrag GLP nach Auflage)
	BEGRÜNDUNG	
	GPk-Mehrheit	Die Kiesgrube Punt ist auch geeignet, diese noch dem Siedlungsgebiet zuzuweisen und später einzuzonen. Diese Entwicklung darf nicht blockiert werden. Zudem könnte eine Einstufung als Naturschutzgebiet die Durchführung der Theateranlässe gefährden.
	GPk-Minderheit	Für das Gebiet Punt gilt bereits seit Jahren ein grundeigentümerverbindlicher Schutz. Der Richtplan vollzieht hier nur das nach, was ohnehin gilt. Die Theateranlässe konnten bis anhin durchgeführt werden und können auch in Zukunft durchgeführt werden.

KOMMISSIONSMEHRHEIT

Referent: *Kommissionsmitglied Thomas Stutz, SVP*

KOMMISSIONSMINDERHEIT

Referent: *Kommissionsmitglied Urs Gut, Grüne*

WEITERE MITGLIEDER DER GPK

David Gavin, SP, findet den GPK-Mehrheitsantrag eine Bastelei. Er widerspricht sich nur schon in der Begründung.

WEITERE MITGLIEDER DES GESAMTRATES

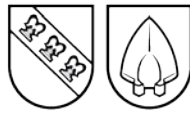
Andreas Hasler, GLP, betont, dass bereits ein grundeigentümerverbindlicher Schutz bestehe. Mit der Annahme dieses Antrages schreibt man einen Fehler in den Richtplantext.

MITGLIEDER DES STADTRATES

Stadtpräsident Ueli Müller erklärt zusätzlich, dass im kantonalen Ortsbildinventar für das Gebiet Illnau Punt eine Freifläche festgelegt ist. Das Parlament hat diesbezüglich keine wirkliche Entscheidungsbefugnis.

ABSTIMMUNG

Die Abstimmung über den Änderungsantrag der GPK-Mehrheit ergibt 16:16 Stimmen. Mittels Stichentscheid des Ratspräsidenten wird der Mehrheitsantrag der GPK abgelehnt.



PROTOKOLL

Sitzung vom 14. Juni 2018

VERKEHR

KAPITEL / PLAN	BEZEICHNUNG
3.5	Festlegung > Gewässer (Tabelle)

ANTRAG **Der Grendelbach sollte bis zum Örmis renaturiert und ökologisch aufgewertet werden.**

BEGRÜNDUNG

GPk-Mehrheit Von der Aufwertung ist aus Kostengründen abzusehen. Es gibt in diesem Gebiet bereits schon ein grosszügiges Naturschutzgebiet und Grünraum.

GPk-Minderheit: Renaturierte Bäche fördern die Artenvielfalt und sind eine Bereicherung im Naherholungsgebiet.

KOMMISSIONSMEHRHEIT

Referent: *Kommissionsmitglied Thomas Stutz, SVP*

Die GPk-Mehrheit beantragt, an der Formulierung gemäss Antrag des Stadtrates festzuhalten.

KOMMISSIONSMINDERHEIT

Referent: *Kommissionsmitglied Urs Gut, Grüne*

Die GPk-Minderheit beantragt, den stadträtlichen Antrag zu ergänzen. Damit ist noch nicht entschieden, dass der Grendelbach aufgewertet wird. Es wird aber die entsprechende Option festgehalten.

ABSTIMMUNG

Der Ergänzungsantrag der GPk-Minderheit wird mit 12:18 Stimmen abgelehnt.

Die Sitzung wird für eine fünfminütige Pause unterbrochen.



PROTOKOLL

Sitzung vom 14. Juni 2018

SEITE	KAPITEL / PLAN	BEZEICHNUNG
28	4.1	Mobilität und Gesamtverkehr > Ziele
	ANTRAG	In der Auflistung beim 4. Punkt im letzten Satz „Strassenräume sind auch Aufenthaltsräume und wichtige Aussenräume im Stadtbild. Sie sind siedlungsorientiert gestaltet.“ ist der Begriff „siedlungsorientiert“ durch „attraktiv“ zu ersetzen.
	BEGRÜNDUNG	
	GPk-Mehrheit	Die Formulierung „siedlungsorientiert“ ist einseitig und kann auch an wichtigen Durchgangs- und Erschliessungsstrassen zu mehr Tempo-30-Zonen und Verkehrsberuhigungsmassnahmen führen. Die Begriffswahl wird daher von der GPk-Mehrheit nicht befürwortet.

Dieser Änderungsantrag der GPk-Mehrheit wurde bereits in globo angenommen.

SEITE	KAPITEL / PLAN	BEZEICHNUNG
33	4.4	Veloverkehr > Ziele
	ANTRAG	Im 2. Aufzählungspunkt ist der Begriff „Veloabstellplätze“ durch „Velo- und Mofa-Abstellplätze“ zu ersetzen.
	BEGRÜNDUNG	
	GPk-Mehrheit:	Umformulierung zu „Velo- und Mofa-Abstellplätzen“, damit sind E-Bikes eingeschlossen. Abstellplätze für Motorräder sind separat auszuweisen.

KOMMISSIONSMEHRHEIT

Referent: *Kommissionsmitglied Thomas Stutz, SVP*

WEITERE MITGLIEDER DES GESAMTRATES

Matthias Müller, CVP, erachtet die von der GPk-Mehrheit vorgeschlagene Differenzierung als unnötig. Mofas werden unter den Fahrrädern subsummiert.

ABSTIMMUNG

Dem Änderungsantrag der GPk-Mehrheit wird mit 18:14 Stimmen zugestimmt.



PROTOKOLL

Sitzung vom 14. Juni 2018

SEITE	KAPITEL / PLAN	BEZEICHNUNG
34	4.4	Veloverkehr > Massnahmen
	ANTRAG	Im 3. Aufzählungspunkt ist der Begriff „Veloabstellplätze“ durch „Velo- und Mofa-Abstellplätze“ zu ersetzen.
	BEGRÜNDUNG	
	GPk-Mehrheit	Umformulierung zu „Velo- und Mofa-Abstellplätzen“, damit sind E-Bikes eingeschlossen. Abstellplätze für Motorräder sind einzeln auszuweisen.

KOMMISSIONSMEHRHEIT

Referent: *Kommissionsmitglied Thomas Stutz, SVP*

ABSTIMMUNG

Dem Änderungsantrag der GPk-Mehrheit wird mit 18:13 Stimmen zugestimmt.

SEITE	KAPITEL / PLAN	BEZEICHNUNG
36	4.5	Motorisierter Individualverkehr > Ziele
	ANTRAG	In der Aufzählung 4. Punkt ist im Satz „Die Ortsdurchfahrten sind siedlungsorientiert gestaltet.“ der Begriff „siedlungsorientiert“ durch „attraktiv“ zu ersetzen
	BEGRÜNDUNG	
	GPk-Mehrheit	Ortsdurchfahrten sind normalerweise Kantonsstrassen und können somit von der Stadt nur bedingt in Bezug auf die Gestaltung hin beeinflusst werden. Die Formulierung „siedlungsorientiert“ ist einseitig und kann auch an wichtigen Durchgangs- und Erschliessungsstrassen zu mehr Tempo-30-Zonen und Verkehrsberuhigungsmassnahmen führen. Die Begriffswahl wird daher von der GPk-Mehrheit nicht befürwortet.

Dieser Änderungsantrag der GPk-Mehrheit wurde bereits in globo angenommen.



PROTOKOLL

Sitzung vom 14. Juni 2018

SEITE	KAPITEL / PLAN	BEZEICHNUNG
36	4.5	Motorisierter Individualverkehr > Ziele
	ANTRAG	Aufzählung 8. Punkt ist wie folgt neu zu formulieren: „Öffentlich zugängliche Parkplätze können bewirtschaftet werden.“
	BEGRÜNDUNG	
	GPk-Mehrheit	Für die Bewirtschaftung soll das bestehende Parkierungskonzept angewendet werden. Damit sollen Anpassungen in die Kompetenz des Grossen Gemeinderates fallen.

KOMMISSIONSMEHRHEIT

Referent: *Kommissionsmitglied Thomas Stutz, SVP*

ABSTIMMUNG

Dem Änderungsantrag der GPk-Mehrheit wird mit 18:13 Stimmen zugestimmt.

SEITE	KAPITEL / PLAN	BEZEICHNUNG
36	4.5	Motorisierter Individualverkehr > Festlegungen > Strassennetz (Tabelle)
	ANTRAG	Die Ergänzung „Umgestaltung Strassenraum geplant“ (auf Antrag RWU, Stadtrat Illnau-Effretikon und Weiteren nach der Auflage) in der Tabelle Strassennetz 1. Zeile Illnau, Kempthal-/ Usterstrasse ist wieder zu streichen.
	BEGRÜNDUNG	
	GPk-Mehrheit	Die Usterstrasse wurde eben erst komplett durch den Kanton erneuert. Die Kempthalstrasse ist eine Hauptverkehrsachse des Kantons. Es liegt auch im Interesse der Stadt, dass hier der Verkehr flüssig abgewickelt wird.
	GPk-Minderheit	Der sinnvolle Antrag der RWU soll bestehen bleiben.

KOMMISSIONSMEHRHEIT

Referent: *Kommissionsmitglied Thomas Stutz, SVP*

MITGLIEDER DES STADTRATES

Stadtpräsident Ueli Müller weist auf den Widerspruch des GPk-Mehrheitsantrags zum regionalen Richtplan hin. Zwar hat der Kanton die Usterstrasse saniert. Im öffentlichen Raum wurde aber kaum etwas gemacht in Richtung des Richtplaneintrags. Der Stadtpräsident macht beliebt, am Antrag des Stadtrates festzuhalten.



PROTOKOLL

Sitzung vom 14. Juni 2018

ABSTIMMUNG

Dem Änderungsantrag der GPK-Mehrheit wird mit 18:14 Stimmen zugestimmt.

SEITE	KAPITEL / PLAN	BEZEICHNUNG
38	4.5	Motorisierter Individualverkehr > Festlegungen > Strassennetz (Tabelle)
	ANTRAG	Die Verbindung Kemppttalstrasse-Länggstrasse kann ersatzlos gestrichen werden.
	BEGRÜNDUNG	
	GPK-Mehrheit	Die Verbindung würde einen neu entstehenden Wohnraum zerschneiden. Es müssten aufwändige und teure flankierende Massnahmen zum Schutz der Quartierbewohner ergriffen werden.

KOMMISSIONSMEHRHEIT

Referent: *Kommissionsmitglied Thomas Stutz, SVP*

KOMMISSIONSMINDERHEIT

Referent: *Kommissionsmitglied Urs Gut, Grüne*

WEITERE MITGLIEDER DES GESAMTRATES

Paul Rohner, SVP, ist der Auffassung, dass die Verbindungsstrasse Kemppttalstrasse-Länggstrasse eine intelligente Lösung wäre. Insbesondere weist er auf den starken Traktorenverkehr zur Landi hin und denkt auch an die Erweiterung des Gewerbegebietes.

MITGLIEDER DES STADTRATES

Stadtpräsident Ueli Müller bekräftigt den Antrag des Stadtrates.

ABSTIMMUNG

Dem Änderungsantrag der GPK-Mehrheit wird mit 24:5 Stimmen zugestimmt.



PROTOKOLL

Sitzung vom 14. Juni 2018

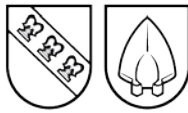
SEITE	KAPITEL / PLAN	BEZEICHNUNG
39	4.5	Motorisierter Individualverkehr > Massnahmen
	ANTRAG	Aufzählung 2. Punkt ist wie folgt zu ergänzen: „Umsetzung der Bewirtschaftung öffentlicher Parkplätze gemäss Parkierungskonzept.“
	BEGRÜNDUNG	
	GPk-Mehrheit	Für die Bewirtschaftung soll das bestehende Parkierungskonzept angewendet werden. Damit sollen Anpassungen in die Kompetenz des Grossen Gemeinderates fallen.

KOMMISSIONSMEHRHEIT

Referent: *Kommissionsmitglied Thomas Stutz, SVP*

ABSTIMMUNG

Dem Änderungsantrag der GPk-Mehrheit wird mit 18:13 Stimmen zugestimmt.



PROTOKOLL

Sitzung vom 14. Juni 2018

VER- UND ENTSORGUNG

SEITE	KAPITEL / PLAN	BEZEICHNUNG
41	5	Ziele
	ANTRAG	Aufzählung 2. Punkt ist ersatzlos zu streichen: „Illnau-Effretikon strebt eine 2000-Watt-Gesellschaft an. Das Energieverbrauchsmodell der 2000-Watt-Gesellschaft wird bis 2050 kommunal umgesetzt.“
	BEGRÜNDUNG	
	GPK-Mehrheit	Diese gesellschaftlich-strategische Zielsetzung gehört definitiv nicht in einen Richtplan (als operatives Arbeitsinstrument). Die Umsetzung dieses Ziels, das über einen Zeithorizont von 30 Jahren in einem kommunalen Richtplan festgelegt werden soll, ist unrealistisch und nicht umsetzbar. Der Begriff „2000-Watt-Gesellschaft“ ist in keiner gesetzlichen Vorgabe festgehalten.
	GPK-Minderheit	Am 21. Mai 2017 hat das Stimmvolk das revidierte Energiegesetz (EnG) angenommen welches zusammen mit der Verordnung Anfangs 2018 in Kraft getreten ist. Es dient dazu, den Energieverbrauch zu senken, die Energieeffizienz zu erhöhen und erneuerbare Energien zu fördern. Die Ausführungen im Kommunalen Richtplan entsprechen dem Volkswillen. Aus Sicht der Minderheit sollte der Volkswille umgesetzt werden. Die sinnvolle Formulierung soll beibehalten werden.

KOMMISSIONSMEHRHEIT

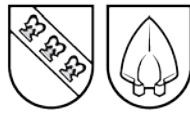
Referent: *Kommissionsmitglied Thomas Stutz, SVP*

KOMMISSIONSMINDERHEIT

Referent: *Kommissionsmitglied Urs Gut, Grüne*

ABSTIMMUNG

Dem Änderungsantrag der GPK-Mehrheit wird mit 18:14 Stimmen zugestimmt.



PROTOKOLL

Sitzung vom 14. Juni 2018

SEITE	KAPITEL / PLAN	BEZEICHNUNG
41	5	Festlegungen (Tabelle)
	ANTRAG	Die Position/Lage, Objekt „Biogasanlage, Horbiswis/Morgen, Mesikon“ ist wie folgt neu zu bezeichnen: „Anlagen für Produktion erneuerbare Energie: Horbiswis/Morgen, Mesikon“
	BEGRÜNDUNG	
	GPk-Mehrheit	Die Umformulierung lässt auch andere Nutzungen zu, welche wir aktuell noch nicht bezeichnen können.

KOMMISSIONSMEHRHEIT

Referent: *Kommissionsmitglied Thomas Stutz, SVP*

MITGLIEDER DES STADTRATES

Stadtpräsident Ueli Müller hat Sympathien für den GPk-Mehrheitsantrag. Allenfalls wird es schwierig, beim Kanton eine Genehmigung für diese offenere Formulierung zu erwirken.

ABSTIMMUNG

Dem Änderungsantrag der GPk-Mehrheit wird grossmehrheitlich zugestimmt.



PROTOKOLL

Sitzung vom 14. Juni 2018

ÖFFENTLICHE BAUTEN UND ANLAGEN

SEITE	KAPITEL / PLAN	BEZEICHNUNG
44	6	Öffentliche Bauten und Anlagen > Massnahmen
	ANTRAG	Der zweite Punkt der Aufzählung ist offener zu formulieren. Die Präzisierung „für Werkhof, Hauptsammelstelle und Feuerwehr als Ersatz für bestehenden Standort“ soll wie folgt geändert und ergänzt werden: „für Werkhof, Hauptsammelstelle und Feuerwehr oder andere öffentliche Nutzungen (Schule etc.).“
	BEGRÜNDUNG	
	GPk-Mehrheit	Die präzise Aufzählung verhindert, dass in diesem Gebiet Bauten erstellt werden, welche auch geänderten öffentlichen Herausforderungen oder Bedürfnissen dienen könnten.

KOMMISSIONSMEHRHEIT

Referent: *Kommissionsmitglied Thomas Stutz, SVP*

KOMMISSIONSMINDERHEIT

Referent: *Kommissionsmitglied Urs Gut, Grüne*

WEITERE MITGLIEDER DER GPK

Keine.

WEITERE MITGLIEDER DES GESAMTRATES

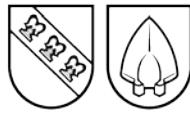
Markus Annaheim, SP, beurteilt es als schwierig, aufgrund der Hochspannungsleitung eine Nutzung für die Schule vorzusehen. Der stadträtliche Antrag mache absolut Sinn.

MITGLIEDER DES STADTRATES

Stadtpräsident Ueli Müller empfiehlt, die von der GPK-Mehrheit vorgeschlagene Klammerbemerkung wegzulassen.

ABSTIMMUNG

Dem Änderungsantrag der GPK-Mehrheit wird grossmehrheitlich zugestimmt.



PROTOKOLL

Sitzung vom 14. Juni 2018

WEITERE ANTRÄGE AUS DEN REIHEN DES GESAMTRATES

ROGER MIAUTON, SVP, ZU BAUTEN MIT HISTORISCHEM ODER ARCHITEKTONISCHEM WERT

Roger Miauton, SVP, beantragt, im Richtplangentext auf Seite 3, Gesamtstrategie Siedlung, Ziele, das Ziel „Bauten mit historischem oder architektonischem Wert sowie bedeutsame Ortsbilder sind erhalten.“ zu streichen.

Matthias Müller, CVP, weist darauf hin, auf welcher Stufe, nämlich Ziele, sich die zu streichende Formulierung befindet. Er weist auf den Ortskern Kyburg oder andere schön erhaltene Weiler hin. Falls der Rat dieses Ziel streiche, glaubt Müller, dass wir unserer Gemeinde keine Sorge mehr gäben.

Hansjörg Germann, FDP, kann den Antrag von Roger Miauton nicht unterstützen. Im Wahlkampf verspricht Germann, sich dafür einzusetzen, dass die Ortsbilder der Weiler erhalten bleiben.

ABSTIMMUNG

Der Änderungsantrag von Roger Miauton wird mit 10:19 Stimmen abgelehnt.

Vor der Schlussabstimmung meldet sich *Brigitte Röögli, SP*, zu Wort. Sie kündigt an, dass mitte-links aufgrund der heutigen rechtsbürgerlichen Machtdemonstration bei einer Annahme der geänderten Vorlage das Referendum ergreifen und in der Schlussabstimmung nicht zustimmen werde.



PROTOKOLL
Sitzung vom 14. Juni 2018

ABSTIMMUNG

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 24 ABS. 2 ZIFF. 1 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Die Gesamtrevision des kommunalen Richtplanes wird gemäss § 32 Abs. 3 PBG festgesetzt.
Der kommunale Richtplan umfasst folgende Bestandteile:
 - a) Richtplanktext (inkl. Zentrumsrichtplankarten Effretikon und Illnau)
 - b) Richtplankarte Siedlung, Landschaft, Ver- und Entsorgung, Öffentliche Bauten und Anlagen
 - c) Richtplankarte Verkehr

Gegenüber der Fassung des stadträtlichen Antrages (SRB-Nr. 2017-144 vom 13. Juli 2018) beschliesst der Grosse Gemeinderat folgende Änderungen im Richtplanktext:

2 SIEDLUNG

SEITE	KAPITEL / PLAN	BEZEICHNUNG
3	2.1	Gesamtstrategie Siedlung > Ziele

Ergänzung eines weiteren neuen Aufzählungspunktes, unter der Auflistung unter dem Einleitungstitel „Bis 2030 verfolgt Illnau-Effretikon folgende Ziele“:

„Im Zentrum Effretikon wird eine ausgewogene Durchmischung von gemeinnützigem bis zum Luxussegment im Bereich Wohnen gefördert.“

SEITE	KAPITEL / PLAN	BEZEICHNUNG
6	2.2	Zentrum Effretikon > Festlegungen und Massnahmen A - Bahnhof West Motorisierter > Verkehr (Tabelle)

Neuformulierung des 2. Satzes betreffend die siedlungsorientierte Strassenraumgestaltung im 3. Absatz „Motorisierter Verkehr“ (neu):

Attraktive Strassenraumgestaltung entlang der Bahnhofstrasse / Gestenrietstrasse / Illnauerstrasse, welche sowohl die Interessen der Anwohner als auch aller Verkehrsteilnehmer berücksichtigt.

SEITE	KAPITEL / PLAN	BEZEICHNUNG
7	2.2	Zentrum Effretikon > Festlegungen und Massnahmen B - Bahnhof Ost > Motorisierter Verkehr (Tabelle)

Neuformulierung des 2. Satzes betreffend die siedlungsorientierte Strassenraumgestaltung im 3. Absatz „Motorisierter Verkehr“ (neu):

Attraktive Strassenraumgestaltung der Brandrietstrasse, welche sowohl die Interessen der Anwohner als auch aller Verkehrsteilnehmer berücksichtigt.



PROTOKOLL

Sitzung vom 14. Juni 2018

SEITE	KAPITEL / PLAN	BEZEICHNUNG
8	2.2	Zentrum Effretikon > Festlegungen und Massnahmen C - Effimärt > Motorisierter Verkehr (Tabelle)

Neuformulierung des 2. Satzes betreffend die siedlungsorientierte Strassenraumgestaltung im 3. Absatz „Motorisierter Verkehr“ (neu):

Attraktive Strassenraumgestaltung entlang der Bahnhofstrasse und Gestenrietstrasse, welche sowohl die Interessen der Anwohner als auch aller Verkehrsteilnehmer berücksichtigt.

SEITE	KAPITEL / PLAN	BEZEICHNUNG
8	2.2	Zentrum Effretikon > Festlegungen und Massnahmen D - Rikonerstrasse > Motorisierter Verkehr (Tabelle)

Neuformulierung des 2. Satzes betreffend die siedlungsorientierte Strassenraumgestaltung im 3. Absatz „Motorisierter Verkehr“ (neu):

Attraktive Strassenraumgestaltung entlang der Rikonerstrasse / Gestenrietstrasse, welche sowohl die Interessen der Anwohner als auch aller Verkehrsteilnehmer berücksichtigt.

SEITE	KAPITEL / PLAN	BEZEICHNUNG
9	2.2	Zentrumsrichtplan Effretikon > Legende Motorisierter Verkehr

In der Legende ist der Begriff „siedlungsorientierte Strassenraumgestaltung“ wie folgt zu ersetzen:

„Attraktive Strassenraumgestaltung“

SEITE	KAPITEL / PLAN	BEZEICHNUNG
10	2.3	Zentrum Illnau > Festlegungen und Massnahmen Motorisierter Verkehr (Tabelle)

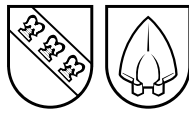
Neuformulierung des 2. Satzes betreffend die siedlungsorientierte Strassenraumgestaltung im 3. Absatz „Motorisierter Verkehr“ (neu):

Attraktive Strassenraumgestaltung entlang der Usterstrasse, welche sowohl die Interessen der Anwohner als auch aller Verkehrsteilnehmer berücksichtigt.

SEITE	KAPITEL / PLAN	BEZEICHNUNG
11	2.3	Zentrumsrichtplan Illnau > Legende Motorisierter Verkehr

In der Legende ist der Begriff „siedlungsorientierte Strassenraumgestaltung“ wie folgt zu ersetzen:

„Attraktive Strassenraumgestaltung“



PROTOKOLL

Sitzung vom 14. Juni 2018

SEITE	KAPITEL / PLAN	BEZEICHNUNG
12	2.4	Wohn- und Mischgebiete > Ziele

Bei der nach der entsprechenden durchgeführten Vernehmlassung neu eingefügten 4. Aufzählung, Streichung des entsprechend markierten Satzes:

„Neue Überbauungen - insbesondere grössere - weisen eine hochwertige Architektur und attraktive Aussenräume auf. Sie orientieren sich an den Anforderungen der 2000 Watt-Gesellschaft.“

SEITE	KAPITEL / PLAN	BEZEICHNUNG
12	2.4	Wohn- und Mischgebiete > Ziele

Umformulierung der 6. Aufzählung (neu)

„Für die Überbauung von grösseren unbebauten Flächen wird die Gestaltungsplanpflicht in der Bau- und Zonenordnung geregelt.“

SEITE	KAPITEL / PLAN	BEZEICHNUNG
12	2.4	Wohn- und Mischgebiete > Festlegungen und Massnahmen

Die Dichtestufe „mittlere bauliche Dichte“ (Baumassenziffer 1,7-2,5) wird durch eine Zweiteilung wie folgt differenziert:

- niedrige bis mittlere bauliche Dichte (Baumassenziffer 1,7-2,0)
- mittlere bis hohe bauliche Dichte (Baumassenziffer 2,0-2,5)

Die Quartiere werden folgenden Dichtestufen zugewiesen:

Gebiete mit niedriger baulicher Dichte (Baumassenziffer kleiner gleich 1.7):

- Effretikon, Bannhalden
- Effretikon, Hackenberg
- Effretikon, Im Bol Ost
- Effretikon, Rappenhalden
- Effretikon, Rebenstrasse
- Illnau, Chelleracher
- Illnau, Gstück
- Illnau, Hagenwies
- Illnau, Wingertstrasse

Gebiete mit niedriger bis mittlerer baulicher Dichte (Baumassenziffer 1.7-2.0):

- Effretikon, Bachwies
- Effretikon, Im Bol West
- Effretikon, Lindenwies
- Effretikon, Nauen
- Effretikon, Tannstrasse
- Illnau, Grund
- Illnau, Hagen Süd-West



PROTOKOLL

Sitzung vom 14. Juni 2018

Gebiete mit mittlerer bis hoher baulicher Dichte (Baumassenziffer 2.0-2.5):

- Effretikon, Guldibuck
- Effretikon, Moosburg West
- Effretikon, Weiherstrasse
- Effretikon, Zelgli
- Illnau, Bisikonerstrasse
- Illnau, Chrummenacher
- Illnau, Längg
- Illnau, Soorhalden/Lätten

Gebiete mit hoher baulicher Dichte (Baumassenziffer 2.5-4.5)

- Effretikon, Zentrum (Rikonerstrasse)
- Effretikon, Gebiet für Siedlungserweiterung Müsli
- Effretikon, Gestenrietstrasse
- Effretikon, Grundstrasse
- Effretikon, Hackenberg West
- Effretikon, Hagenacher
- Effretikon, Haldenstrasse
- Effretikon, Hinterbüelstrasse
- Effretikon, Illnauerstrasse
- Effretikon, Im Ifang
- Effretikon, Moosburg Ost
- Effretikon, Quellenstrasse
- Effretikon, Rappenstrasse
- Effretikon, Schlimperg/Waidstrasse
- Effretikon, Vogelbuck
- Effretikon, Wattbuck
- Effretikon, Wiesenstrasse
- Illnau, Zentrum
- Illnau, Geen
- Illnau, Gupfen
- Illnau, Hagenstrasse
- Illnau, Soorhalden Nord

Gebiete mit sehr hoher baulicher Dichte (Baumassenziffer >4.5):

- Effretikon, Zentrum (Bahnhof West, Effimärt, Bahnhof Ost)
- Effretikon, Brandriet

Verbesserung der Darstellung/Lesbarkeit auf dem Plan

Zudem sollen die Gebiete neben der Flurbezeichnung auch eine Nummer erhalten, die auf dem Teil-Plan Siedlung verortet wird, damit die Lage und Abgrenzung der Quartiere besser ersichtlich sind.

SEITE	KAPITEL / PLAN	BEZEICHNUNG
-------	----------------	-------------

12	2.4	Wohn- und Mischgebiete > Gebiete mit sehr hoher baulicher Dichte
-----------	------------	--

Neuformulierung des letzten Satzes im entsprechenden Abschnitt:

„Die Siedlung ist so weiterzuentwickeln, dass eine gute Anbindung an den öffentlichen Verkehr gewährleistet ist und auch der Fuss- und Veloverkehr angemessen berücksichtigt wird“.

SEITE	KAPITEL / PLAN	BEZEICHNUNG
-------	----------------	-------------



PROTOKOLL

Sitzung vom 14. Juni 2018

15 2.4 Wohn- und Mischgebiete > Gebiete mit hoher baulicher Dichte und Gebiete mit mittlerer baulicher Dichte (Tabellen)

Das Gebiet am Dorfeingang an der Usterstrasse (Gebiet östlich der Usterstrasse zwischen dem Dorfausgang Illnau Richtung Gutenswil und dem Hof Neuguert von Ueli Brüngger) ist definiertes Siedlungsgebiet.

Aufnahme der Einzonung des Gebietes im kommunalen Richtplan als Wohn- und Mischgebiet mittlerer Dichte.

SEITE	KAPITEL / PLAN	BEZEICHNUNG
-------	----------------	-------------

16	2.5	Historische Ortskerne und Weiler > Ziele
-----------	------------	--

Ersatzlose Streichung der kompletten 3. Aufzählung

„Bauten mit historischem oder architektonischem Wert sowie bedeutsame Ortsbilder sind erhalten und bleiben geschützt.“

SEITE	KAPITEL / PLAN	BEZEICHNUNG
-------	----------------	-------------

16	2.5	Historische Ortskerne und Weiler > Ziele
-----------	------------	--

Ersatzlose Streichung der Aufzählung Nr. 4:

„Die öffentlichen Räume einschliesslich der Strassenräume sind sorgfältig gestaltet.“

SEITE	KAPITEL / PLAN	BEZEICHNUNG
-------	----------------	-------------

18+19	2.6	Arbeitsplatzgebiete > Festlegungen (Tabelle)
--------------	------------	--

Folgende Einschränkungen in der kompletten Tabelle (teilweise auch durch das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) und Regionalplanung Winterthur und Umgebung (RWU) eingefügte Ergänzungen, die im entsprechenden Vernehmlassungsverfahren Eingang gefunden haben, sind ersatzlos zu streichen:

„Ausschluss von verkehrsintensiven Einrichtungen“. Ebenso Streichung des Begriffes „und Dienstleistungen“.

SEITE	KAPITEL / PLAN	BEZEICHNUNG
-------	----------------	-------------

18+19	2.5	Arbeitsplatzgebiete > Festlegungen (Tabelle)
--------------	------------	--

Streichung der Festlegung „Begrenzung Läden für Güter des täglichen Bedarfs“ bei sämtlichen Passagen, wo diese Formulierung Anwendung findet.



PROTOKOLL

Sitzung vom 14. Juni 2018

3 LANDSCHAFT

SEITE	KAPITEL / PLAN	BEZEICHNUNG
20	3.1	Gesamtstrategie Landschaft > Massnahmen

Ersatzlose Streichung des letzten Punktes in der entsprechenden Auflistung.

„Erstellen eines Gesamtkonzeptes Grünflächennetz“.

4 VERKEHR

SEITE	KAPITEL / PLAN	BEZEICHNUNG
28	4.1	Mobilität und Gesamtverkehr > Ziele

Auflistung beim 4. Punkt im letzten Satz „Strassenräume sind auch Aufenthaltsräume und wichtige Aussenräume im Stadtbild. Sie sind siedlungsorientiert gestaltet.“

Ersatz des Begriffs „siedlungsorientiert“ durch die Formulierung „attraktiv“.

SEITE	KAPITEL / PLAN	BEZEICHNUNG
33	4.4	Veloverkehr > Ziele

2. Aufzählungspunkt:

Ersatz des Begriffs „Veloabstellplätze“ durch die Formulierung „Velo- und Mofa-Abstellplätze“.

SEITE	KAPITEL / PLAN	BEZEICHNUNG
34	4.4	Veloverkehr > Massnahmen

3. Aufzählungspunkt:

Ersatz des Begriffs „Veloabstellplätze“ durch die Formulierung „Velo- und Mofa-Abstellplätze“.

SEITE	KAPITEL / PLAN	BEZEICHNUNG
36	4.5	Motorisierter Individualverkehr > Ziele

Aufzählung 4. Punkt, Satz „Die Ortsdurchfahrten sind siedlungsorientiert gestaltet.“

Ersatz des Begriffs „siedlungsorientiert“ durch das Wort „attraktiv“

SEITE	KAPITEL / PLAN	BEZEICHNUNG
36	4.5	Motorisierter Individualverkehr > Ziele

Neue Formulierung des 8. Punktes der Aufzählung, und zwar wie folgt:

„Öffentlich zugängliche Parkplätze können bewirtschaftet werden.“



PROTOKOLL

Sitzung vom 14. Juni 2018

SEITE	KAPITEL / PLAN	BEZEICHNUNG
36	4.5	Motorisierter Individualverkehr > Festlegungen > Strassennetz (Tabelle)

Streichung der Ergänzung, welche auf Antrag RWU, des Stadtrates Illnau-Effretikon und weiteren Interessengruppen nach der öffentlichen Planaufgabe eingefunden hat:

„Umgestaltung Strassenraum geplant“
in der Tabelle Strassennetz 1. Zeile Illnau, Kempptal-/ Usterstrasse

38	4.5	Motorisierter Individualverkehr > Festlegungen > Strassennetz (Tabelle)
-----------	------------	--

Ersatzlose Streichung des letzten Tabellenpunktes zum Strassennetz:

„Illnau, Verbindung Kempptalstrasse-Länggstrasse“.

SEITE	KAPITEL / PLAN	BEZEICHNUNG
39	4.5	Motorisierter Individualverkehr > Massnahmen

Ergänzung bzw. Umformulierung des 2. Aufzählungspunktes, und zwar wie folgt:

„Umsetzung der Bewirtschaftung öffentlicher Parkplätze gemäss Parkierungskonzept.“

5 VER- UND ENTSORGUNG

SEITE	KAPITEL / PLAN	BEZEICHNUNG
41	5	Ziele

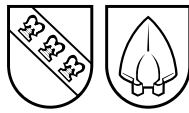
Ersatzlose Streichung des zweiten Punktes in der entsprechenden Aufzählung; nachfolgender Satz:

„Illnau-Effretikon strebt eine 2000-Watt-Gesellschaft an. Das Energieverbrauchsmodell der 2000-Watt-Gesellschaft wird bis 2050 kommunal umgesetzt.“

SEITE	KAPITEL / PLAN	BEZEICHNUNG
41	5	Festlegungen (Tabelle)

Neubezeichnung der Position/Lage, des Objektes „Biogasanlage, Horbiswis/Morgen, Mesikon“, und zwar wie folgt:

„Anlagen für Produktion erneuerbare Energie: Horbiswis/Morgen, Mesikon“



PROTOKOLL

Sitzung vom 14. Juni 2018

6 ÖFFENTLICHE BAUTEN UND ANLAGEN

SEITE	KAPITEL / PLAN	BEZEICHNUNG
44	6	Öffentliche Bauten und Anlagen > Massnahmen

Offenere Formulierung für den zweiten Punkt.

Anpassung der bisherigen Formulierung „für Werkhof, Hauptsammelstelle und Feuerwehr als Ersatz für bestehenden Standort“:

„für Werkhof, Hauptsammelstelle und Feuerwehr oder andere öffentliche Nutzungen (Schule etc.).“

Wo die im Richtplantext der beschlossenen Änderungen weiter Bestandteile des kommunalen Richtplanes betreffen (entsprechendes Kartenmaterial), sind diese sinngemäss und diesem Beschluss entsprechend anzupassen.

2. Vom erläuternden Bericht sowie der Dokumentation und Auswertung der öffentlichen Auflage, Anhörung und kantonalen Vorprüfung wird Kenntnis genommen.
3. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
4. Die Festsetzung des kommunalen Richtplanes bedarf der Genehmigung durch den Regierungsrat des Kantons Zürich. Der Stadtrat wird ermächtigt, aus dem Genehmigungs- oder allfälligen Rechtsmittelverfahren hervorgehende zwingende Änderungen am kommunalen Richtplan in eigener Kompetenz festzusetzen. Solche Beschlüsse sind amtlich zu publizieren.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - g. Ernst Basler + Partner AG, Lukas Beck, Mühlebachstrasse 11, 8032 Zürich
 - h. Ortsplanungskommission, c/o Leiterin Abteilung Hochbau
 - i. Stadtpräsident
 - j. Stadtrat Ressort Hochbau
 - k. Abteilung Hochbau
 - l. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

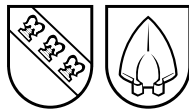
Die Ziffer 1 dieses Beschlusses wird mit 18:14 Stimmen angenommen.

Die Ziffer 2 dieses Beschlusses wird mit 22:6 Stimmen angenommen.

Die Ziffer 4 dieses Beschlusses wird einstimmig angenommen.

In der Schlussabstimmung wird der gesamte obgenannte Beschluss mit einem Stimmenverhältnis von 18:14 Stimmen angenommen.

Angesichts der vorgerückten Stunde stellt der Ratspräsident den Antrag, die weiteren für die heutige Sitzung traktandierten Geschäfte auf die nächste Ratssitzung zu verschieben. Der Rat unterstützt diesen Antrag mehrheitlich.



PROTOKOLL

Sitzung vom 14. Juni 2018

Ende der Sitzung: 01:00 Uhr

Für getreues Protokoll

Peter Wettstein

Stadtschreiber

(das Protokoll wurde aufgrund der Notizen von Ratssekretär Marco Steiner verfasst)

UNTERSCHRIFTEN

Präsidium

Erik Schmausser

Ratspräsident

Stimmenzähler

Markus Hürzeler

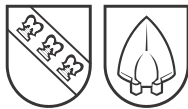
Stimmenzähler

Paul Rohner

Stimmenzähler

Peter Vollenweider

Stimmenzähler



BESCHLUSS

SITZUNG VOM 14. JUNI 2018

GESCH.-NR. 2017-0607

GESCH.-NR. GGR 2018/188

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

10

FINANZEN

10.06

Jahresrechnungen, Inventare (Archiv Abt. III A. + B.)

BETRIFFT

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung Jahresrechnung 2017

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 26 ZIFFER 2 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

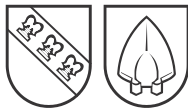
1. Die Jahresrechnung 2017 der Stadt Illnau-Effretikon wird genehmigt. Die Laufende Rechnung schliesst bei Fr. 109'402'289.60 Aufwand und Fr. 114'536'267.69 Ertrag mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 5'133'978.09 ab. Die Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens zeigt bei Ausgaben von Fr. 19'682'096.30 und Einnahmen von Fr. 1'561'448.75 einen Ausgabenüberschuss von Fr. 18'120'647.55. Die Investitionsrechnung des Finanzvermögens weist Zugänge von Fr. 5'677'272.80 und Abgänge von Fr. 1'453'143.05 aus, was einer Nettozunahme von Fr. 4'224'129.75 entspricht.
2. Von der Bilanz wird Kenntnis genommen. Sie schliesst mit Aktiven und Passiven von je Fr. 155'456'229.21 ab. Durch den Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung von Fr. 5'133'978.09 erhöht sich das Eigenkapital von Fr. 52'334'543.15 auf Fr. 57'468'521.24.
3. Gemäss § 8 Ziffer 3 der Gemeindeordnung ist gegen diesen Beschluss das Referendum ausgeschlossen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtrat, zweifach
 - b. Abteilung Finanzen, dreifach
 - c. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Erik Schmausser
Ratspräsident

Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 15.06.2018



BESCHLUSS

SITZUNG VOM 14. JUNI 2018

GESCH.-NR. 2018-1352

GESCH.-NR. GGR 2018/203

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

13

FÜRSORGE

13.04

Alters- und Pflegeheim (Bauakten s. 28.03, Zweckverband s. 13.00)

BETRIFFT

Antrag des Stadtrates betreffend Kenntnisnahme der Jahresrechnung und des Jahresberichts 2017 des Alters- und Pflegezentrums Bruggwiesen

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES

UND GESTÜTZT AUF ART. 4 UND 5 DER VERORDNUNG FÜR DAS ALTERSZENTRUM BRUGGWIESEN

BESCHLIESST:

1. Die Jahresrechnung 2017 des Alters- und Pflegezentrums Bruggwiesen mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 926'111.88 wird zur Kenntnis genommen. Die Investitionsrechnung zeigt Nettoinvestitionen von Fr. 166'999.50. Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je Fr. 9'289'579.59 aus. Das Eigenkapital erhöht sich durch den Ertragsüberschuss auf Fr. 7'012'759.24.
2. Der Jahresbericht 2017 des Alters- und Pflegezentrums Bruggwiesen und der dezentralen Wohngruppe wird zur Kenntnis genommen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Verwaltungsrat Alterszentrum Bruggwiesen, Präsident Bruno Wittwer, Fischeracherstrasse 18, 8315 Lindau
 - b. Geschäftsleitung Alterszentrum Bruggwiesen, Margrit Lüscher, Märtplatz 19, 8307 Effretikon
 - c. Gemeinderat Lindau, Tagelswangerstrasse 2, 8315 Lindau
 - d. Abteilung Gesundheit
 - e. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Erik Schmausser
Ratspräsident

Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 15.06.2018



BESCHLUSS

SITZUNG VOM 14. JUNI 2018

GESCH.-NR. 2017-0600

GESCH.-NR. GGR 2018/192

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

39

WASSERVERSORGUNG

39.04

Anlagen

39.04.10

Hydranten- und Transportnetz in eD (s. Anhang 4)

BETRIFFT

Antrag des Stadtrates betreffend Projektgenehmigung und Kreditbewilligung für den Neubau einer Verbindungsleitung Reservoir First bis Ettenhusen

DER GROSSE GEMEINDERAT

IN KENNTNIS DES ABSCHIEDES DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION UND IN ERGÄNZUNG ZUM
ANTRAG DES STADTRATES
SOWIE GESTÜTZT AUF § 26 ZIFF. 3 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

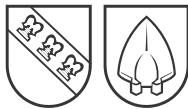
- 1.1 Für die Realisierung einer neuen Verbindungsleitung der Wasserversorgung vom Reservoir First bis Ettenhusen wird ein Objektkredit von Fr. 550'000 (inkl. MWSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 560.5015.09, bewilligt.
- 1.2 Übersteigen die offerierten Kosten bei der Arbeitsvergabe den bewilligten Kredit gesamthaft um mehr als 10 %, so hat der Stadtrat beim Grossen Gemeinderat einen Zusatzkredit einzuholen.
2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtrat
 - b. Stadtrat Ressort Tiefbau
 - c. Abteilung Tiefbau
 - d. Abteilung Finanzen
 - e. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Erik Schmausser
Ratspräsident

Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 15.06.2018



BESCHLUSS

SITZUNG VOM 14. JUNI 2018

GESCH.-NR. 2016-0071
GESCH.-NR. GGR 2017/155
BESCHLUSS-NR.
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **04** **BAUPLANUNG**
04.05 **Nutzungsplanung**

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Festsetzung des revidierten
Kommunalen Richtplanes**

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 24 ABS. 2 ZIFF. 1 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Die Gesamtrevision des kommunalen Richtplanes wird gemäss § 32 Abs. 3 PBG festgesetzt.
Der kommunale Richtplan umfasst folgende Bestandteile:
 - a) Richtplankarte (inkl. Zentrumsrichtplankarten Effretikon und Illnau)
 - b) Richtplankarte Siedlung, Landschaft, Ver- und Entsorgung, Öffentliche Bauten und Anlagen
 - c) Richtplankarte Verkehr

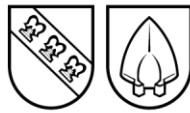
Gegenüber der Fassung des stadträtlichen Antrages (SRB-Nr. 2017-144 vom 13. Juli 2018) beschliesst der Grosse Gemeinderat folgende Änderungen im Richtplankarte:

2 SIEDLUNG

SEITE	KAPITEL / PLAN	BEZEICHNUNG
3	2.1	Gesamtstrategie Siedlung > Ziele

Ergänzung eines weiteren neuen Aufzählungspunktes, unter der Auflistung unter dem Einleitungstitel „Bis 2030 verfolgt Illnau-Effretikon folgende Ziele“:

„Im Zentrum Effretikon wird eine ausgewogene Durchmischung von gemeinnützigem bis zum Luxussegment im Bereich Wohnen gefördert.“



BESCHLUSS

VOM 14. JUNI 2018

GESCH.-NR.

2017-0607

BESCHLUSS-NR.

SEITE	KAPITEL / PLAN	BEZEICHNUNG
6	2.2	Zentrum Effretikon > Festlegungen und Massnahmen A - Bahnhof West Motorisierter > Verkehr (Tabelle)

Neuformulierung des 2. Satzes betreffend die siedlungsorientierte Strassenraumgestaltung im 3. Absatz „Motorisierter Verkehr“ (neu):

Attraktive Strassenraumgestaltung entlang der Bahnhofstrasse / Gestenrietstrasse / Illnauerstrasse, welche sowohl die Interessen der Anwohner als auch aller Verkehrsteilnehmer berücksichtigt.

SEITE	KAPITEL / PLAN	BEZEICHNUNG
7	2.2	Zentrum Effretikon > Festlegungen und Massnahmen B - Bahnhof Ost > Motorisierter Verkehr (Tabelle)

Neuformulierung des 2. Satzes betreffend die siedlungsorientierte Strassenraumgestaltung im 3. Absatz „Motorisierter Verkehr“ (neu):

Attraktive Strassenraumgestaltung der Brandrietstrasse, welche sowohl die Interessen der Anwohner als auch aller Verkehrsteilnehmer berücksichtigt.

SEITE	KAPITEL / PLAN	BEZEICHNUNG
8	2.2	Zentrum Effretikon > Festlegungen und Massnahmen C - Effimärt > Motorisierter Verkehr (Tabelle)

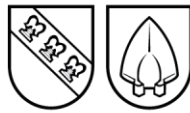
Neuformulierung des 2. Satzes betreffend die siedlungsorientierte Strassenraumgestaltung im 3. Absatz „Motorisierter Verkehr“ (neu):

Attraktive Strassenraumgestaltung entlang der Bahnhofstrasse und Gestenrietstrasse, welche sowohl die Interessen der Anwohner als auch aller Verkehrsteilnehmer berücksichtigt.

SEITE	KAPITEL / PLAN	BEZEICHNUNG
8	2.2	Zentrum Effretikon > Festlegungen und Massnahmen D - Rikonerstrasse > Motorisierter Verkehr (Tabelle)

Neuformulierung des 2. Satzes betreffend die siedlungsorientierte Strassenraumgestaltung im 3. Absatz „Motorisierter Verkehr“ (neu):

Attraktive Strassenraumgestaltung entlang der Rikonerstrasse / Gestenrietstrasse, welche sowohl die Interessen der Anwohner als auch aller Verkehrsteilnehmer berücksichtigt.



BESCHLUSS

VOM 14. JUNI 2018

GESCH.-NR. 2017-0607

BESCHLUSS-NR.

SEITE	KAPITEL / PLAN	BEZEICHNUNG
9	2.2	Zentrumsrichtplan Effretikon > Legende Motorisierter Verkehr

In der Legende ist der Begriff „siedlungsorientierte Strassenraumgestaltung“ wie folgt zu ersetzen:

„Attraktive Strassenraumgestaltung“

SEITE	KAPITEL / PLAN	BEZEICHNUNG
10	2.3	Zentrum Illnau > Festlegungen und Massnahmen Motorisierter Verkehr (Tabelle)

Neuformulierung des 2. Satzes betreffend die siedlungsorientierte Strassenraumgestaltung im 3. Absatz „Motorisierter Verkehr“ (neu):

Attraktive Strassenraumgestaltung entlang der Usterstrasse, welche sowohl die Interessen der Anwohner als auch aller Verkehrsteilnehmer berücksichtigt.

SEITE	KAPITEL / PLAN	BEZEICHNUNG
11	2.3	Zentrumsrichtplan Illnau > Legende Motorisierter Verkehr

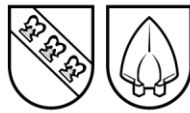
In der Legende ist der Begriff „siedlungsorientierte Strassenraumgestaltung“ wie folgt zu ersetzen:

„Attraktive Strassenraumgestaltung“

SEITE	KAPITEL / PLAN	BEZEICHNUNG
12	2.4	Wohn- und Mischgebiete > Ziele

Bei der nach der entsprechenden durchgeführten Vernehmlassung neu eingefügten 4. Aufzählung, Streichung des entsprechend markierten Satzes:

„Neue Überbauungen - insbesondere grössere - weisen eine hochwertige Architektur und attraktive Aussenräume auf. Sie orientieren sich an den Anforderungen der 2000 Watt Gesellschaft.“



BESCHLUSS

VOM 14. JUNI 2018

GESCH.-NR. 2017-0607

BESCHLUSS-NR.

SEITE	KAPITEL / PLAN	BEZEICHNUNG
12	2.4	Wohn- und Mischgebiete > Ziele

Umformulierung der 6. Aufzählung (neu)

„Für die Überbauung von grösseren unbebauten Flächen wird die Gestaltungsplanpflicht in der Bau- und Zonenordnung geregelt.“

SEITE	KAPITEL / PLAN	BEZEICHNUNG
12	2.4	Wohn- und Mischgebiete > Festlegungen und Massnahmen

Die Dichtestufe „mittlere bauliche Dichte“ (Baumassenziffer 1,7-2,5) wird durch eine Zweiteilung wie folgt differenziert:

- niedrige bis mittlere bauliche Dichte (Baumassenziffer 1,7-2,0)
- mittlere bis hohe bauliche Dichte (Baumassenziffer 2,0-2,5)

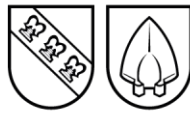
Die Quartiere werden folgenden Dichtestufen zugewiesen:

Gebiete mit niedriger baulicher Dichte (Baumassenziffer kleiner gleich 1.7):

- Effretikon, Bannhalden
- Effretikon, Hackenberg
- Effretikon, Im Bol Ost
- Effretikon, Rappenhalden
- Effretikon, Rebenstrasse
- Illnau, Chelleracher
- Illnau, Gstück
- Illnau, Hagenwies
- Illnau, Wingertstrasse

Gebiete mit niedriger bis mittlerer baulicher Dichte (Baumassenziffer 1.7-2.0):

- Effretikon, Bachwies
- Effretikon, Im Bol West
- Effretikon, Lindenwies
- Effretikon, Nauen
- Effretikon, Tannstrasse
- Illnau, Grund
- Illnau, Hagen Süd-West



BESCHLUSS

VOM 14. JUNI 2018

GESCH.-NR.

2017-0607

BESCHLUSS-NR.

Gebiete mit mittlerer bis hoher baulicher Dichte (Baumassenziffer 2.0-2.5):

- Effretikon, Guldibuck
- Effretikon, Moosburg West
- Effretikon, Weiherstrasse
- Effretikon, Zelgli
- Illnau, Bisikonerstrasse
- Illnau, Chrummenacher
- Illnau, Längg
- Illnau, Soorhalden/Lätten

Gebiete mit hoher baulicher Dichte (Baumassenziffer 2.5-4.5)

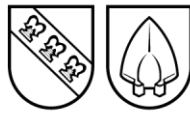
- Effretikon, Zentrum (Rikonerstrasse)
- Effretikon, Gebiet für Siedlungserweiterung Müsli
- Effretikon, Gestenrietstrasse
- Effretikon, Grundstrasse
- Effretikon, Hackenberg West
- Effretikon, Hagenacher
- Effretikon, Haldenstrasse
- Effretikon, Hinterbüelstrasse
- Effretikon, Illnauerstrasse
- Effretikon, Im Ifang
- Effretikon, Moosburg Ost
- Effretikon, Quellenstrasse
- Effretikon, Rappenstrasse
- Effretikon, Schlimperg/Waidstrasse
- Effretikon, Vogelbuck
- Effretikon, Wattbuck
- Effretikon, Wiesenstrasse
- Illnau, Zentrum
- Illnau, Geen
- Illnau, Gupfen
- Illnau, Hagenstrasse
- Illnau, Soorhalden Nord

Gebiete mit sehr hoher baulicher Dichte (Baumassenziffer >4.5):

- Effretikon, Zentrum (Bahnhof West, Effimärt, Bahnhof Ost)
- Effretikon, Brandriet

Verbesserung der Darstellung/Lesbarkeit auf dem Plan

Zudem sollen die Gebiete neben der Flurbezeichnung auch eine Nummer erhalten, die auf dem Teil-Plan Siedlung verortet wird, damit die Lage und Abgrenzung der Quartiere besser ersichtlich sind.



BESCHLUSS

VOM 14. JUNI 2018

GESCH.-NR.

2017-0607

BESCHLUSS-NR.

SEITE	KAPITEL / PLAN	BEZEICHNUNG
12	2.4	Wohn- und Mischgebiete > Gebiete mit sehr hoher baulicher Dichte

Neuformulierung des letzten Satzes im entsprechenden Abschnitt:

„Die Siedlung ist so weiterzuentwickeln, dass eine gute Anbindung an den öffentlichen Verkehr gewährleistet ist und auch der Fuss- und Veloverkehr angemessen berücksichtigt wird“.

SEITE	KAPITEL / PLAN	BEZEICHNUNG
15	2.4	Wohn- und Mischgebiete > Gebiete mit hoher baulicher Dichte und Gebiete mit mittlerer baulicher Dichte (Tabellen)

Das Gebiet am Dorfeingang an der Usterstrasse (Gebiet östlich der Usterstrasse zwischen dem Dorfausgang Illnau Richtung Gutenswil und dem Hof Neuguert von Ueli Brüngger) ist definiertes Siedlungsgebiet.

Aufnahme der Einzonung des Gebietes im kommunalen Richtplan als Wohn- und Mischgebiet mittlerer Dichte.

SEITE	KAPITEL / PLAN	BEZEICHNUNG
16	2.5	Historische Ortskerne und Weiler > Ziele

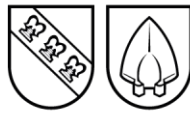
Ersatzlose Streichung der kompletten 3. Aufzählung

„Bauten mit historischem oder architektonischem Wert sowie bedeutsame Ortsbilder sind erhalten und bleiben geschützt.“

SEITE	KAPITEL / PLAN	BEZEICHNUNG
16	2.5	Historische Ortskerne und Weiler > Ziele

Ersatzlose Streichung der Aufzählung Nr. 4:

„Die öffentlichen Räume einschliesslich der Strassenräume sind sorgfältig gestaltet.“



BESCHLUSS

VOM 14. JUNI 2018

GESCH.-NR. 2017-0607

BESCHLUSS-NR.

SEITE	KAPITEL / PLAN	BEZEICHNUNG
-------	----------------	-------------

18+19	2.6	Arbeitsplatzgebiete > Festlegungen (Tabelle)
--------------	------------	--

Folgende Einschränkungen in der kompletten Tabelle (teilweise auch durch das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) und Regionalplanung Winterthur und Umgebung (RWU) eingefügte Ergänzungen, die im entsprechenden Vernehmlassungsverfahren Eingang gefunden haben, sind ersatzlos zu streichen:

„Ausschluss von verkehrsintensiven Einrichtungen“. Ebenso Streichung des Begriffes „und Dienstleistungen“.

SEITE	KAPITEL / PLAN	BEZEICHNUNG
-------	----------------	-------------

18+19	2.5	Arbeitsplatzgebiete > Festlegungen (Tabelle)
--------------	------------	--

Streichung der Festlegung „Begrenzung Läden für Güter des täglichen Bedarfs“ bei sämtlichen Passagen, wo diese Formulierung Anwendung findet.

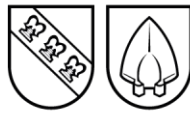
3 **LANDSCHAFT**

SEITE	KAPITEL / PLAN	BEZEICHNUNG
-------	----------------	-------------

20	3.1	Gesamtstrategie Landschaft > Massnahmen
-----------	------------	---

Ersatzlose Streichung des letzten Punktes in der entsprechenden Auflistung.

„Erstellen eines Gesamtkonzeptes Grünflächennetz“.



BESCHLUSS

VOM 14. JUNI 2018

GESCH.-NR.

2017-0607

BESCHLUSS-NR.

4 VERKEHR

SEITE	KAPITEL / PLAN	BEZEICHNUNG
28	4.1	Mobilität und Gesamtverkehr > Ziele

Auflistung beim 4. Punkt im letzten Satz „Strassenräume sind auch Aufenthaltsräume und wichtige Ausseräume im Stadtbild. Sie sind siedlungsorientiert gestaltet.“

Ersatz des Begriffs „siedlungsorientiert“ durch die Formulierung „attraktiv“.

SEITE	KAPITEL / PLAN	BEZEICHNUNG
33	4.4	Veloverkehr > Ziele

2. Aufzählungspunkt:

Ersatz des Begriffs „Veloabstellplätze“ durch die Formulierung „Velo- und Mofa-Abstellplätze“.

SEITE	KAPITEL / PLAN	BEZEICHNUNG
34	4.4	Veloverkehr > Massnahmen

3. Aufzählungspunkt:

Ersatz des Begriffs „Veloabstellplätze“ durch die Formulierung „Velo- und Mofa-Abstellplätze“.

SEITE	KAPITEL / PLAN	BEZEICHNUNG
36	4.5	Motorisierter Individualverkehr > Ziele

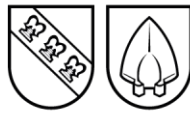
Aufzählung 4. Punkt, Satz „Die Ortsdurchfahrten sind siedlungsorientiert gestaltet.“

Ersatz des Begriffs „siedlungsorientiert“ durch das Wort „attraktiv“

SEITE	KAPITEL / PLAN	BEZEICHNUNG
36	4.5	Motorisierter Individualverkehr > Ziele

Neue Formulierung des 8. Punktes der Aufzählung, und zwar wie folgt:

„Öffentlich zugängliche Parkplätze können bewirtschaftet werden.“



BESCHLUSS

VOM 14. JUNI 2018

GESCH.-NR. 2017-0607

BESCHLUSS-NR.

SEITE	KAPITEL / PLAN	BEZEICHNUNG
36	4.5	Motorisierter Individualverkehr > Festlegungen > Strassennetz (Tabelle)

Streichung der Ergänzung, welche auf Antrag RWU, des Stadtrates Illnau-Effretikon und weiteren Interessengruppen nach der öffentlichen Planauflage eingefunden hat:

„Umgestaltung Strassenraum geplant“
in der Tabelle Strassennetz 1. Zeile Illnau, Kempttal-/ Usterstrasse

38	4.5	Motorisierter Individualverkehr > Festlegungen > Strassennetz (Tabelle)
-----------	------------	--

Ersatzlose Streichung des letzten Tabellenpunktes zum Strassennetz:

„Illnau, Verbindung Kempttalstrasse-Länggstrasse“.

SEITE	KAPITEL / PLAN	BEZEICHNUNG
39	4.5	Motorisierter Individualverkehr > Massnahmen

Ergänzung bzw. Umformulierung des 2. Aufzählungspunktes, und zwar wie folgt:

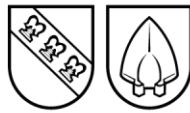
„Umsetzung der Bewirtschaftung öffentlicher Parkplätze gemäss Parkierungskonzept.“

5 VER- UND ENTSORGUNG

SEITE	KAPITEL / PLAN	BEZEICHNUNG
41	5	Ziele

Ersatzlose Streichung des zweiten Punktes in der entsprechenden Aufzählung; nachfolgender Satz:

„Illnau-Effretikon strebt eine 2000-Watt-Gesellschaft an. Das Energieverbrauchsmodell der 2000-Watt-Gesellschaft wird bis 2050 kommunal umgesetzt.“



BESCHLUSS

VOM 14. JUNI 2018

GESCH.-NR. 2017-0607

BESCHLUSS-NR.

SEITE	KAPITEL / PLAN	BEZEICHNUNG
41	5	Festlegungen (Tabelle)

Neubezeichnung der Position/Lage, des Objektes „Biogasanlage, Horbiswis/Morgen, Mesikon“, und zwar wie folgt:

„Anlagen für Produktion erneuerbare Energie: Horbiswis/Morgen, Mesikon“

6 ÖFFENTLICHE BAUTEN UND ANLAGEN

SEITE	KAPITEL / PLAN	BEZEICHNUNG
44	6	Öffentliche Bauten und Anlagen > Massnahmen

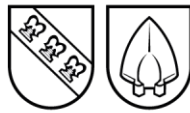
Offenere Formulierung für den zweiten Punkt.

Anpassung der bisherigen Formulierung „für Werkhof, Hauptsammelstelle und Feuerwehr als Ersatz für bestehenden Standort“:

„für Werkhof, Hauptsammelstelle und Feuerwehr oder andere öffentliche Nutzungen (Schule etc.).“

Wo die im Richtplantext der beschlossenen Änderungen weiter Bestandteile des kommunalen Richtplanes betreffen (entsprechendes Kartenmaterial), sind diese sinngemäss und diesem Beschluss entsprechend anzupassen.

2. Vom erläuternden Bericht sowie der Dokumentation und Auswertung der öffentlichen Auflage, Anhörung und kantonalen Vorprüfung wird Kenntnis genommen.
3. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
4. Die Festsetzung des kommunalen Richtplanes bedarf der Genehmigung durch den Regierungsrat des Kantons Zürich. Der Stadtrat wird ermächtigt, aus dem Genehmigungs- oder allfälligen Rechtsmittelverfahren hervorgehende zwingende Änderungen am kommunalen Richtplan in eigener Kompetenz festzusetzen. Solche Beschlüsse sind amtlich zu publizieren.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Ernst Basler + Partner AG, Lukas Beck, Mühlebachstrasse 11, 8032 Zürich
 - b. Ortsplanungskommission, c/o Leiterin Abteilung Hochbau
 - c. Stadtpräsident
 - d. Stadtrat Ressort Hochbau
 - e. Abteilung Hochbau
 - f. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)



BESCHLUSS

VOM 14. JUNI 2018

GESCH.-NR. 2017-0607

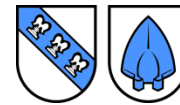
BESCHLUSS-NR.

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Erik Schmausser
Ratspräsident

Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 15.06.2018

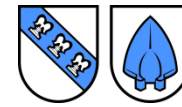


JAHRESRECHNUNG 2017

INFORMATION GGR

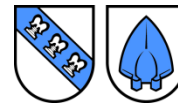
Philipp Wespi,
Stadtrat Ressort Finanzen

14. Juni 2018



RECHNUNG 2017

- Gewinn 5.1 Mio. => Über Erwartungen => Ursache Mehreinnahmen (z.T. einmalige Buchgewinne) und Minderausgaben (z.T. mit Einmaleffekt -> Auflösung BVK-Rückstellung)
- Tiefere Ergänzungsleistungen, anhaltend hohe Kosten bei der Pflegefinanzierung
- Hohe Ausgabendisziplin der Verwaltung
- Erstmals seit 2010 wieder ein Nettovermögen pro Einwohner (bisher Nettoschuld)
- Hoher Selbstfinanzierungsgrad von 93 %
- Starker Cashflow 13.3 Mio. -> Reduktion langfr. Schulden auf 40 Mio.

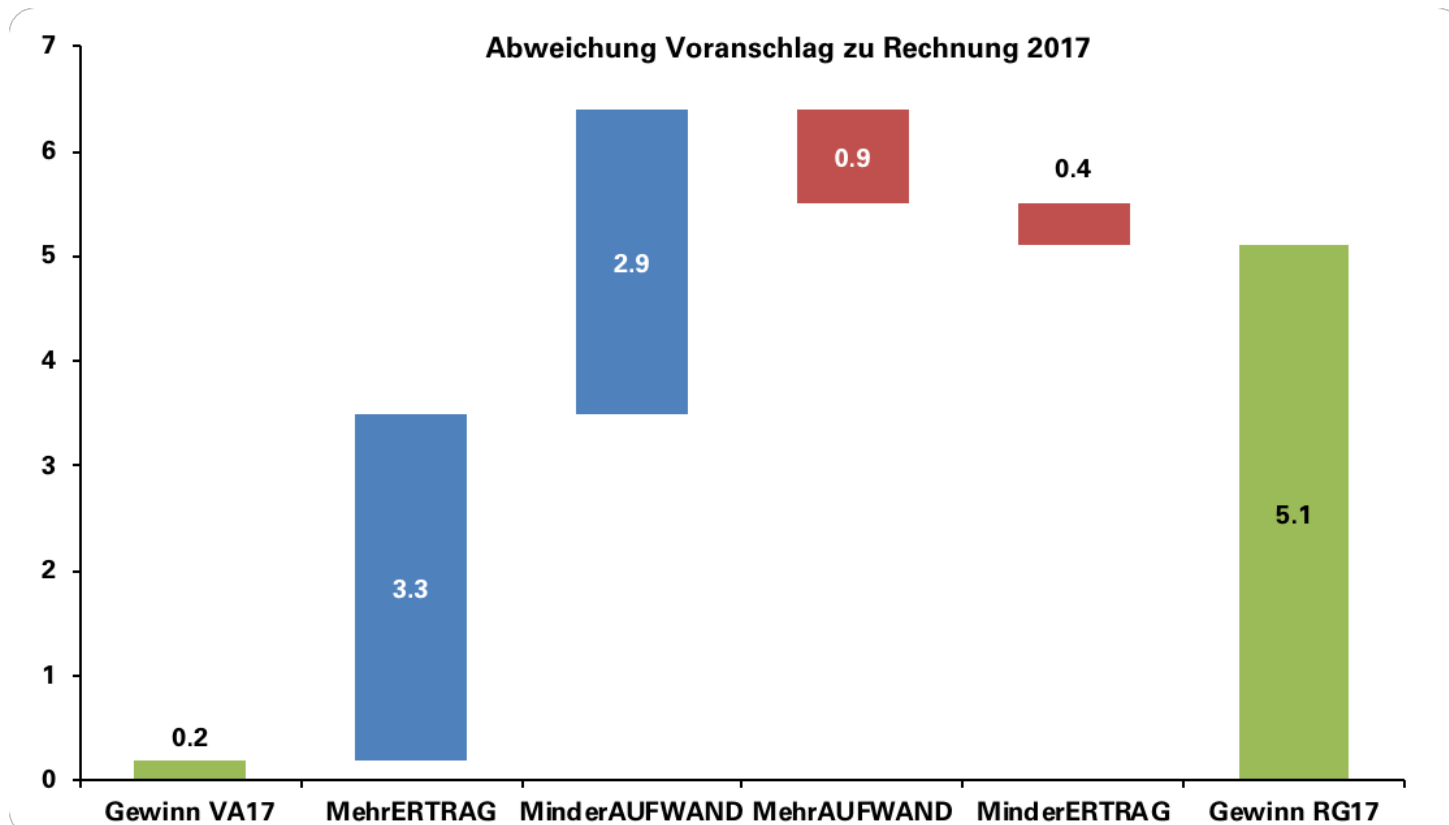


LAUFENDE RECHNUNG

Übersicht und ausgewählte Bereiche

ÜBERSICHT ABWEICHUNGEN ZUM VA17

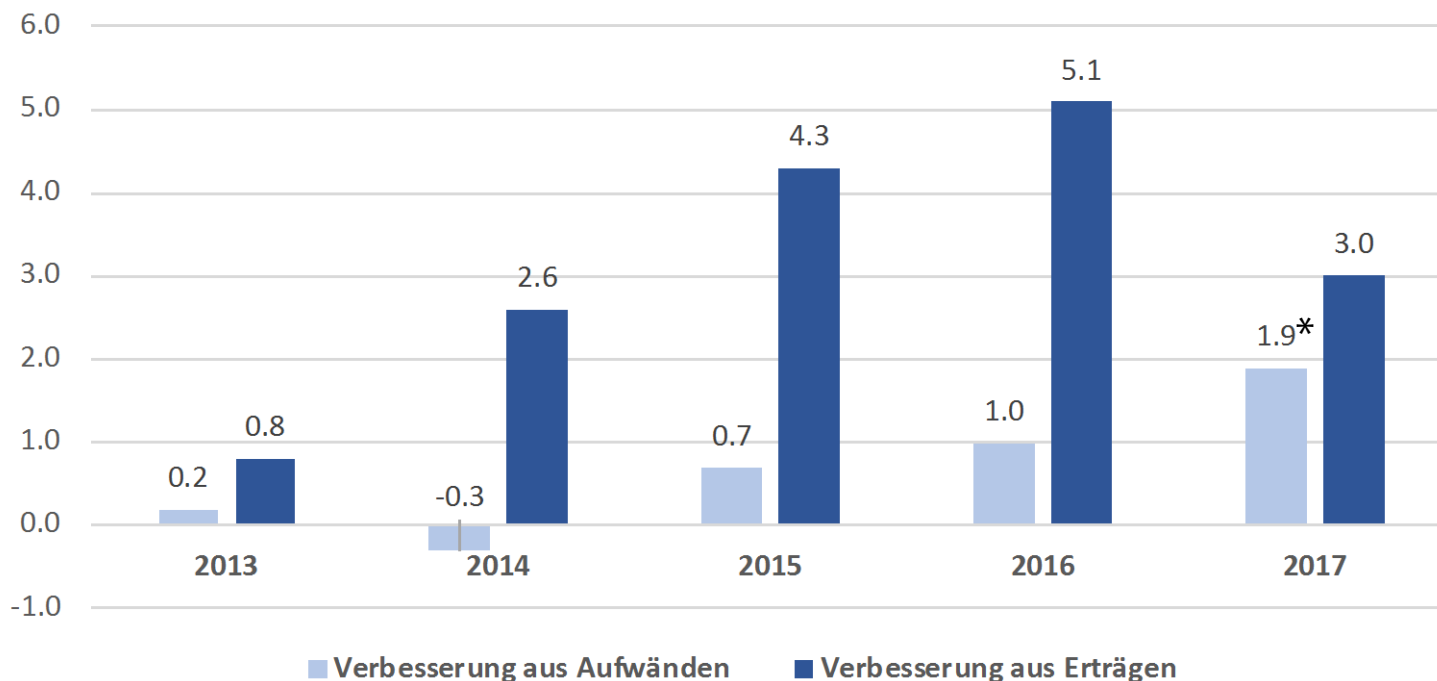
ZAHLEN IN CHF/MIO.



ÜBERSICHT ABWEICHUNGEN RG ZU VA

ZAHLEN IN CHF/MIO. – BETRACHTUNGSZEITRAUM 2013-2017

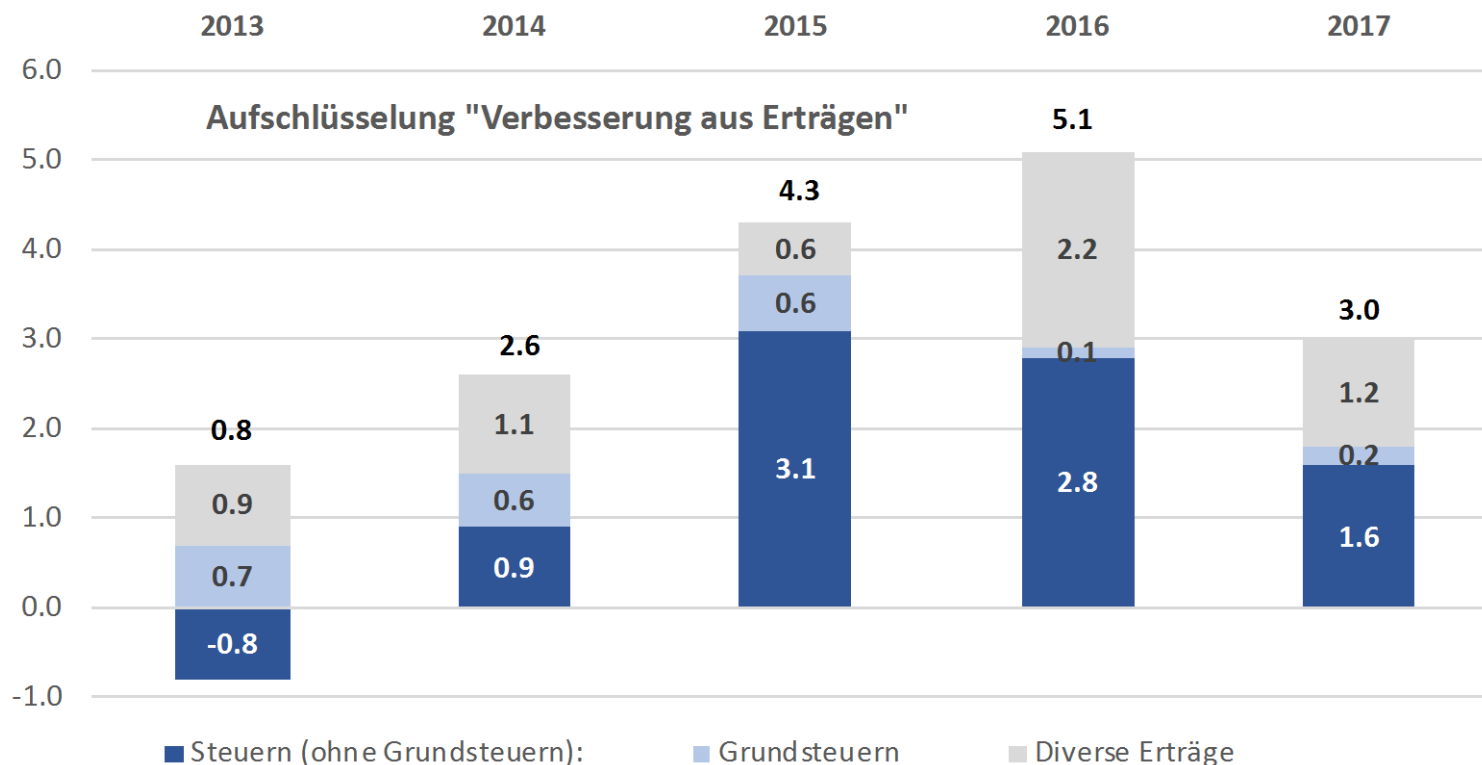
Ursache der Abweichungen Rechnung vs. Voranschlag 2013-2017

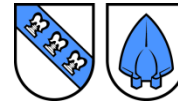


* Davon 0.7 Mio aus Auflösung BVK Rückstellung

VERBESSERUNG AUS ERTRÄGEN RG ZU VA

ZAHLEN IN CHF/MIO. – BETRACHTUNGSZEITRAUM 2013-2017



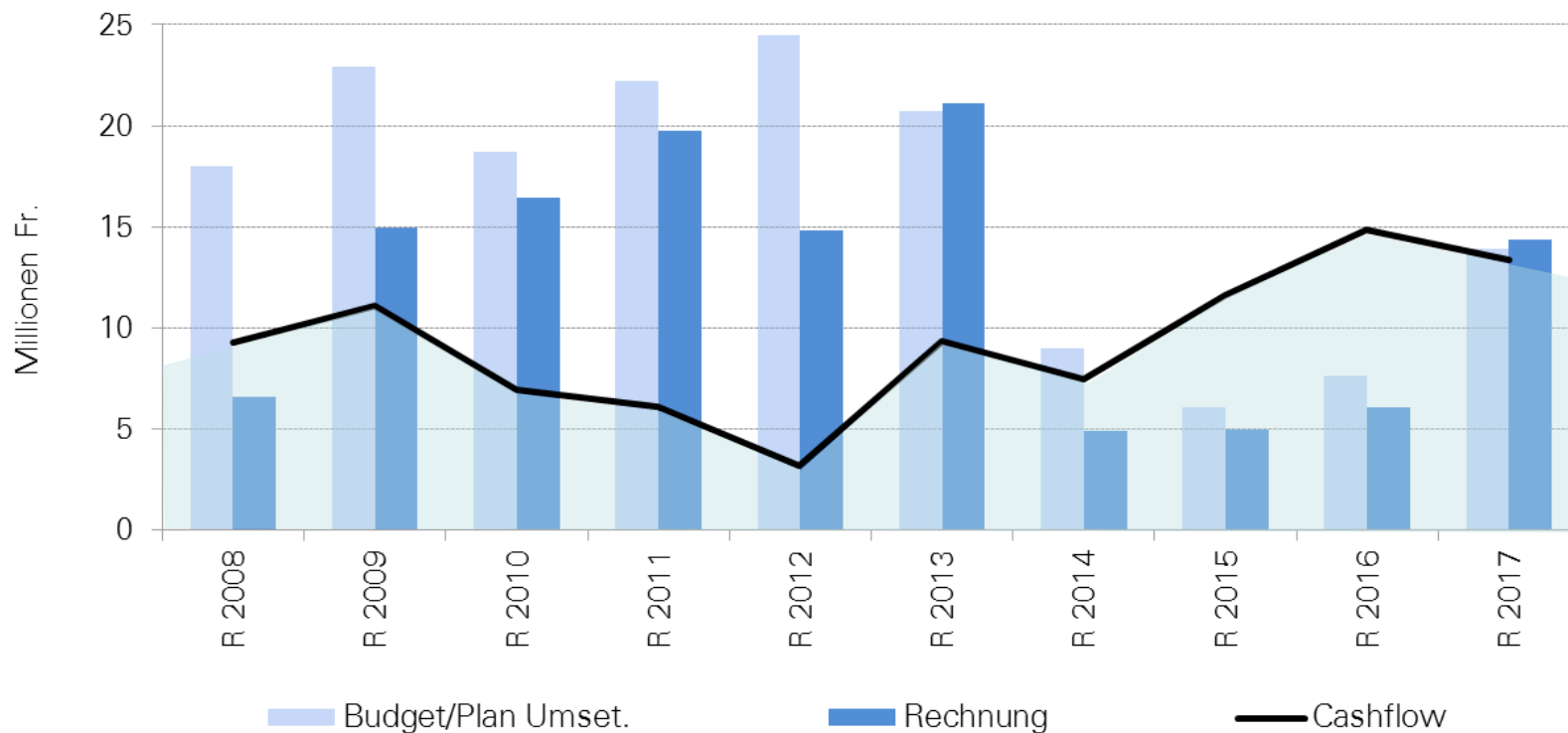


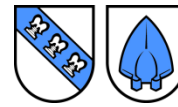
INVESTITIONSRECHNUNG

Übersicht und Cashflow

ENTWICKLUNG CF / NETTOINVESTITIONEN

OHNE SPEZIALFINANZIERUNGEN



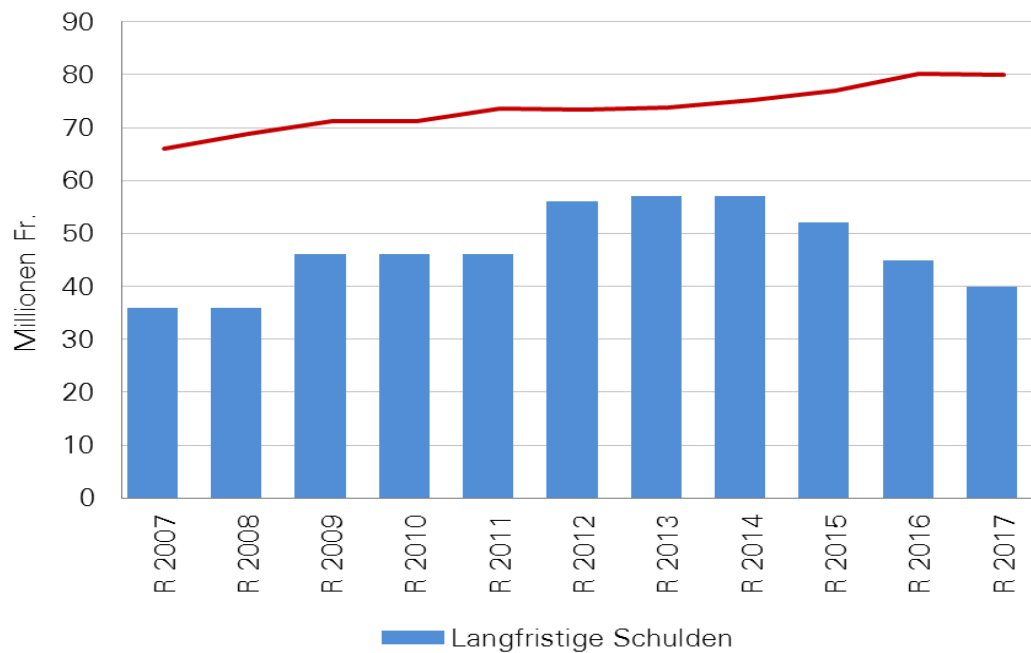


BESTANDESRECHNUNG

Nettovermögen und Eigenkapital

ENTWICKLUNG LANGFRISTIGE SCHULDEN

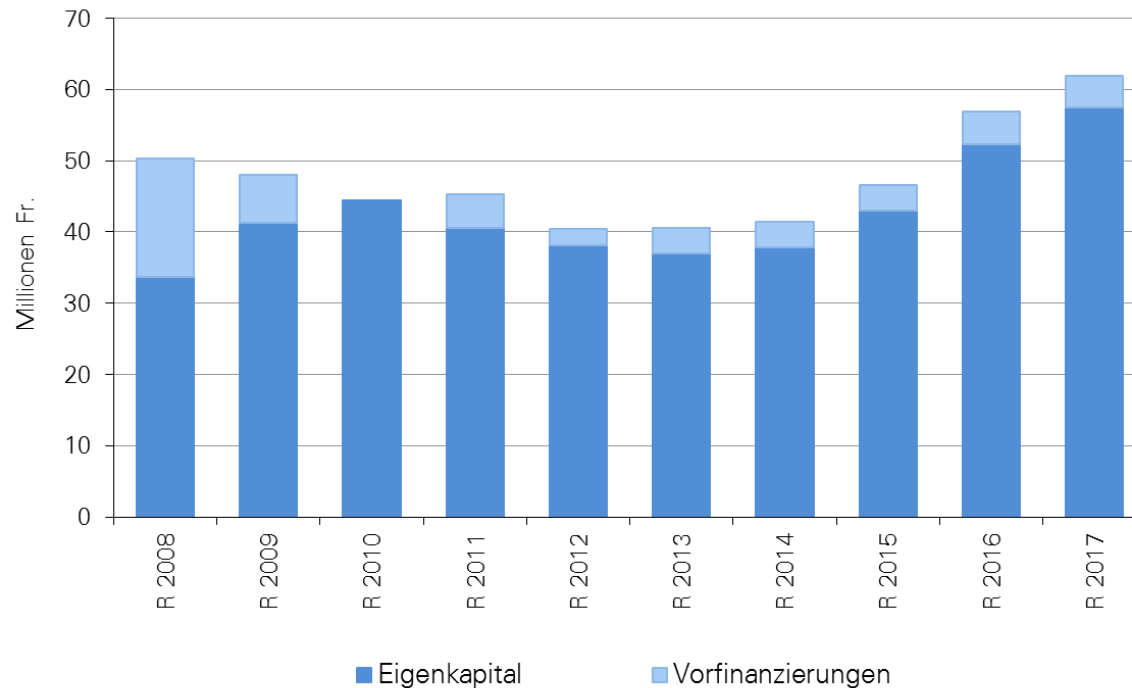
ZAHLEN IN CHF/MIO.



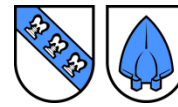
- Langfristige Darlehen: 40 Mio. (Vorjahr 45 Mio.)
- Zinskosten: 0.4 Mio. (Vorjahr 0.5 Mio.)

ENTWICKLUNG EIGENKAPITAL

ZAHLEN IN CHF/MIO.

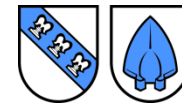


- Eigenkapital + Vorfinanzierung Erweiterung Schulhaus Hagen: 62 Mio.
- **Nettovermögen pro Einwohner: CHF 375.00**



SCHLUSSFOLGERUNG

Rechnung 2017 und Zukunft



SCHLUSSFOLGERUNG

- Wir sind auf Kurs
- Hohe Ausgabendisziplin der Verwaltung
- Hohe Überschüsse Vorjahre v.a. wegen Steuern u. Immobilienverkäufen (Einmaligkeit?)

ZUKUNFT

- Entwicklung Ergänzungsleistungen und Pflegefinanzierung?
- Steuereinnahmen (Steuerreform, Konjunktur, Immobilienpreise, etc.)?
- Kontinuierlich tiefe Verzinsung der Schulden
- Weiterhin Investitionen in Infrastruktur (v.a. Schule)
- Ziel: Finanzierung künftiger Investitionen aus eigenen Mitteln



FREUDE HERRSCHAFT

JAHRESRECHNUNG 2017

VERSION 28.02.2018

**Rechnungs-
prüfung**

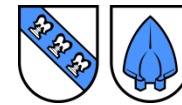


**Da es sehr förderlich
für die Gesundheit ist,
habe ich
beschlossen,**

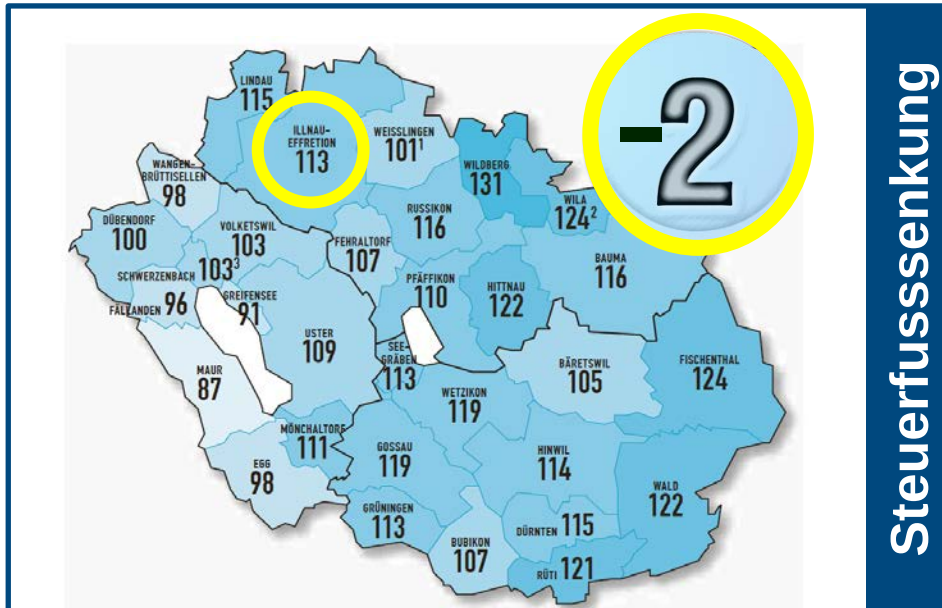
glücklich
zu sein! [Voltaire]



«Legislaturbilanz»



Stadt Illnau-Effretikon



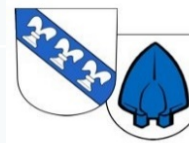
Hohe Überschüsse erzielt

	Budget	Rechnung
2014	- 1.4 Mio.	+ 850'000
2015	«schwarze Null»	+ 5.1 Mio.
2016		+ 6.5 Mio.
2017		+ 5.1 Mio.

Finanzsituation & Infrastruktur

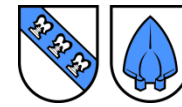
Nettovermögen/-schuld

2014 - 1'500.- (angespannt)



2017 + 375.- (gesundet)

Rechnungsprüfungs- kommission



Stadt Illnau-Effretikon



RPK-Mitglieder während Legislatur:

Stefan Eichenberger, Stefan Hafen, Andreas Hasler, Thomas Hildebrand, Christian Hiltbrunner, Markus Hürzeler, Michael Käppeli, Herbert Kempf, Adrian Kindlimann, Roger Miauton, Raffaella Piatti, René Truninger, Peter Wohlgensinger

Persönliches Schlusswort



Jahresrechnung 2017

Investitionen in Gemeindestrassen

Die einen Strassen werden budgetiert, andere werden ohne weitere Diskussion im GGR realisiert

VAJR 2017	VA	JR	Differenz
Sammelkonto	450'000	575'000	125'000
Bahnhof-/Rikonerstrasse, Effretikon	50'000	0	50'000
Usterstrasse, Illnau	70'000	0	70'000
Kyburg-/Giessenstrasse, Ottikon	0	60'000	60'000
Brunnacherstrasse, Ottikon	0	71'000	71'000
Wege UG	250'000	179'000	71'000
Bisikonerstrasse, Illnau	0	41'000	41'000
Brüttenerstrasse, Effretikon	300'000	532'000	232'000
Im Butzwil, Effretikon	0	3'000	3'000
Säge-/Zieglerstrasse, Effretikon	150'000	177'000	27'000
Länggstrasse, Illnau	250'000	209'000	41'000
FFF-Rechte	0	76'000	76'000
Perimeterbeiträge Private	-5'000	-35'000	30'000
Rückerstattungen	0	-251'000	251'000
Total (VAJR netto)	1'515'000	1'637'000	1'148'000

Jahresrechnung 2017

Investitionen in Gemeindestrassen

- Der GGR hat keinen realen Einfluss auf die Investitionen in Gemeindestrassen
- Die aktuelle Praxis widerspricht einem immer noch gültigen Beschluss des GGR von 2001:
 - *Reine Unterhalts- und Erneuerungsmassnahmen -> der laufenden Rechnung belasten*
 - *Individuelle Gesamtsanierungen und/oder Neugestaltungen von Strassen -> Bewilligung von Spezialkrediten beantragen*

Jahresrechnung 2017

Investitionen in Gemeindestrassen

Die heutige Praxis der Finanzierung von Investitionen in Gemeindestrassen ist revisionsbedürftig

Finanzpolitik 2015-18

Steuern um 2% gesenkt -> Mindereinnahmen 700'000

Im „Sparpaket 17“ Gebühren um 400'000 erhöht

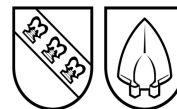
Nr.	Titel (Zahlen in kFR.)	Ziel	Umsetzung SR Bericht	Umsetzung unbekannt
11	Gebühren Gestaltungspläne	5		5
35	BWS Tarifierhöhung	10	10	
57	Nachtparkgebühr	36	40	
61	Parkgebühr	89	30	
67	Tarif KiTa	150	233	
71	Freizeitkurse Erw.bildung	15	30	
102	Sportzentrum	22	20	
120	Eishalle	10		10
131	Baubewilligungsgebühr	20	30	
134	Miete Schulhauswohnungen	4		4
137	Holzverkauf verrechnen	5		5
Total		366	393	24

Finanzpolitik 2015-18

Steuern um 2% gesenkt -> Mindereinnahmen 700'000

Im „Sparpaket 17“ Gebühren um 400'000 erhöht

- **Die Finanzpolitik 2015-18 ist ein Schritt Richtung Entsolidarisierung der Gesellschaft.**
- **Die Grünliberalen werden sich gegen weitere Schritte in diese Richtung wehren.**

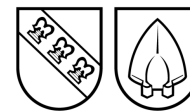


Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen, Jahresbericht 2017

(Haus Bruggwiesen und Dezentrale Wohngruppe)

Der Betrieb läuft stabil, die RPK dankt der Belegschaft für die geleisteten Dienste an älteren und pflegebedürftigen Menschen.

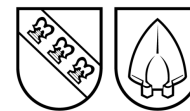
	2017	2016
Pflegetage Häuser A und B/C	54'542	53'463
Pflegetage Dezentrale Wohngruppe	2'876	2'876
Pflegeaufwand [Mio. Pflegeminuten]	5.5	5.5
Bewohnende Ende Jahr	153	154
Mitarbeitende	229	214
- davon Lernende	31	28
- Vollzeitstellen	183.0	174.8



Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen, Jahresrechnung 2017

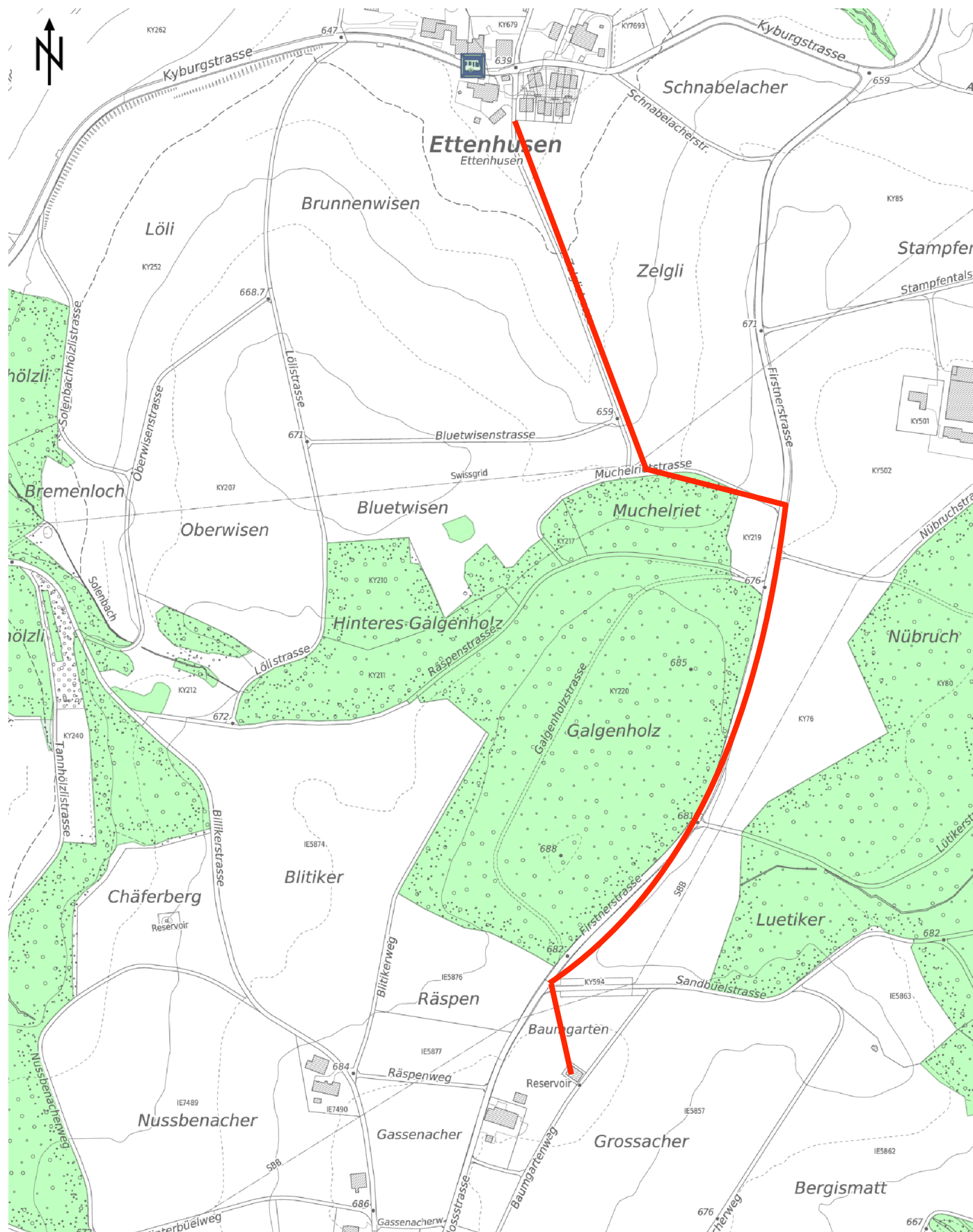
Zahlen in Mio. Franken	Re 17	VA 17	Re 16
Aufwand	19.0	19.7	20.3
Ertrag	19.9	20.1	20.7
Ergebnis	+ 0.9	+ 0.4	+ 0.3

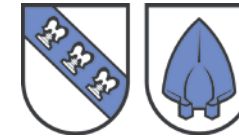
Pensionskasse: Wechsel mit Kosten von 0.27 Mio. abgeschlossen, Auflösung von 1.1 Mio. Rückstellungen.
Freiwillige Einlage von 0.7 Mio. für Leistungsverbesserungen.
Unklarheit über frühere Rückstellungen für Erneuerungen und Reparaturen am Gebäude von 0.35 Mio.



Kommentare der RPK

Befund	Erwartung an den Stadtrat
Einlage in Pensionskasse ist im Lichte der Gleichbehandlung des Personals der Stadtverwaltung und des AZB problematisch.	Beleuchtung dieses Punkts im Rahmen der GGR-Debatte.
Rückstellungen für Erneuerung und Reparaturen am Gebäude können nicht eingeordnet werden.	Beleuchtung dieses Punkts im Rahmen der GGR-Debatte.
Finanzrechtliche Klärung zweckgebundene Fonds nach Jahren noch nicht erfolgt.	Rasche Klärung der Frage





SIEDLUNG

Projektions-Präsentation zu
Traktandum 5
Antrag des Stadtrates betreffend Festsetzung des revidierten
Kommunalen Richtplanes
Referat Gemeinderat Thomas Stutz, SVP

SEITE	KAPITEL / PLAN	BEZEICHNUNG
3	2.1	Gesamtstrategie Siedlung > Ziele

ANTRAG:

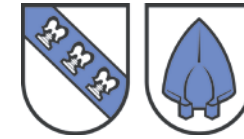
Ergänzung eines weiteren neuen Aufzählungspunktes unter «Bis 2030 verfolgt Illnau-Effretikon folgende Ziele»: „Im Zentrum Effretikon wird eine ausgewogene Durchmischung von gemeinnützigem bis zum Luxussegment im Bereich Wohnen gefördert.“

BEGRÜNDUNG:

GPK-MEHRHEIT:

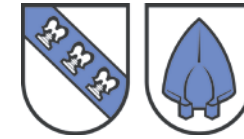
Es sollte dabei neben dem gemeinnützigen auch das Luxussegment im Bereich Wohnen gefördert werden, um steuerkräftige Einwohner anzuziehen.

Es sollten Arbeitsplätze im Bereich Büro, Gewerbe, Verkauf, (Hoch)Schulen, und Hotels gefördert werden, was verkehrstechnisch Sinn machen würde (z.B. Hotels in Flughafennähe). In den Zentrumslagen sollte auf sehr hohe architektonische Gestaltungsqualität und auf hochwertige Baumaterialien Wert gelegt werden.



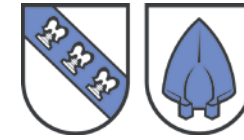
SIEDLUNG

SEITE	KAPITEL / PLAN	BEZEICHNUNG
3	2.1	Gesamtstrategie Siedlung > Ziele
ANTRAG: Im ersten Aufzählungspunkt soll auf den zweiten Satz „Dafür wird auch die Einzonung neuer Flächen geprüft“ verzichtet werden.		
BEGRÜNDUNG: GPK-MEHRHEIT: Keine Streichung; der Handlungsspielraum bei dem geplanten Bevölkerungszuwachs sollte erhalten bleiben. GPK-MINDERHEIT: Es bestehen laut erläuterndem Bericht genügend Reserven in den bestehenden Zonen.		



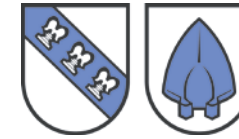
SIEDLUNG

SEITE	KAPITEL / PLAN	BEZEICHNUNG
6	2.2	Zentrum Effretikon > Festlegungen und Massnahmen A - Bahnhof West Motorisierter > Verkehr (Tabelle)
ANTRAG: Neuformulierung des 2. Satzes betreffend die siedlungsorientierte Strassenraumgestaltung im 3. Absatz „Motorisierter Verkehr“ (neu): Attraktive Strassenraumgestaltung entlang der Bahnhofstrasse/ Gestenrietstrasse/ Illnauerstrasse, welche sowohl die Interessen der Anwohner als auch aller Verkehrsteilnehmer berücksichtigt.		
BEGRÜNDUNG: GPK-MEHRHEIT: Der Begriff „siedlungsorientiert“ ist einseitig und kann auch an wichtigen Durchgangs- und Erschliessungsstrassen zu mehr Tempo-30-Zonen und Verkehrsberuhigungsmassnahmen führen. Die Begriffswahl wird daher von der GPK-Mehrheit nicht befürwortet.		



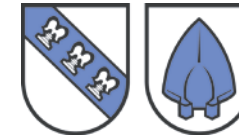
SIEDLUNG

SEITE	KAPITEL / PLAN	BEZEICHNUNG
7	2.2	Zentrum Effretikon > Festlegungen und Massnahmen B - Bahnhof Ost > Motorisierter Verkehr (Tabelle)
ANTRAG: Neuformulierung des 2. Satzes betreffend die siedlungsorientierte Strassenraumgestaltung im 3. Absatz „Motorisierter Verkehr“ (neu): Attraktive Strassenraumgestaltung der Brandrietstrasse, welche sowohl die Interessen der Anwohner als auch aller Verkehrsteilnehmer berücksichtigt. BEGRÜNDUNG: GPK-MEHRHEIT: Der Begriff „siedlungsorientiert“ ist einseitig und kann auch an wichtigen Durchgangs- und Erschliessungsstrassen zu mehr Tempo-30-Zonen und Verkehrsberuhigungsmassnahmen führen. Die Begriffswahl wird daher von der GPK-Mehrheit nicht befürwortet.		



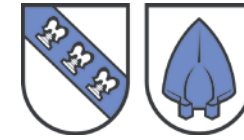
SIEDLUNG

SEITE	KAPITEL / PLAN	BEZEICHNUNG
8	2.2	Zentrum Effretikon > Festlegungen und Massnahmen C - Effimärt > Motorisierter Verkehr (Tabelle)
ANTRAG: Neuformulierung des 2. Satzes betreffend die siedlungsorientierte Strassenraumgestaltung im 3. Absatz „Motorisierter Verkehr“ (neu): Attraktive Strassenraumgestaltung entlang der Bahnhofstrasse und Gestenrietstrasse, welche sowohl die Interessen der Anwohner als auch aller Verkehrsteilnehmer berücksichtigt. BEGRÜNDUNG: GPK-MEHRHEIT: Die Formulierung „siedlungsorientiert“ ist einseitig und kann auch an wichtigen Durchgangs- und Erschliessungsstrassen zu mehr Tempo-30-Zonen und Verkehrsberuhigungsmassnahmen führen. Die Begriffswahl wird daher von der GPK-Mehrheit nicht befürwortet.		



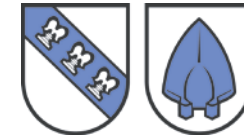
SIEDLUNG

SEITE	KAPITEL / PLAN	BEZEICHNUNG
8	2.2	Zentrum Effretikon > Festlegungen und Massnahmen D - Rikonerstrasse > Motorisierter Verkehr (Tabelle)
ANTRAG: Neuformulierung des 2. Satzes betreffend die siedlungsorientierte Strassenraumgestaltung im 3. Absatz „Motorisierter Verkehr“ (neu): Attraktive Strassenraumgestaltung entlang der Rikonerstrasse/ Gestenrietstrasse, welche sowohl die Interessen der Anwohner als auch aller Verkehrsteilnehmer berücksichtigt.		
BEGRÜNDUNG: GPK-MEHRHEIT: Die Formulierung „siedlungsorientiert“ ist einseitig und kann auch an wichtigen Durchgangs- und Erschliessungsstrassen zu mehr Tempo-30-Zonen und Verkehrsberuhigungsmassnahmen führen. Die Begriffswahl wird daher von der GPK-Mehrheit nicht befürwortet..		



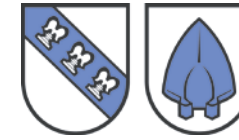
SIEDLUNG

SEITE	KAPITEL / PLAN	BEZEICHNUNG
9	2.2	Zentrumsrichtplan Effretikon > Legende Motorisierter Verkehr
ANTRAG: In der Legende ist der Begriff „siedlungsorientierte Strassenraumgestaltung“ wie folgt zu ersetzen: „Attraktive Strassenraumgestaltung“ BEGRÜNDUNG: GPK-MEHRHEIT: Die Formulierung „siedlungsorientiert“ ist einseitig und kann auch an wichtigen Durchgangs- und Erschliessungsstrassen zu mehr Tempo-30-Zonen und Verkehrsberuhigungsmassnahmen führen. Die Begriffswahl wird daher von der GPK-Mehrheit nicht befürwortet.		



SIEDLUNG

SEITE	KAPITEL / PLAN	BEZEICHNUNG
10	2.3	Zentrum Illnau > Festlegungen und Massnahmen Motorisierter Verkehr (Tabelle)
ANTRAG: Neuformulierung des 2. Satzes betreffend die siedlungsorientierte Strassenraumgestaltung im 3. Absatz „Motorisierter Verkehr“ (neu): Attraktive Strassenraumgestaltung entlang der Usterstrasse, welche sowohl die Interessen der Anwohner als auch aller Verkehrsteilnehmer berücksichtigt.		
BEGRÜNDUNG: GPK-MEHRHEIT: Die Formulierung „siedlungsorientiert“ ist einseitig und kann auch an wichtigen Durchgangs- und Erschliessungsstrassen zu mehr Tempo-30-Zonen und Verkehrsberuhigungsmassnahmen führen. Die Begriffswahl wird daher von der GPK-Mehrheit nicht befürwortet.		



SIEDLUNG

SEITE	KAPITEL / PLAN	BEZEICHNUNG
11	2.3	Zentrumsrichtplan Illnau > Legende Motorisierter Verkehr
ANTRAG: In der Legende ist der Begriff „siedlungsorientierte Strassenraumgestaltung“ wie folgt zu ersetzen: „Attraktive Strassenraumgestaltung“ BEGRÜNDUNG: GPK-MEHRHEIT: Die Formulierung „siedlungsorientiert“ ist einseitig und kann auch an wichtigen Durchgangs- und Erschliessungsstrassen zu mehr Tempo-30-Zonen und Verkehrsberuhigungsmassnahmen führen. Die Begriffswahl wird daher von der GPK-Mehrheit nicht befürwortet.		



SEITE	KAPITEL / PLAN	BEZEICHNUNG
-------	----------------	-------------

12	2.4	Wohn- und Mischgebiete > Ziele
-----------	------------	--

ANTRAG:

Bei der nach Vernehmlassung neue eingefügten 4. Aufzählung (auf Antrag GLP): „Neue Überbauungen - insbesondere grössere - weisen eine hochwertige Architektur und attraktive Aussenräume auf. Sie orientieren sich an den Anforderungen der 2000-Watt-Gesellschaft.“ ist der letzte Satz betreffend der Anforderungen der 2000-Watt-Gesellschaft (wieder) zu streichen.

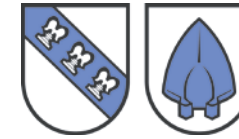
BEGRÜNDUNG:

GPK-MEHRHEIT:

Ein solches Ziel gehört keinesfalls in einen Richtplan. Um die klima- und energiepolitischen Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft gemäss städtischem Energiekonzept zu erreichen, dürfen diese hohen und teuren baulichen Anforderungen und weiteren gesellschaftlichen Anforderungen der 2000-Watt-Gesellschaft nicht über die Hintertür via kommunalen Richtplan auch auf private Überbauungen auferlegt werden. Diese gesellschaftspolitische Frage gehört dem Souverän direkt vorgelegt. Zudem soll sich das Wohnangebot am Bedarf des Marktes ausrichten.

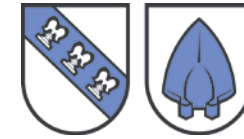
GPK-MINDERHEIT:

Am 21. Mai 2017 hat das Stimmvolk das revidierte Energiegesetz (EnG) angenommen, welches zusammen mit der Verordnung anfangs 2018 in Kraft getreten ist. Es dient dazu, den Energieverbrauch zu senken, die Energieeffizienz zu erhöhen und erneuerbare Energien zu fördern. Die Ausführungen im Kommunalen Richtplan entsprechen dem Volkswillen. Aus Sicht der Minderheit sollte der Volkswille umgesetzt werden.



SIEDLUNG

SEITE	KAPITEL / PLAN	BEZEICHNUNG
12	2.4	Wohn- und Mischgebiete > Ziele
ANTRAG: Umformulierung der 6. Aufzählung (neu) „Für die Überbauung von grösseren unbebauten Flächen wird die Gestaltungsplanpflicht in der BZO geregelt.“ BEGRÜNDUNG: GPK-MEHRHEIT: Von einer generellen Gestaltungsplanpflicht ist abzusehen. Gestaltungsplan pflichtige Gebiete sind in der BZO explizit ausweisen und auch nur dort, wo die erhöhten Anforderungen an Gestaltung und Infrastrukturelle Erschliessung ein übergeordnetes Interesse rechtfertigen.		



SIEDLUNG

SEITE	KAPITEL / PLAN	BEZEICHNUNG
12	2.4	Wohn- und Mischgebiete > Festlegungen und Massnahmen
ANTRAG: Die Dichtestufe mittlere bauliche Dichte soll noch weiter differenziert (abgestuft) werden. Die Dichtestufe "mittlere bauliche Dichte" (Baumassenziffer 1,7-2,5) wird durch eine Zweiteilung wie folgt differenziert: – niedrige bis mittlere bauliche Dichte (Baumassenziffer 1,7-2,0) – mittlere bis hohe bauliche Dichte (Baumassenziffer 2,0-2,5) Dabei wird folgende Einteilung der Quartiere beantragt: (siehe auch Tabelle Vergleich Dichtestufen in der Beilage)		



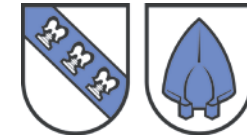
Quartier	Aktuell/bisher	Antrag SR	Vorschlag GPK	Bemerkungen
Gebiete mit niedriger baulicher Dichte (Baumassenziffer <1.7):				
- Effretikon, Bannhalden	W 1.3	< 1.6	bis 1.7	
- Effretikon, Hackenberg	W 1.3	< 1.6	bis 1.7	
- Effretikon, Im Bol Ost	W 1.3	< 1.6	bis 1.7	
- Effretikon, Rappenhalden	W 1.3	< 1.6	bis 1.7	
- Effretikon, Rebenstrasse	W 1.3	< 1.6	bis 1.7	
- Illnau, Chelleracher	W 1.7	1.6 - 2.5	bis 1.7	
- Illnau, Chrummenacher	W 2.2	1.6 - 2.5	< 1.7	Vorschlag GPK = Abstufung zu heute
	Säntisstrasse = W 1.3	Aufzoning für Säntisstrasse im Rahmen BZO- Revision prüfen		
- Illnau, Gstück	W 1.3	< 1.6	bis 1.7	
- Illnau, Hagenwies	W 1.7	1.6 - 2.5	bis 1.7	
- Illnau, Wingertstrasse	W 1.7	1.6 - 2.5	bis 1.7	
Gebiete mit niedriger bis mittlerer baulicher Dichte (Baumassenziffer 1.7-2.0):				
- Effretikon, Gebiet für Siedlungserweiterung Buechli	Landwirtschaft	keine Einzonung	keine Einzonung	
- Effretikon, Bachwies	W 1.7	1.6 - 2.5	1.7 - 2.0	
- Effretikon, Im Bol West	W 1.7	1.6 - 2.5	1.7 - 2.0	
- Effretikon, Lindenwies	W 1.7	1.6 - 2.5	1.7 - 2.0	
- Effretikon, Nauen	W 1.3	< 1.6	1.7 - 2.0	
- Effretikon, Tannstrasse	W 1.7	1.6 - 2.5	1.7 - 2.0	
- Illnau, Bisikonerstrasse	W 1.7 / 2.2	1.6 - 2.5	1.7 - 2.0	Vorschlag GPK = Abstufung zu heute für Hagen Süd
- Illnau, Grund	1.7	1.6 - 2.5	1.7 - 2.0	
- Illnau, Hagen Süd-West	W 1.7	1.6 - 2.5	1.7 - 2.0	
Gebiete mit mittlerer bis hoher baulicher Dichte (Baumassenziffer 2.0-2.5):				
- Effretikon, Guldibuck	W 1.7	1.6 - 2.5	2.0 - 2.5	
- Effretikon, Moosburg West	W 1.7	1.6 - 2.5	2.0 - 2.5	
- Effretikon, Weiherstrasse	W 2.2	1.6 - 2.5	2.0 - 2.5	
- Effretikon, Zelgli	W 1.7 / 2.2	1.6 - 2.5	2.0 - 2.5	
- Illnau, Bisikonerstrasse	W 1.7 / 2.2	1.6 - 2.5	2.0 - 2.5	Vorschlag GPK = neu gruppierte Zonen
- Illnau, Chrummenacher	W 2.2	1.6 - 2.5	2.0 - 2.5	Vorschlag GPK = Massive Aufzoning für Säntisstrasse (mind. 2.0)
	Säntisstrasse = W 1.3	Aufzoning für Säntisstrasse im Rahmen BZO- Revision prüfen		
- Illnau, Längg	W 2.2	1.6 - 2.5	2.0 - 2.5	
- Illnau, Soorhalden/Lätten	W 2.2	1.6 - 2.5	2.0 - 2.5	

Gebiete mit hoher baulicher Dichte (Baumassenziffer 2.5-4.5)

- Effretikon, Zentrum (Rikonerstrasse)	Z 4.0	2.5 - 4.5	2.5 - 4.5	
- Effretikon, Gebiet für Siedlungserweiterung Girhalde	Landwirtschaft	keine Einzonung	keine Einzonung	
- Effretikon, Gebiet für Siedlungserweiterung Müsli	Landwirtschaft	2.5 - 4.5	2.5 - 4.5	
- Effretikon, Gestenrietstrasse	Z 4.0	2.5 - 4.5	2.5 - 4.5	
- Effretikon, Grundstrasse	W 3.0	2.5 - 4.5	2.5 - 4.5	
- Effretikon, Hackenberg West	WG 3.2	2.5 - 4.5	2.5 - 4.5	
- Effretikon, Hagenacher	W 2.6	2.5 - 4.5	2.5 - 4.5	
- Effretikon, Haldenstrasse	W 2.6	2.5 - 4.5	2.5 - 4.5	
- Effretikon, Hinterbüelstrasse	W 2.2	2.5 - 4.5	2.5 - 4.5	
- Effretikon, Illnauerstrasse	WG 3.2	2.5 - 4.5	2.5 - 4.5	
- Effretikon, Im Ifang	Z 3.3	2.5 - 4.5	2.5 - 4.5	
- Effretikon, Moosburg Ost	W 2.6	2.5 - 4.5	2.5 - 4.5	
- Effretikon, Quellenstrasse	W 2.6	2.5 - 4.5	2.5 - 4.5	
- Effretikon, Rappenstrasse	W 2.2	2.5 - 4.5	2.5 - 4.5	
- Effretikon, Schlimperg-/Waidstrasse	W 2.2	2.5 - 4.5	2.5 - 4.5	Waid- statt Waldstrasse
- Effretikon, Vogelbuck	W 2.6	2.5 - 4.5	2.5 - 4.5	
- Effretikon, Wattbuck	W 2.2	2.5 - 4.5	2.5 - 4.5	
- Effretikon, Wiesenstrasse	W 2.6	2.5 - 4.5	2.5 - 4.5	
- Illnau, Zentrum	WG 2.6	2.5 - 4.5	2.5 - 4.5	
- Illnau, Geen	WG 2.8	2.5 - 4.5	2.5 - 4.5	
- Illnau, Gupfen	WG 2.8	2.5 - 4.5	2.5 - 4.5	
- Illnau, Hagenstrasse	W 2.6	2.5 - 4.5	2.5 - 4.5	
- Illnau, Soorhalden Nord	WG 2.8	2.5 - 4.5	2.5 - 4.5	

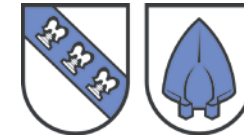
Gebiete mit sehr hoher baulicher Dichte (Baumassenziffer >4.5):

- Effretikon, Zentrum (Bahnhof West, Effimärt, Bahnhof Ost)	Z 4.0	> 4.5	> 4.5	
- Effretikon, Brandriet	W2.6 / Z4.0	> 4.5	> 4.5	



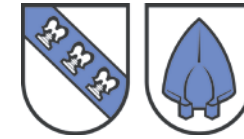
SIEDLUNG

SEITE	KAPITEL / PLAN	BEZEICHNUNG
12	2.4	Wohn- und Mischgebiete > Festlegungen und Massnahmen
BEGRÜNDUNG:		
GPK-MEHRHEIT: Die Verdichtung soll grundsätzlich in den Zentren erfolgen und kontinuierlich abnehmen, je weiter ein Quartier vom Zentrum entfernt ist. Die Bandbreite für die Dichtestufe „mittlere bauliche Dichte“ ist mit einer Baumassenziffer von 1.6-2.5 viel zu gross. Mit einer Zweiteilung dieser Dichtestufe kann anstelle einer flächendeckenden Verdichtung eine differenzierte (Weiter-)Entwicklung der verschiedenen Quartiere in Illnau und Effretikon erfolgen. Der untere Grenzwert der Baumassenziffer von 1.6 (Antrag SR) soll auf 1.7 (Antrag GPK) angehoben werden. So kann bei Quartieren mit aktueller Baumassenziffer 1.7 verhindert werden, dass die aktuelle Baumassenziffer abgewertet werden kann und daraus Entschädigungsforderungen an die Stadt entstehen könnten.		
GPK-MINDERHEIT: Die Dichtestufen entsprechen dem regionalen Richtplan. Die konkrete Dichte wird im Rahmen der BZO festgelegt.		



SIEDLUNG

SEITE	KAPITEL / PLAN	BEZEICHNUNG
12	2.4	Wohn- und Mischgebiete > Gebiete mit sehr hoher baulicher Dichte
ANTRAG: Der letzte Satz des Abschnitts ist wie folgt neu zu formulieren: „Die Siedlung ist so weiterzuentwickeln, dass das eine gute Anbindung an den öffentlichen Verkehr gewährleistet ist und auch der Fuss- und Veloverkehr angemessen berücksichtigt sind.“ BEGRÜNDUNG: GPK-MEHRHEIT: Der öffentliche Verkehr (ÖV) ist die zukunftsorientierte Lösung, damit die steigende Mobilität der Bevölkerung bewältigt werden kann. Entsprechend müssen Gebiete mit hoher baulicher Dichte durch den ÖV gut erschlossen sein.		



SIEDLUNG

SEITE	KAPITEL / PLAN	BEZEICHNUNG
15	2.4	Wohn- und Mischgebiete > Gebiete mit hoher baulicher Dichte und Gebiete mit mittlerer baulicher Dichte (Tabellen)

ANTRAG:

Das Gebiet am Dorfeingang an der Usterstrasse (Gebiet östlich der Usterstrasse zwischen dem Dorfausgang Illnau Richtung Gutenswil und dem Hof Neuguet von Ueli Brüngger) ist definiertes Siedlungsgebiet. Die Einzonung des Gebietes ist im kommunalen Richtplan als Wohn- und Mischgebiet mittlerer Dichte aufzunehmen.

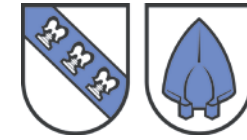
BEGRÜNDUNG:

GPK-MEHRHEIT:

Im kantonalen Richtplan ist das Gebiet am Dorfeingang östlich an der Usterstrasse als Siedlungsgebiet ausgewiesen. Im kommunalen Richtplan wird darauf verzichtet, dieses als Neueinzonungsgebiet zu bezeichnen.

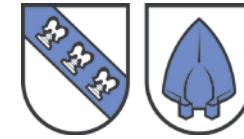
GPK-MINDERHEIT:

Auf die Einzonung kann verzichtet werden.



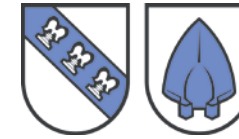
SIEDLUNG

SEITE	KAPITEL / PLAN	BEZEICHNUNG
16	2.5	Historische Ortskerne und Weiler > Ziele
ANTRAG: Ersatzlose Streichung der ganzen 3. Aufzählung „Bauten mit historischem oder architektonischem Wert sowie bedeutsame Ortsbilder sind erhalten und bleiben geschützt.“		
BEGRÜNDUNG: GPK-MEHRHEIT: Das Ziel ist als erreicht zu betrachten, da durch die bereits vorhandenen gesetzlichen Vorgaben die bezeichneten Bauobjekte als geschützt zu betrachten bezeichnet sind. Dieses Thema ist bereits genügend übergeordnet gesetzlich geregelt. GPK-MINDERHEIT: Aufzählung beibehalten, da historische Bauten oder Bauten mit architektonischem Wert auch weiterhin erhalten bleiben sollen.		



SIEDLUNG

SEITE	KAPITEL / PLAN	BEZEICHNUNG
16	2.5	Historische Ortskerne und Weiler > Ziele
ANTRAG: Ersatzlose Streichung der Aufzählung Nr. 4: „Die öffentlichen Räume einschliesslich der Strassenräume sind sorgfältig gestaltet.“ BEGRÜNDUNG: GPK-MEHRHEIT: Der Begriff „sorgfältig“ ist nicht definiert und gibt dem Stadtrat und der Verwaltung zu viel Auslegungsspielraum für unsinnige und teure Massnahmen. GPK-MINDERHEIT: Öffentliche Räume gehören zur Visitenkarte einer Stadt und tragen zum Wohlbefinden der Bevölkerung bei. Die Verwaltung hat uns mehrfach gezeigt, dass sie durchaus im Stande ist, verantwortungsvoll mit Auslegungsspielraum umzugehen.		



SEITE	KAPITEL / PLAN	BEZEICHNUNG
18 + 19	2.6	Arbeitsplatzgebiete > Festlegungen (Tabelle)

ANTRAG:

Folgende Einschränkungen in ganzer Tabelle (teilweise auch Ergänzungen durch das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) und Regionalplanung Winterthur und Umgebung (RWU) nach Vernehmlassung) sind ersatzlos zu streichen: „Ausschluss von verkehrsintensiven Einrichtungen“. Ebenfalls ist der Begriff „und Dienstleistungen“ zu streichen.

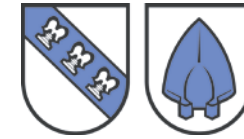
BEGRÜNDUNG:

GPK-MEHRHEIT:

Wie sollen Gewerbebezonen mit diesen Beschränkungen noch sinnvoll genutzt werden können? So können auch keine weiteren attraktiven Firmen für die Stadt gewonnen werden. Im Weiteren ist der Begriff „verkehrsintensiv“ nicht definiert und verleitet zu willkürlicher Auslegung. Auch soll keine „Verhinderung“ bestimmter Gewerbe angestrebt werden.

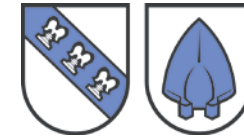
GPK-MINDERHEIT:

Das ARE definiert Verkehrsintensive Einrichtungen als Bauten und Anlagen (z.B. Grosse Einkaufszentren und Fachmärkte), die - insbesondere infolge des von ihnen induzierten Verkehrs - erhebliche Auswirkungen auf Raum und Umwelt haben. In erster Linie wird die Nähe zu den Zentren Volketswil, Dietlikon und Glatt, Wallisellen, die Attraktivität für weitere grosse Einkaufszentren und Fachmärkten Linie einschränken. Mit dem Ausschluss im kommunalen Richtplan wird explizit vermieden, dass neuer, übermässiger Verkehr generiert wird. Andernfalls müsste dieser mit aufwendigen und teuren Massnahmen bewältigt werden.



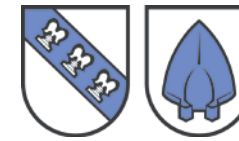
SIEDLUNG

SEITE	KAPITEL / PLAN	BEZEICHNUNG
18 + 19	2.5	Arbeitsplatzgebiete > Festlegungen (Tabelle)
ANTRAG: Bei allen Gebieten, wo diese Formulierung angewendet wird (Satz) „Begrenzung Läden für Güter des täglichen Bedarfs“ ist dieser Passus bei sämtlichen Punkten aus der Tabelle zu streichen. BEGRÜNDUNG: GPK-MEHRHEIT: Die Gewerbebezonen sollen den Bedürfnissen des Marktes und der Bevölkerung entsprechend genutzt werden können. Daher sind keine Beschränkungen vorzusehen. GPK-MINDERHEIT: Güter des täglichen Bedarfs sollen in den gut erschlossenen Zentrumsgebieten angeboten werden.		



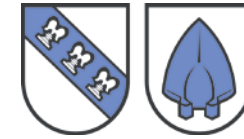
LANDSCHAFT

SEITE	KAPITEL / PLAN	BEZEICHNUNG
20	3.1	Gesamtstrategie Landschaft > Massnahmen
ANTRAG: Gesamter letzter Punkt der Auflistung „Erstellen eines Gesamtkonzeptes Grünflächennetz“ ist ersatzlos zu streichen. BEGRÜNDUNG: GPK-MEHRHEIT: Eine Erstellung eines „Gesamtkonzeptes Grünflächennetz“ ergibt keinen quantifizierbaren Mehrwert. Es fragt sich, ob wir uns das leisten wollen. GPK-MINDERHEIT: Unüberlegte Einzelmassnahmen sind ineffizient und erzeugen keine Wirkung. Ein gutes Gesamtkonzept verknüpft die einzelnen Massnahmen und bündelt die Aktivitäten sinnvoll.		



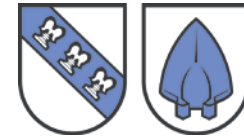
LANDSCHAFT

SEITE	KAPITEL / PLAN	BEZEICHNUNG
24	3.3	Gesamtstrategie Landschaft > Massnahmen
ANTRAG: Die Ergänzung in der Tabelle kommunaler Naturschutzgebiete ist wieder zu streichen: „Illnau Punt – Strukturreiches Objekt“ (aufgenommen auf Antrag GLP nach Auflage).		
BEGRÜNDUNG: GPK-MEHRHEIT: Die Kiesgrube Punt ist auch geeignet, diese noch dem Siedlungsgebiet zuzuweisen und später einzuzonen. Diese Entwicklung darf nicht blockiert werden. Zudem könnte eine Einstufung als Naturschutzgebiet die Durchführung der Theateranlässe gefährden. GPK-MINDERHEIT: Für das Gebiet Punt gilt bereits seit Jahren ein grundeigentümergebundener Schutz. Der Richtplan vollzieht hier nur das nach, was ohnehin gilt. Die Theateranlässe konnten bis anhin durchgeführt werden und können auch in Zukunft durchgeführt werden.		



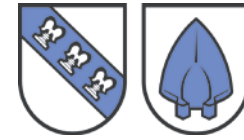
LANDSCHAFT

KAPITEL / PLAN	BEZEICHNUNG
3.5	Festlegung > Gewässer (Tabelle)
ANTRAG: Der Grendelbach sollte bis zum Örmis renaturiert und ökologisch aufgewertet werden. BEGRÜNDUNG: GPK-MEHRHEIT: Von der Aufwertung ist aus Kostengründen abzusehen. Es gibt in diesem Gebiet bereits schon ein grosszügiges Naturschutzgebiet und Grünraum. GPK-MINDERHEIT: Renaturierte Bäche fördern die Artenvielfalt und sind eine Bereicherung im Naherholungsgebiet.	



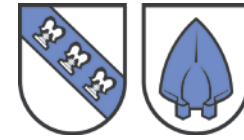
VERKEHR

SEITE	KAPITEL / PLAN	BEZEICHNUNG
28	4.1	Mobilität und Gesamtverkehr > Ziele
ANTRAG: In der Auflistung beim 4. Punkt im letzten Satz „Strassenräume sind auch Aufenthaltsräume und wichtige Aussenräume im Stadtbild. Sie sind siedlungsorientiert gestaltet.“ ist der Begriff „siedlungsorientiert“ durch „attraktiv“ zu ersetzen. BEGRÜNDUNG: GPK-MEHRHEIT: Die Formulierung „siedlungsorientiert“ ist einseitig und kann auch an wichtigen Durchgangs- und Erschliessungsstrassen zu mehr Tempo-30-Zonen und Verkehrsberuhigungsmassnahmen führen. Die Begriffswahl wird daher von der GPK-Mehrheit nicht befürwortet.		



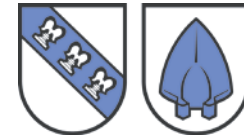
VERKEHR

SEITE	KAPITEL / PLAN	BEZEICHNUNG
33	4.4	Veloverkehr > Ziele
ANTRAG: Im 2. Aufzählungspunkt ist der Begriff „Veloabstellplätze“ durch „Velo- und Mofa-Abstellplätze“ zu ersetzen. BEGRÜNDUNG: GPK-MEHRHEIT: Umformulierung zu „Velo- und Mofa-Abstellplätzen“, damit sind E-Bikes eingeschlossen. Abstellplätze für Motorräder sind separat auszuweisen.		



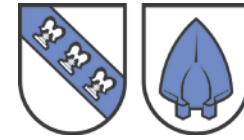
VERKEHR

SEITE	KAPITEL / PLAN	BEZEICHNUNG
34	4.4	Veloverkehr > Massnahmen
ANTRAG: Im 3. Aufzählungspunkt ist der Begriff „Veloabstellplätze“ durch „Velo- und Mofa-Abstellplätze“ zu ersetzen. BEGRÜNDUNG: GPK-MEHRHEIT: Umformulierung zu „Velo- und Mofa-Abstellplätzen“, damit sind E-Bikes eingeschlossen. Abstellplätze für Motorräder sind einzeln auszuweisen.		



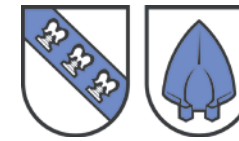
VERKEHR

SEITE	KAPITEL / PLAN	BEZEICHNUNG
36	4.5	Motorisierter Individualverkehr > Ziele
ANTRAG: In der Aufzählung 4. Punkt ist im Satz „Die Ortsdurchfahrten sind siedlungsorientiert gestaltet.“ der Begriff „siedlungsorientiert“ durch „attraktiv“ zu ersetzen. BEGRÜNDUNG: GPK-MEHRHEIT: Ortsdurchfahrten sind normalerweise Kantonsstrassen und können somit von der Stadt nur bedingt in Bezug auf die Gestaltung hin beeinflusst werden. Die Formulierung „siedlungsorientiert“ ist einseitig und kann auch an wichtigen Durchgangs- und Erschliessungsstrassen zu mehr Tempo-30-Zonen und Verkehrsberuhigungsmassnahmen führen. Die Begriffswahl wird daher von der GPK-Mehrheit nicht befürwortet.		



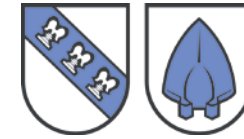
VERKEHR

SEITE	KAPITEL / PLAN	BEZEICHNUNG
36	4.5	Motorisierter Individualverkehr > Ziele
ANTRAG: Aufzählung 8. Punkt ist wie folgt neu zu formulieren: „Öffentlich zugängliche Parkplätze können bewirtschaftet werden.“ BEGRÜNDUNG: GPK-MEHRHEIT: Für die Bewirtschaftung soll das bestehende Parkierungskonzept angewendet werden. Damit sollen Anpassungen in die Kompetenz des Grossen Gemeinderates fallen.		



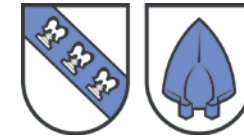
VERKEHR

SEITE	KAPITEL / PLAN	BEZEICHNUNG
36	4.5	Motorisierter Individualverkehr > Festlegungen > Strassennetz (Tabelle)
ANTRAG: Die Ergänzung „Umgestaltung Strassenraum geplant“ (auf Antrag RWU, Stadtrat Illnau-Effretikon und Weiteren nach der Auflage) in der Tabelle Strassennetz 1. Zeile Illnau, Kempttal-/ Usterstrasse ist wieder zu streichen. BEGRÜNDUNG: GPK-MEHRHEIT: Die Usterstrasse wurde eben erst komplett durch den Kanton erneuert. Die Kempttalstrasse ist eine Hauptverkehrsachse des Kantons. Es liegt auch im Interesse der Stadt, dass hier der Verkehr flüssig abgewickelt wird. GPK-MINDERHEIT: Der sinnvolle Antrag der RWU soll bestehen bleiben.		



VERKEHR

SEITE	KAPITEL / PLAN	BEZEICHNUNG
38	4.5	Motorisierter Individualverkehr > Festlegungen > Strassennetz (Tabelle)
ANTRAG: Die Verbindung Kempttalstrasse-Länggstrasse kann ersatzlos gestrichen werden. BEGRÜNDUNG: GPK-MEHRHEIT: Die Verbindung würde einen neu entstehenden Wohnraum zerschneiden. Es müssten aufwändige und teure flankierende Massnahmen zum Schutz der Quartierbewohner ergriffen werden.		



VERKEHR

SEITE	KAPITEL / PLAN	BEZEICHNUNG
39	4.5	Motorisierter Individualverkehr > Festlegungen > Strassennetz (Tabelle)
ANTRAG: Aufzählung 2. Punkt ist wie folgt zu ergänzen: „Umsetzung der Bewirtschaftung öffentlicher Parkplätze gemäss Parkierungskonzept.“ BEGRÜNDUNG: GPK-MEHRHEIT: Für die Bewirtschaftung soll das bestehende Parkierungskonzept angewendet werden. Damit sollen Anpassungen in die Kompetenz des Grossen Gemeinderates fallen.		



VER- UND ENTSORGUNG

SEITE	KAPITEL / PLAN	BEZEICHNUNG
-------	----------------	-------------

41	5	Ziele
-----------	----------	--------------

ANTRAG:

Aufzählung 2. Punkt ist ersatzlos zu streichen: „Illnau-Effretikon strebt eine 2000-Watt-Gesellschaft an. Das Energieverbrauchsmodell der 2000-Watt-Gesellschaft wird bis 2050 kommunal umgesetzt.“

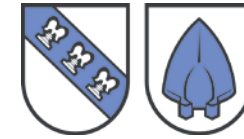
BEGRÜNDUNG:

GPK-MEHRHEIT:

Diese gesellschaftlich-strategische Zielsetzung gehört definitiv nicht in einen Richtplan (als operatives Arbeitsinstrument). Die Umsetzung dieses Ziels, das über einen Zeithorizont von 30 Jahren in einem kommunalen Richtplan festgelegt werden soll, ist unrealistisch und nicht umsetzbar. Der Begriff „2000-Watt-Gesellschaft“ ist in keiner gesetzlichen Vorgabe festgehalten.

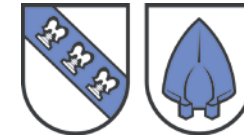
GPK-MINDERHEIT:

Am 21. Mai 2017 hat das Stimmvolk das revidierte Energiegesetz (EnG) angenommen welches zusammen mit der Verordnung Anfangs 2018 in Kraft getreten ist. Es dient dazu, den Energieverbrauch zu senken, die Energieeffizienz zu erhöhen und erneuerbare Energien zu fördern. Die Ausführungen im Kommunalen Richtplan entsprechen dem Volkswillen. Aus Sicht der Minderheit sollte der Volkswille umgesetzt werden. Die sinnvolle Formulierung soll beibehalten werden.



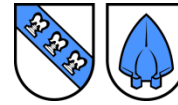
VER- UND ENTSORGUNG

SEITE	KAPITEL / PLAN	BEZEICHNUNG
41	5	Festlegungen (Tabelle)
ANTRAG: Die Position/Lage, Objekt „Biogasanlage, Horbiswis/Morgen, Mesikon“ ist wie folgt neu zu bezeichnen: „Anlagen für Produktion erneuerbare Energie: Horbiswis/Morgen, Mesikon“ BEGRÜNDUNG: GPK-MEHRHEIT: Die Umformulierung lässt auch andere Nutzungen zu, welche wir aktuell noch nicht bezeichnen können.		



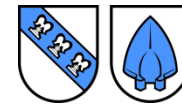
ÖFFENTLICHE BAUTEN UND ANLAGEN

SEITE	KAPITEL / PLAN	BEZEICHNUNG
44	6	Öffentliche Bauten und Anlagen > Massnahmen
ANTRAG: Der zweite Punkt der Aufzählung ist offener zu formulieren. Die Präzisierung „für Werkhof, Hauptsammelstelle und Feuerwehr als Ersatz für bestehenden Standort“ soll wie folgt geändert und ergänzt werden: „für Werkhof, Hauptsammelstelle und Feuerwehr oder andere öffentliche Nutzungen (Schule etc.).“ BEGRÜNDUNG: GPK-MEHRHEIT: Die präzise Aufzählung verhindert, dass in diesem Gebiet Bauten erstellt werden, welche auch geänderten öffentlichen Herausforderungen oder Bedürfnissen dienen könnten.		



Kommunaler Richtplan, 155/17

14. Juni 2018, Begründung der Minderheit



Insgesamt kann durch die Inanspruchnahme der Reserven in den Wohn-Misch- und Zentrumszonen (ohne Weiler und Kernzonen) bis 2030 Platz für knapp 2'000 zusätzliche Einwohner geschaffen werden. Unter Annahme eines pauschalen Wachstums der Einwohnerkapazität von drei bzw. zehn Prozent in den Kernzonen und Weilern könnte nochmals Raum für zusätzlich 100 bzw. 30 Personen geschaffen werden. Damit könnte sich die Einwohnerzahl, ausgehend von 16'700 Personen Anfang 2016, bis ins Jahr 2030 auf ca. 19'000 erhöhen. Mit einer Einzonung und Überbauung des Gebiets Müsli könnte nochmals Wohnraum für ca. 500 zusätzliche Personen geschaffen werden.

Personen (+ca. 500 bei
Einzonung)

knapp 2'000 zusätzliche Einwohner geschaffen werden. Unter Annahme eines pauschalen Wachstums der Einwohnerkapazität von drei bzw. zehn Prozent in den Kernzonen und Weilern könnte nochmals Raum für zusätzlich 100 bzw. 30 Personen geschaffen werden. Damit könnte sich die Einwohnerzahl, ausgehend von 16'700 Personen Anfang 2016, bis ins Jahr 2030 auf ca. 19'000 erhöhen. Mit einer Einzonung und Überbauung des Gebiets Müsli könnte nochmals Wohnraum für ca. 500 zusätzliche Personen geschaffen werden.



NEUES ENERGIEGESETZ ENERGIEEFFIZIENZ: RICHTWERTE

Durchschnittlicher Energieverbrauch pro Person

Senkung gegenüber Stand im Jahr 2000

- 16% im Jahr 2020
- 43% im Jahr 2035

Durchschnittlicher Stromverbrauch pro Person

Senkung gegenüber Stand im Jahr 2000

- 3% im Jahr 2020
- 13% im Jahr 2035



Was ist die 2000-Watt-Gesellschaft?

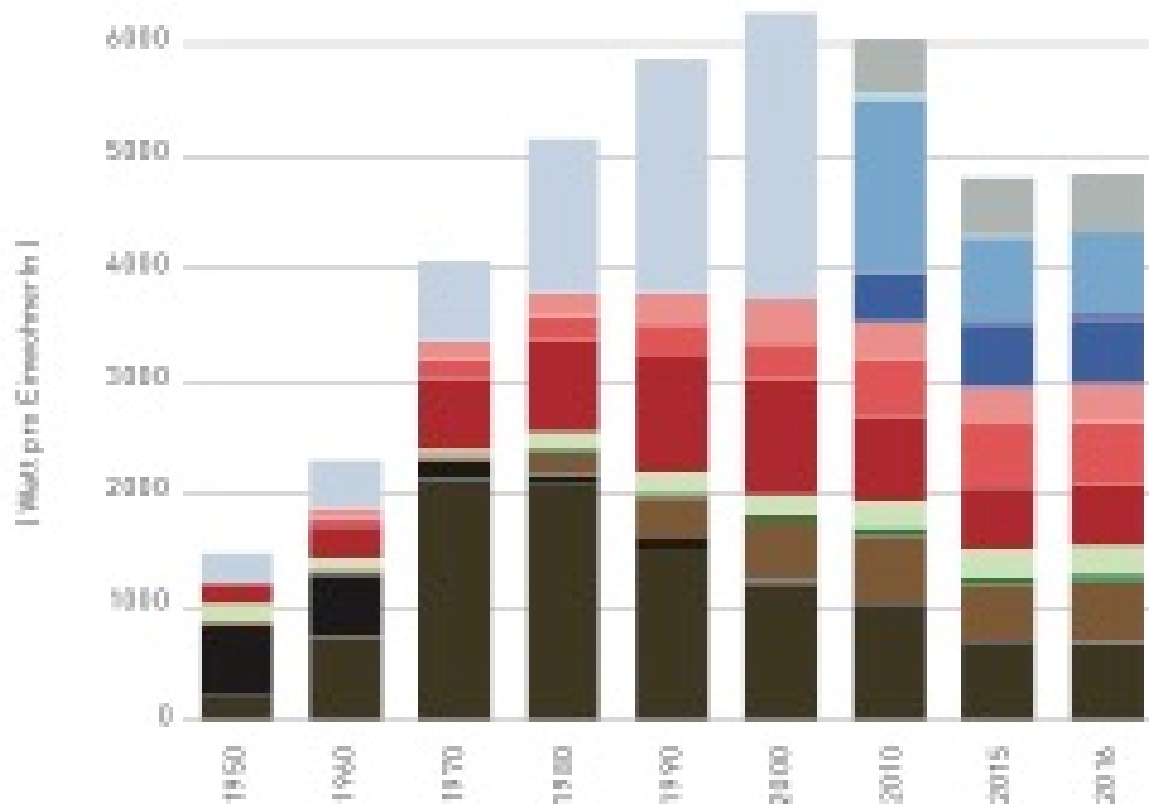
- Energie- und klimapolitisches Leitbild
- Zwei zentrale Ziele:
 - Weltdurchschnitt jährlicher Energieverbrauch: 2000 Watt Dauerleistung
 - Maximal 1 Tonne CO₂-Ausstoss pro Kopf und Jahr

→ Ressourcenverbrauch auf ein nachhaltiges Mass und globale Erwärmung auf +2° Celsius beschränken

Projektions-Präsentation zu
Traktandum 5
Antrag des Stadtrates betreffend Festsetzung des revidierten
Kommunalen Richtplanes
Votum Gemeinderat Andreas Hasler, GLP

Keine Theorie – Umsetzung ist im Gang

2000-Watt-Bilanzierung für die Schweiz
Dauerleistung nach Energieträger
(Stufe Primärenergie)



Investoren wollen und realisieren 2000-Watt-Areale

2000-Watt-Überbauung sind Realität:

in Wallisellen: „Damit beweist allreal, dass die Vision der 2000-Watt- und 1-t-Gesellschaft realistisch und darüber hinaus ökonomisch sinnvoll ist.“

in Oberwinterthur: „Danke, dass auch Sie sich für Nachhaltigkeit einsetzen.“

in Zürich: „Losinger Marazzi freut sich über die im Januar 2018 erfolgte dritte Zertifizierung des Greencity-Areals.“

The logo for 'allreal' is written in a bold, blue, lowercase sans-serif font.The logo for 'Implenia' features a stylized white daisy flower with a yellow center to the left of the word 'Implenia' in a bold, orange, sans-serif font. A registered trademark symbol (®) is at the end.The logo for 'grünliberale' features a small green leaf icon above the letter 'ü' in the word 'grün', followed by the word 'liberale' in a bold, black, lowercase sans-serif font.

Die Wirtschaft macht es vor – die Energiestadt Illnau-Effretikon zieht mit



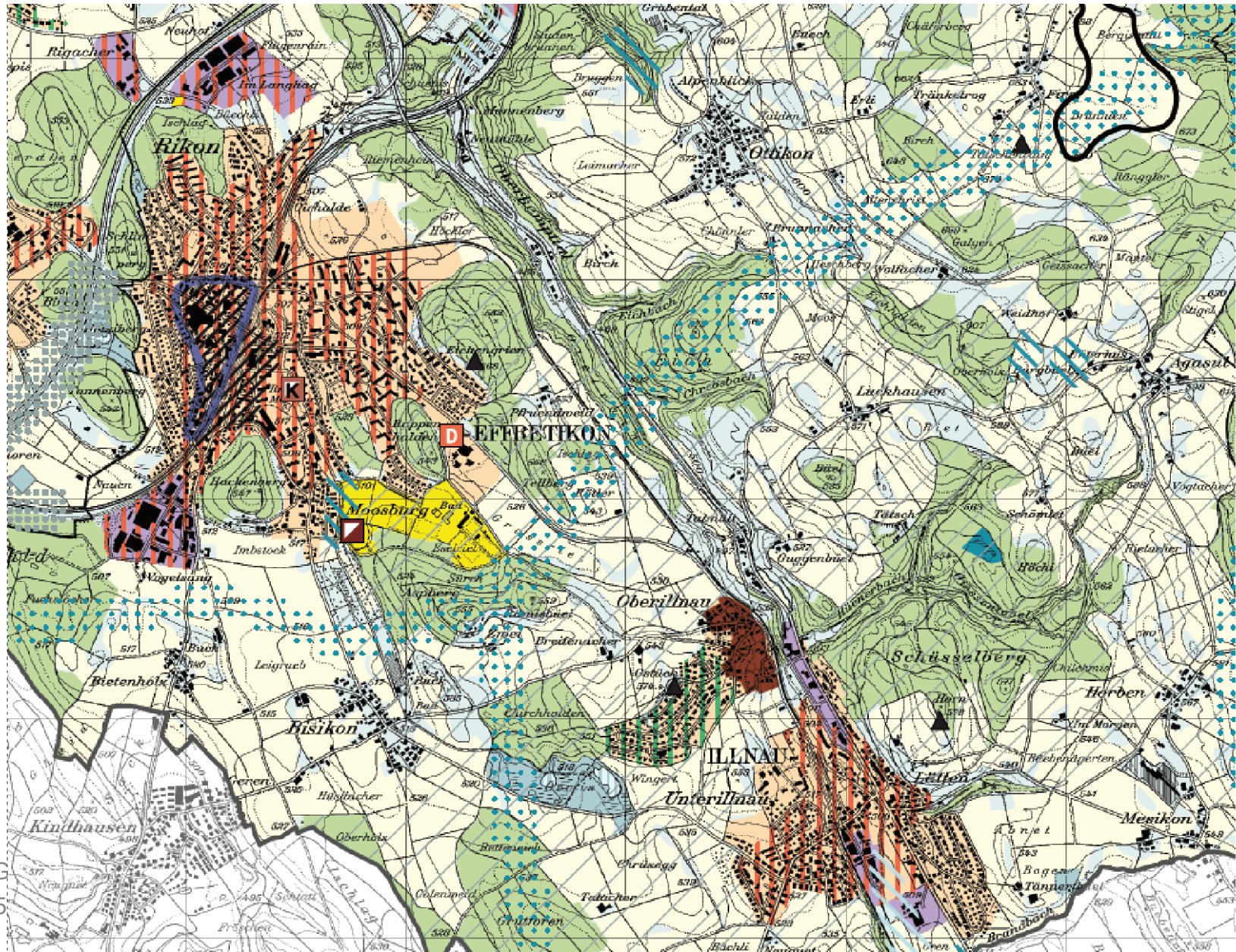
2.4 Wohn- und Mischgebiete - Ziele

- Neue Überbauungen - insbesondere grössere - weisen eine hochwertige Architektur und attraktive Aussenräume auf. Sie orientieren sich an den Anforderungen der 2000-Watt-Gesellschaft.

5. Ver- und Entsorgung - Ziele

- Illnau-Effretikon strebt eine 2000-Watt-Gesellschaft an. Das Energieverbrauchsmodell der 2000-Watt-Gesellschaft wird bis 2050 kommunal umgesetzt.
- **Diese Ziele sind sinnvoll und erreichbar. Sie verdienen einen Eintrag in den kommunalen Richtplan.**

Dichtevorgaben regionaler Richtplan



Verkehrsintensive Einrichtungen

Anlagen, die an mindestens 100 Tagen pro Jahr mehr als 3000 Fahrten generieren (Einkaufszentren, Sport- oder Freizeitanlagen)

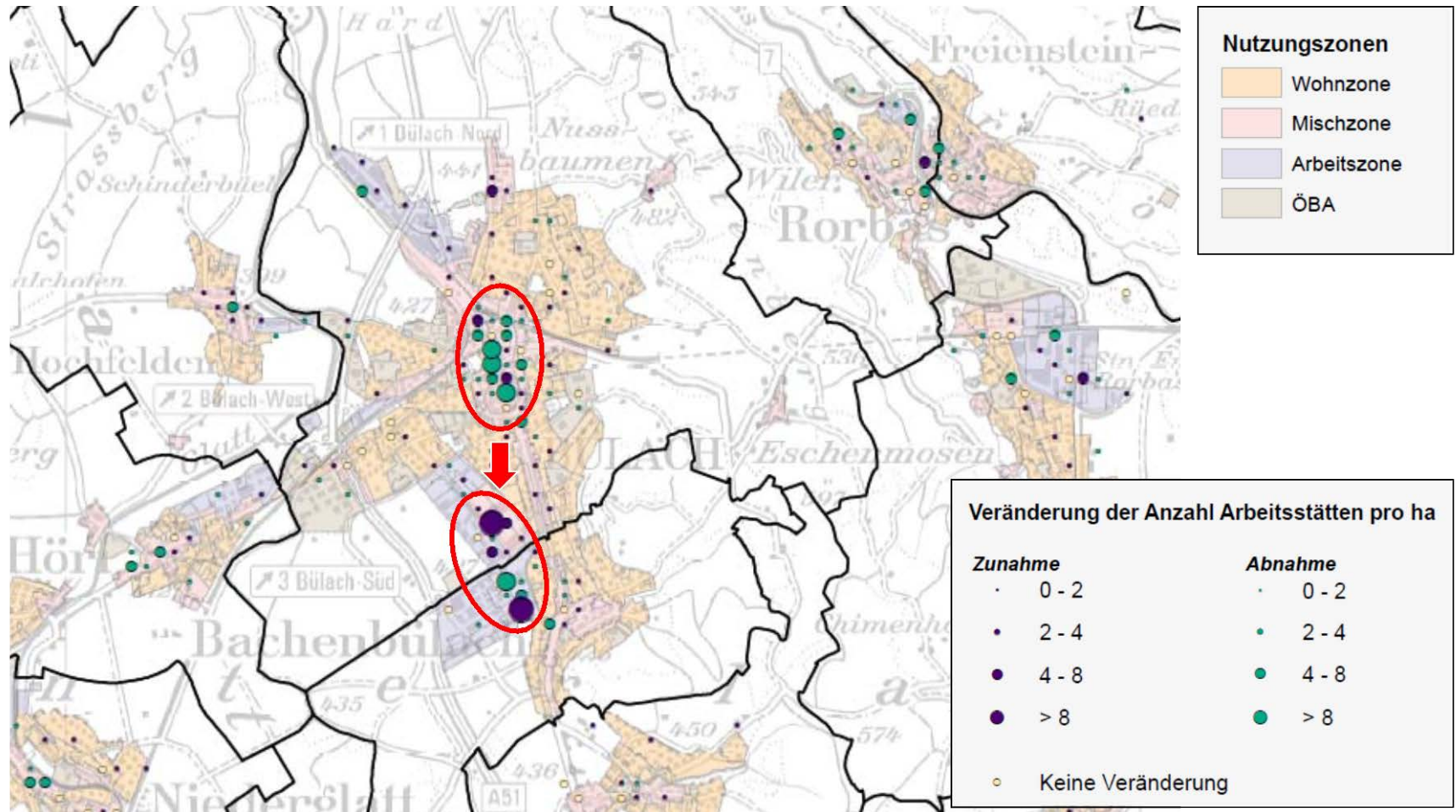
- ausreichende Strassenkapazität
- öV-Haltestelle mit mindestens 8 Halten/Stunde max. 150 m entfernt (S-Bahn 300 m)
- für Fussgänger und Velofahrerinnen gut erreichbar

Begrenzung Läden für Güter des täglichen Bedarfs

Maximal 300 m² Verkaufsfläche

Verkehrsintensive Einrichtungen

Publikumsorientiertes Gewerbe 1998 – 2008



155/17 Richtplan, Streichungsantrag

Seite 3

2.1 Gesamtstrategie Siedlung

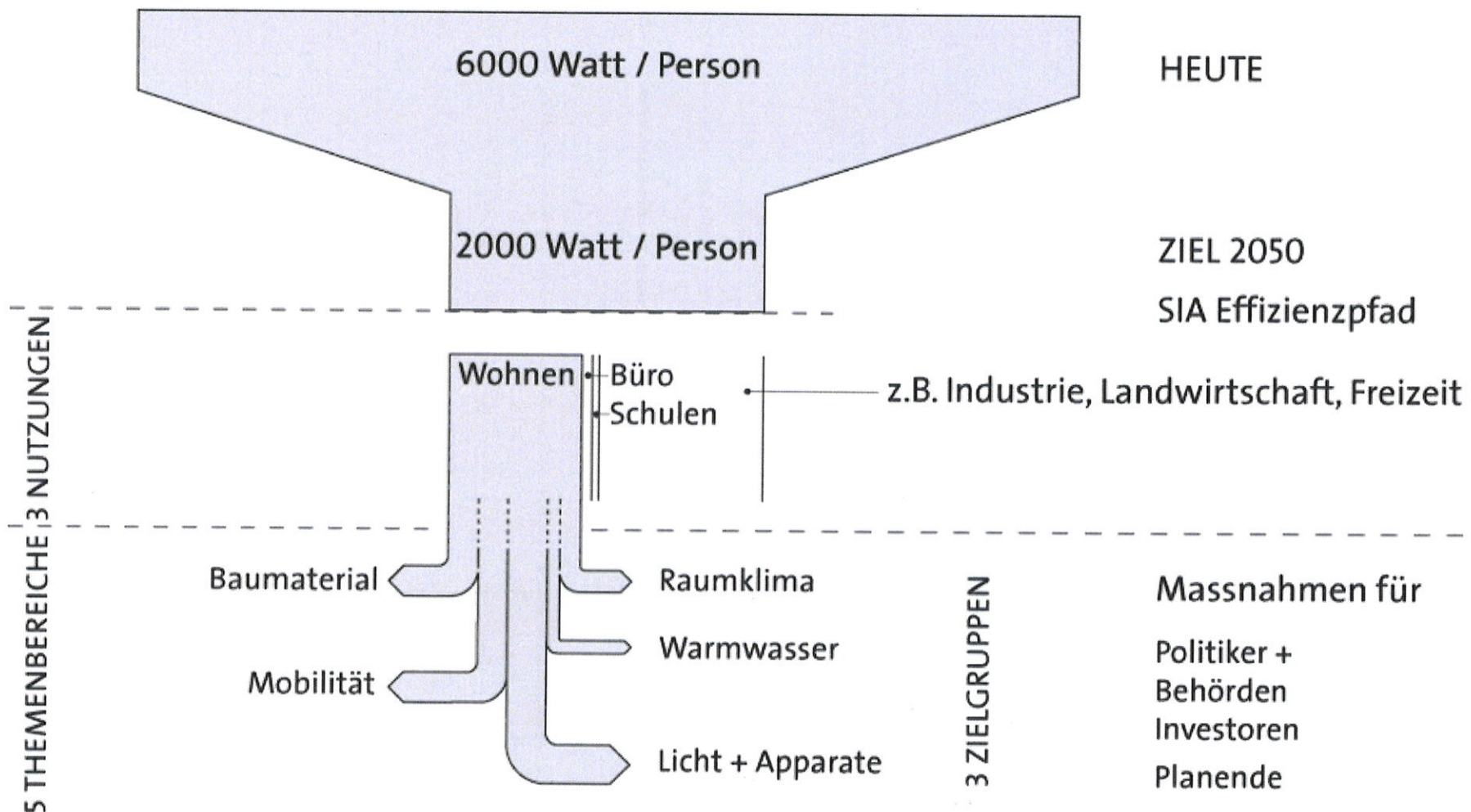
Ziele Absatz 7

„Bauten mit historischem oder architektonischem Wert sowie bedeutsame Ortsbilder sind erhalten. Die Weiler bewahren ihren ortsbaulichen Charakter.“

Antrag Roger Miauton:

Streichung des Absatzes

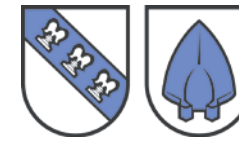
SEITE GPK- ABSCHIE D	SEITE RICHTPL ANTEXT	ZIFFER RICHTPL ANTEXT	BEZEICHNUNG
5	6	2.2	Zentrum Effretikon > Festlegungen und Massnahmen A-Bahnhof West Motorisierter > Verkehr (Tabelle)
5	7	2.2	Zentrum Effretikon > Festlegungen und Massnahmen B - Bahnhof Ost > Motorisierter Verkehr (Tabelle)
6	8	2.2	Zentrum Effretikon > Festlegungen und Massnahmen C - Effimärt > Motorisierter Verkehr (Tabelle)
6	8	2.2	Zentrum Effretikon > Festlegungen und Massnahmen D - Rikonerstrasse > Motorisierter Verkehr (Tabelle)
6	9	2.2	Zentrumsrichtplan Effretikon > Legende Motorisierter Verkehr
7	10	2.3	Zentrum Illnau > Festlegungen und Massnahmen Motorisierter Verkehr (Tabelle)
7	11	2.3	Zentrumsrichtplan Illnau > Legende Motorisierter Verkehr
15	28	4.1	Mobilität und Gesamtverkehr > Ziele
16	36	4.5	Motorisierter Individualverkehr > Ziele



Verankert ist bloss das Ziel, nicht jedoch der Weg zum Ziel!

SITZUNG GROSSER GEMEINDERAT

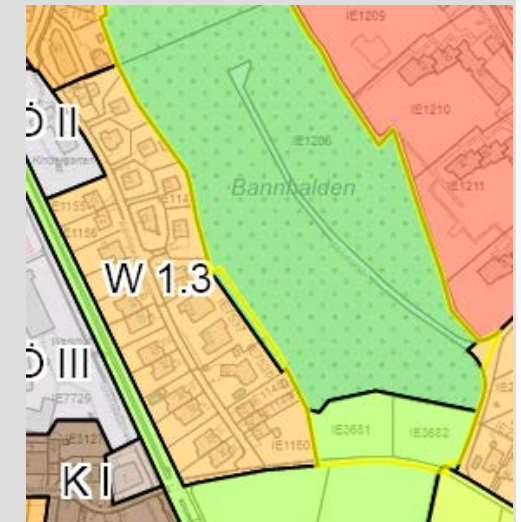
VERGLEICH DICHTESTUFE



Stadt Illnau-Effretikon

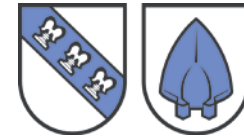
QUARTIER	AKTUELL/ BISHER	ANTRAG SR	VORSCHLAG GPK	BEMERKUNGEN
GEBIETE MIT NIEDRIGER BAULICHER DICHTE (BAUMASSENZIFFER KLEINER GLEICH 1.7):				
Effretikon, Bannhalden	W 1.3	< 1.6	Kleiner gleich 1.7	

Projektions-Präsentation zu
Traktandum 5
Antrag des Stadtrates betreffend Festsetzung des revidierten
Kommunalen Richtplanes
Votum Gemeinderat Andreas Hasler, GLP

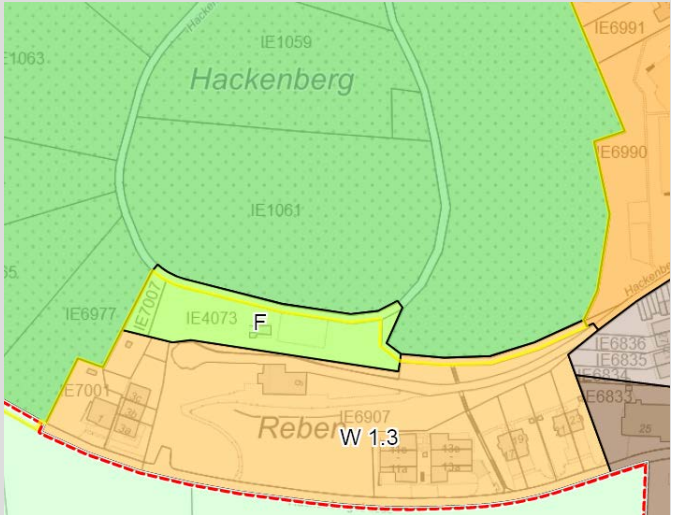


SITZUNG GROSSER GEMEINDERAT

VERGLEICH DICHTESTUFE

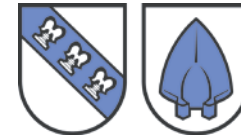


Stadt Illnau-Effretikon

QUARTIER	AKTUELL/ BISHER	ANTRAG SR	VORSCHLAG GPK	BEMERKUNGEN
GEBIETE MIT NIEDRIGER BAULICHER DICHTE (BAUMASSENZIFFER KLEINER GLEICH 1.7):				
Effretikon, Hackenberg	W 1.3	< 1.6	Kleiner gleich 1.7	
				

SITZUNG GROSSER GEMEINDERAT

VERGLEICH DICHTESTUFE



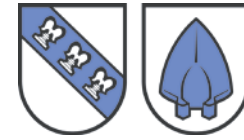
Stadt Illnau-Effretikon

QUARTIER	AKTUELL/ BISHER	ANTRAG SR	VORSCHLAG GPK	BEMERKUNGEN
GEBIETE MIT NIEDRIGER BAULICHER DICHT (BAUMASSENZIFFER KLEINER GLEICH 1.7):				
Effretikon, Im Bol Ost	W 1.3	< 1.6	Kleiner gleich 1.7	

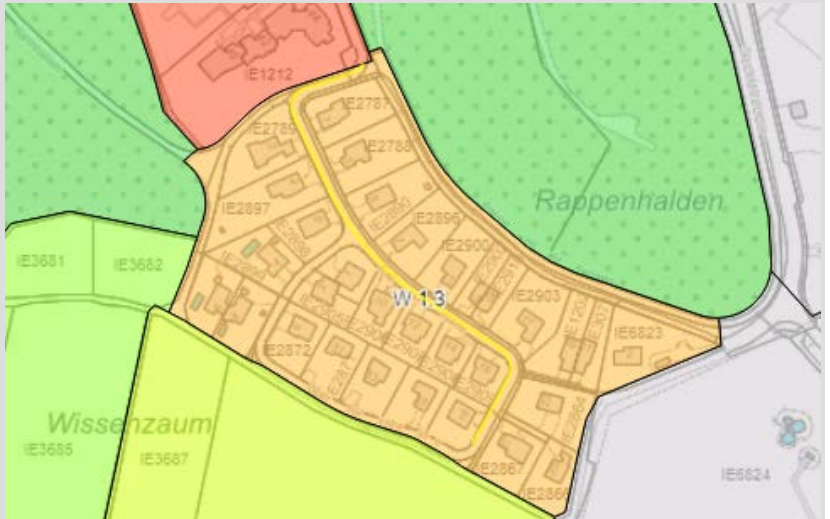


SITZUNG GROSSER GEMEINDERAT

VERGLEICH DICHTESTUFE

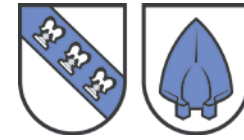


Stadt Illnau-Effretikon

QUARTIER	AKTUELL/ BISHER	ANTRAG SR	VORSCHLAG GPK	BEMERKUNGEN
GEBIETE MIT NIEDRIGER BAULICHER DICHTE (BAUMASSENZIFFER KLEINER GLEICH 1.7):				
Effretikon, Rappenhalden	W 1.3	< 1.6	Kleiner gleich 1.7	
				

SITZUNG GROSSER GEMEINDERAT

VERGLEICH DICHTESTUFE

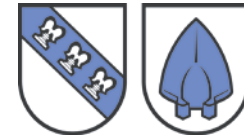


Stadt Illnau-Effretikon

QUARTIER	AKTUELL/ BISHER	ANTRAG SR	VORSCHLAG GPK	BEMERKUNGEN
GEBIETE MIT NIEDRIGER BAULICHER DICHTE (BAUMASSENZIFFER KLEINER GLEICH 1.7):				
Effretikon, Rebenstrasse	W 1.3	< 1.6	Kleiner gleich 1.7	

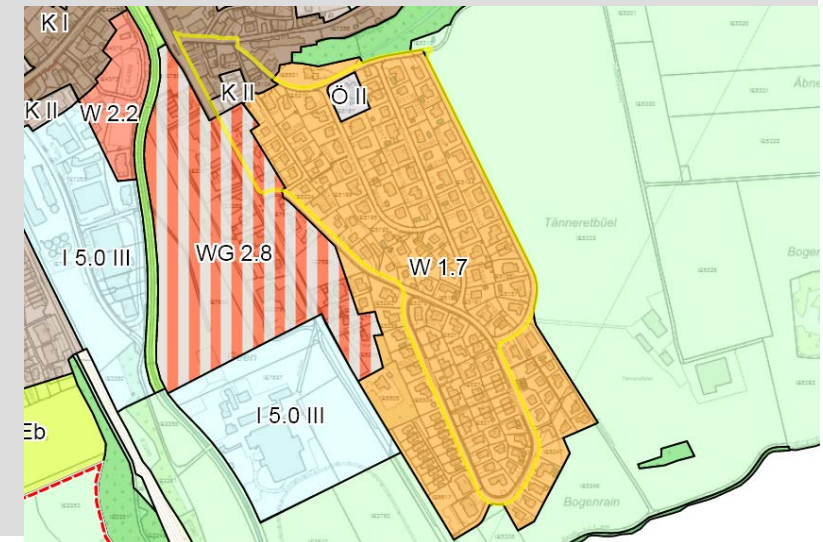
SITZUNG GROSSER GEMEINDERAT

VERGLEICH DICHTESTUFE



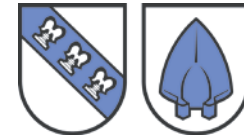
Stadt Illnau-Effretikon

QUARTIER	AKTUELL/ BISHER	ANTRAG SR	VORSCHLAG GPK	BEMERKUNGEN
GEBIETE MIT NIEDRIGER BAULICHER DICHTE (BAUMASSENZIFFER KLEINER GLEICH 1.7):				
Illnau, Chelleracher	W 1.7	1.6 – 2.5	Kleiner gleich 1.7	

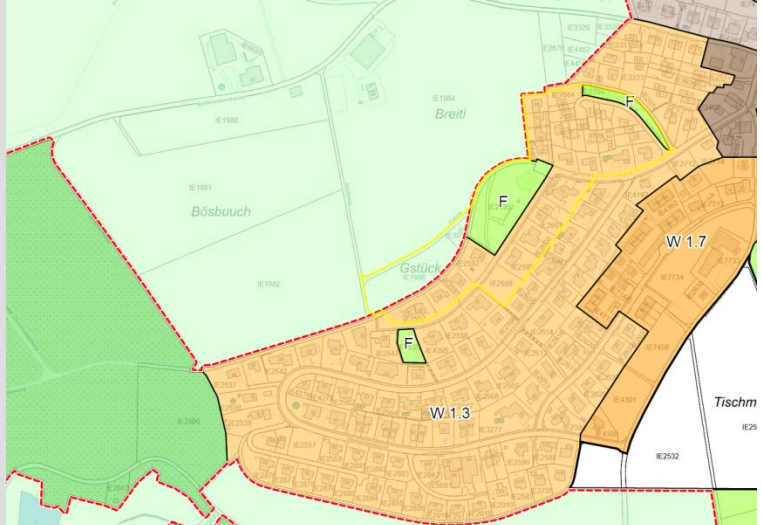


SITZUNG GROSSER GEMEINDERAT

VERGLEICH DICHESTUFE

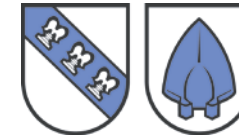


Stadt Illnau-Effretikon

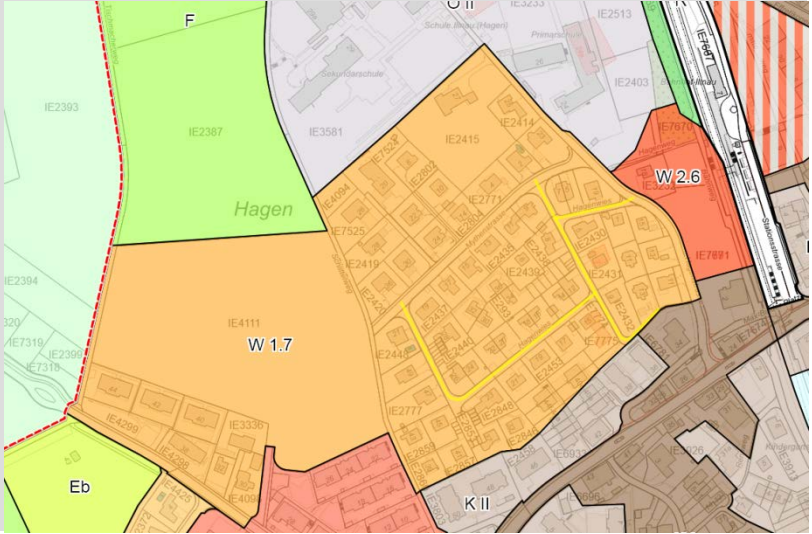
QUARTIER	AKTUELL/ BISHER	ANTRAG SR	VORSCHLAG GPK	BEMERKUNGEN
GEBIETE MIT NIEDRIGER BAULICHER DICHT (BAUMASSENZIFFER KLEINER GLEICH 1.7):				
Illnau, Gstück	W 1.3	< 1.6	Kleiner gleich 1.7	
				

SITZUNG GROSSER GEMEINDERAT

VERGLEICH DICHTESTUFE

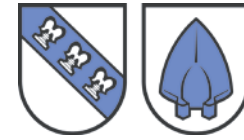


Stadt Illnau-Effretikon

QUARTIER	AKTUELL/ BISHER	ANTRAG SR	VORSCHLAG GPK	BEMERKUNGEN
GEBIETE MIT NIEDRIGER BAULICHER DICHTE (BAUMASSENZIFFER KLEINER GLEICH 1.7):				
Illnau, Hagenwies	W 1.7	1.6 – 2.5	Kleiner gleich 1.7	
				

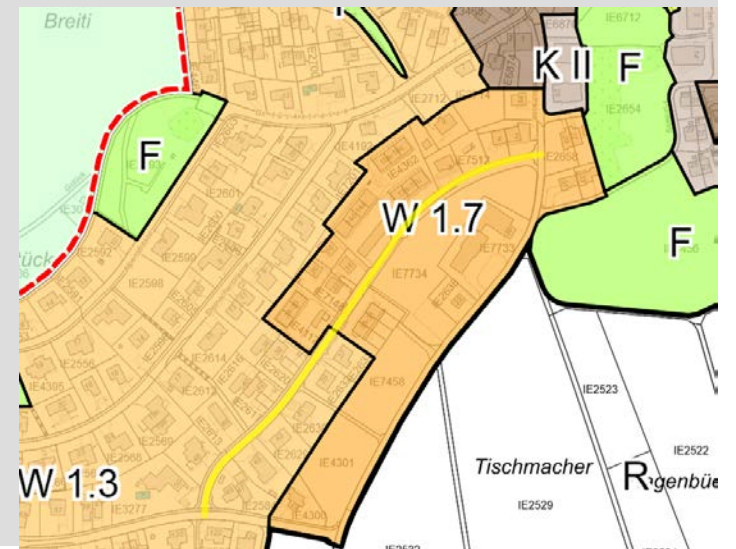
SITZUNG GROSSER GEMEINDERAT

VERGLEICH DICHTESTUFE



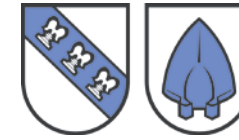
Stadt Illnau-Effretikon

QUARTIER	AKTUELL/ BISHER	ANTRAG SR	VORSCHLAG GPK	BEMERKUNGEN
GEBIETE MIT NIEDRIGER BAULICHER DICHTE (BAUMASSENZIFFER BIS 1.7):				
Illnau, Wingertstrasse	W 1.7	1.6 – 2.5	Kleiner gleich 1.7	



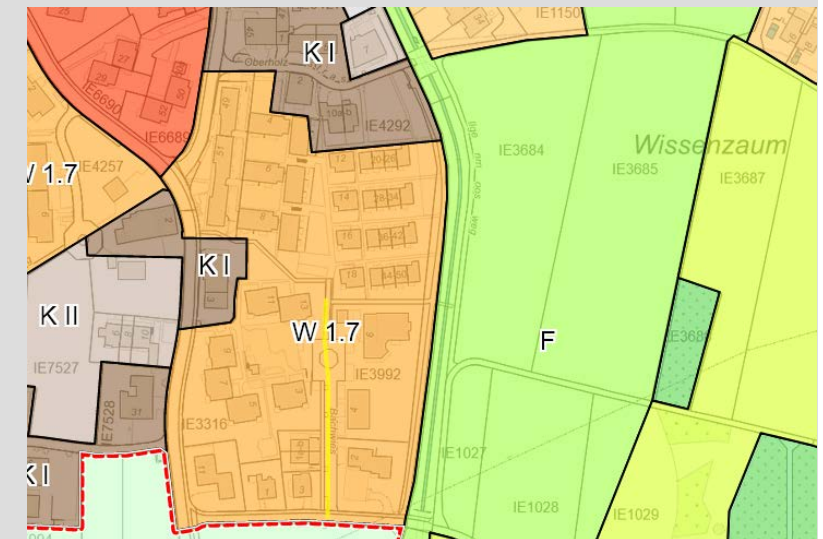
SITZUNG GROSSER GEMEINDERAT

VERGLEICH DICHESTUFE



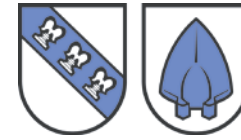
Stadt Illnau-Effretikon

QUARTIER	AKTUELL/ BISHER	ANTRAG SR	VORSCHLAG GPK	BEMERKUNGEN
GEBIETE MIT NIEDRIGER BIS MITTLERER BAULICHER DICHTE (BAUMASSENZIFFER 1.7 – 2.0):				
Effretikon, Bachwies	W 1.7	1.6 – 2.5	1.7 – 2.0	



SITZUNG GROSSER GEMEINDERAT

VERGLEICH DICHTESTUFE



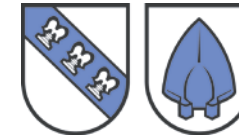
Stadt Illnau-Effretikon

QUARTIER	AKTUELL/ BISHER	ANTRAG SR	VORSCHLAG GPK	BEMERKUNGEN
GEBIETE MIT NIEDRIGER BIS MITTLERER BAULICHER DICHTE (BAUMASSENZIFFER 1.7 – 2.0):				
Effretikon, Im Bol West	W 1.7	1.6 – 2.5	1.7 – 2.0	



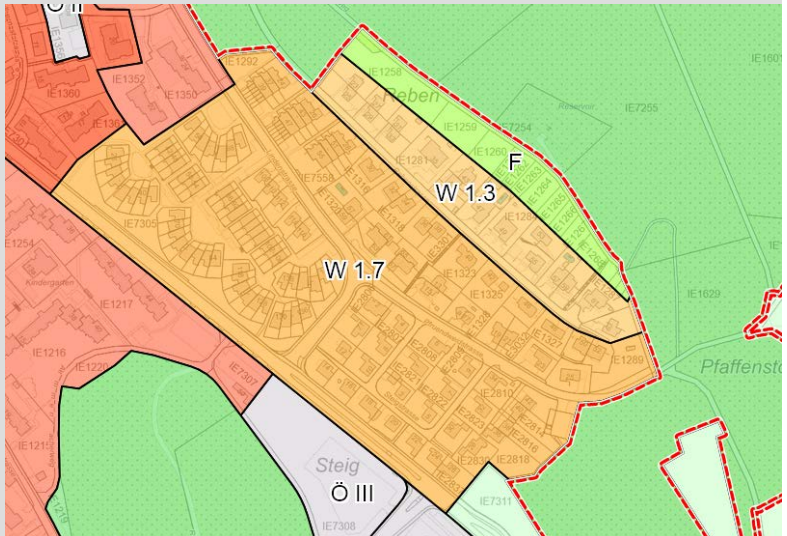
SITZUNG GROSSER GEMEINDERAT

VERGLEICH DICHTESTUFE



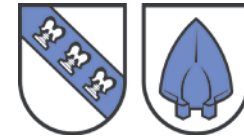
Stadt Illnau-Effretikon

QUARTIER	AKTUELL/ BISHER	ANTRAG SR	VORSCHLAG GPK	BEMERKUNGEN
GEBIETE MIT NIEDRIGER BIS MITTLERER BAULICHER DICHTE (BAUMASSENZIFFER 1.7 – 2.0):				
Effretikon, Lindenwies	W 1.7	1.6 – 2.5	1.7 – 2.0	

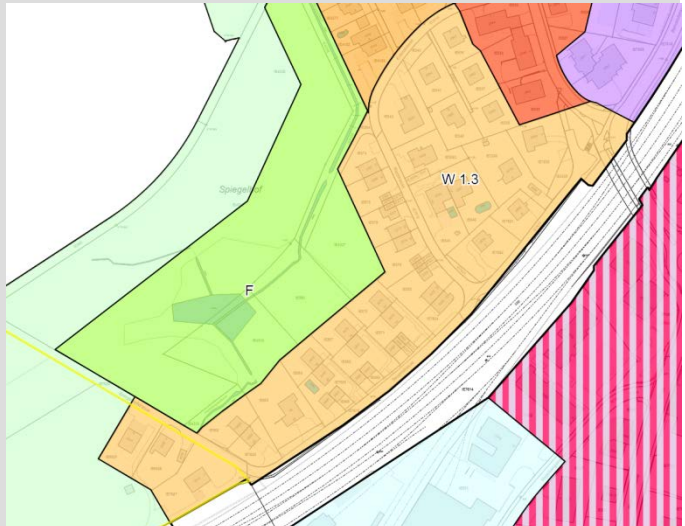


SITZUNG GROSSER GEMEINDERAT

VERGLEICH DICHTESTUFE

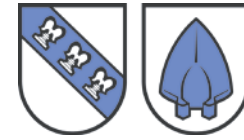


Stadt Illnau-Effretikon

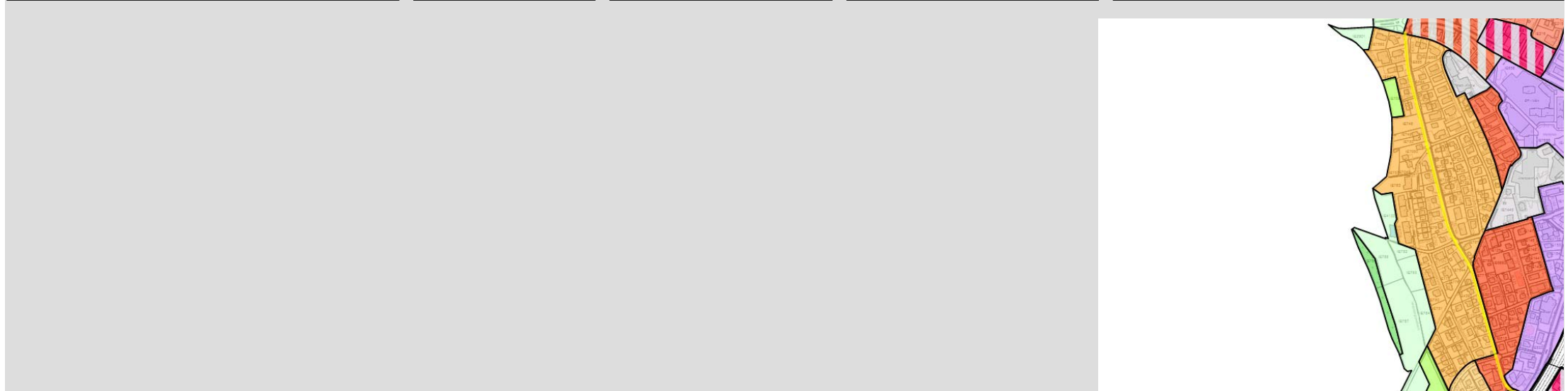
QUARTIER	AKTUELL/ BISHER	ANTRAG SR	VORSCHLAG GPK	BEMERKUNGEN
GEBIETE MIT NIEDRIGER BIS MITTLERER BAULICHER DICHTE (BAUMASSENZIFFER 1.7 – 2.0):				
Effretikon, Nauen	W 1.3	< 1.6	1.7 – 2.0	
				

SITZUNG GROSSER GEMEINDERAT

VERGLEICH DICHTESTUFE

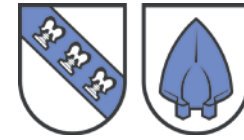


Stadt Illnau-Effretikon

QUARTIER	AKTUELL/ BISHER	ANTRAG SR	VORSCHLAG GPK	BEMERKUNGEN
GEBIETE MIT NIEDRIGER BIS MITTLERER BAULICHER DICHTE (BAUMASSENZIFFER 1.7 – 2.0):				
Effretikon, Tannstrasse	W 1.7	1.6 – 2.5	1.7 – 2.0	
				

SITZUNG GROSSER GEMEINDERAT

VERGLEICH DICHESTUFE



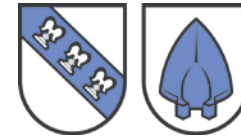
Stadt Illnau-Effretikon

QUARTIER	AKTUELL/ BISHER	ANTRAG SR	VORSCHLAG GPK	BEMERKUNGEN
GEBIETE MIT NIEDRIGER BIS MITTLERER BAULICHER DICHTE (BAUMASSENZIFFER 1.7 – 2.0):				
Illnau, Grund	1.7	1.6 – 2.5	1.7 – 2.0	



SITZUNG GROSSER GEMEINDERAT

VERGLEICH DICHTESTUFE



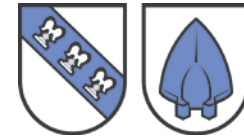
Stadt Illnau-Effretikon

QUARTIER	AKTUELL/ BISHER	ANTRAG SR	VORSCHLAG GPK	BEMERKUNGEN
GEBIETE MIT NIEDRIGER BIS MITTLERER BAULICHER DICHTE (BAUMASSENZIFFER 1.7 – 2.0):				
Illnau, Hagen Süd-West	W 1.7	1.6 – 2.5	1.7 – 2.0	



SITZUNG GROSSER GEMEINDERAT

VERGLEICH DICHESTUFE

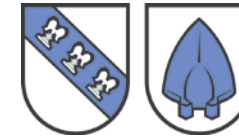


Stadt Illnau-Effretikon

QUARTIER	AKTUELL/ BISHER	ANTRAG SR	VORSCHLAG GPK	BEMERKUNGEN
GEBIETE MIT MITTLERER BIS HOHER BAULICHER DICHT (BAUMASSENZIFFER 2.0 – 2.5):				
Effretikon, Guldibuck	W 1.7	1.6 – 2.5	2.0 – 2.5	

SITZUNG GROSSER GEMEINDERAT

VERGLEICH DICHESTUFE

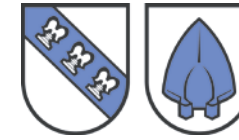


Stadt Illnau-Effretikon

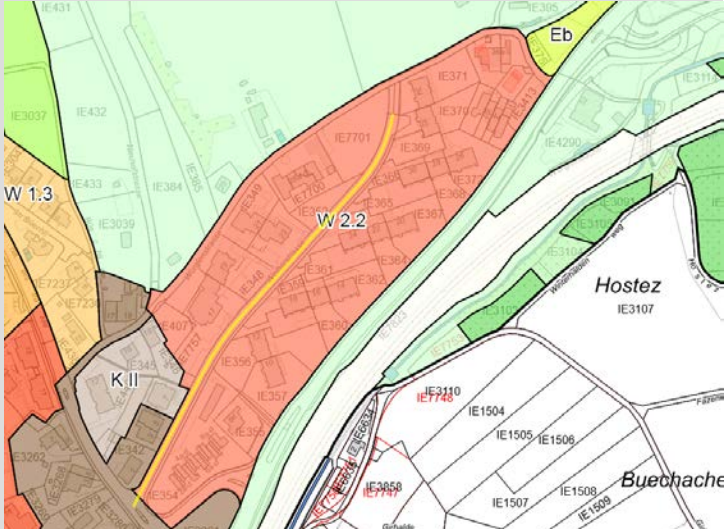
QUARTIER	AKTUELL/ BISHER	ANTRAG SR	VORSCHLAG GPK	BEMERKUNGEN
GEBIETE MIT MITTLERER BIS HOHER BAULICHER DICHT (BAUMASSENZIFFER 2.0 – 2.5):				
Effretikon, Moosburg West	W 1.7	1.6 – 2.5	2.0 – 2.5	

SITZUNG GROSSER GEMEINDERAT

VERGLEICH DICHESTUFE

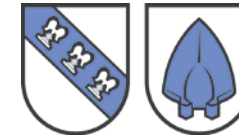


Stadt Illnau-Effretikon

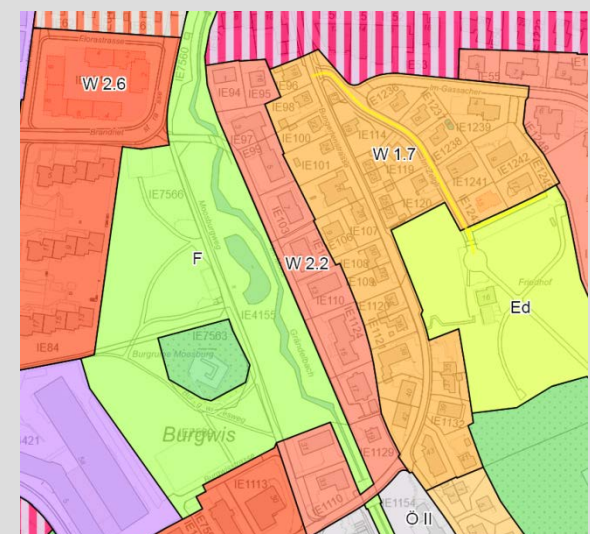
QUARTIER	AKTUELL/ BISHER	ANTRAG SR	VORSCHLAG GPK	BEMERKUNGEN
GEBIETE MIT MITTLERER BIS HOHER BAULICHER DICHT (BAUMASSENZIFFER 2.0 – 2.5):				
Effretikon, Weiherstrasse	W 2.2	1.6 – 2.5	2.0 – 2.5	
				

SITZUNG GROSSER GEMEINDERAT

VERGLEICH DICHTESTUFE

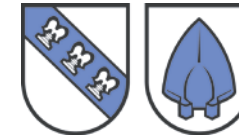


Stadt Illnau-Effretikon

QUARTIER	AKTUELL/ BISHER	ANTRAG SR	VORSCHLAG GPK	BEMERKUNGEN
GEBIETE MIT MITTLERER BIS HOHER BAULICHER DICHTE (BAUMASSENZIFFER 2.0 – 2.5):				
Effretikon, Zelgli	W 1.7 / 2.2	1.6 – 2.5	2.0 – 2.5	
				

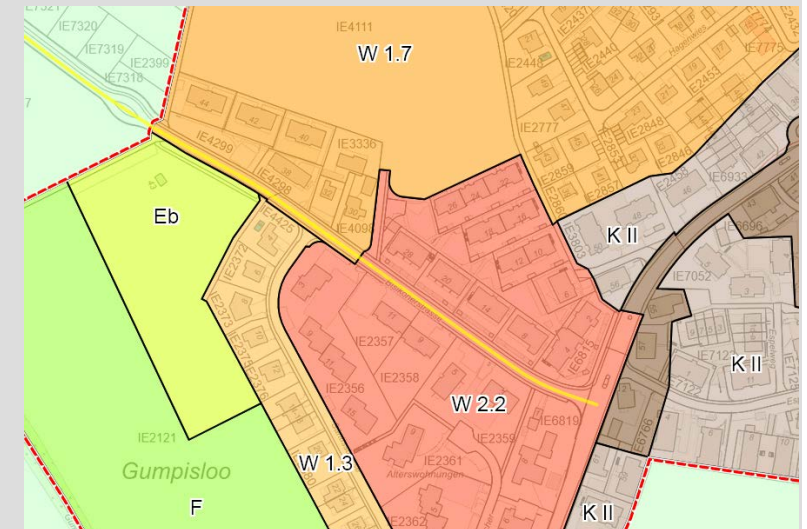
SITZUNG GROSSER GEMEINDERAT

VERGLEICH DICHESTUFE



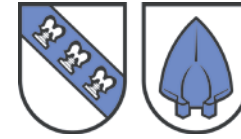
Stadt Illnau-Effretikon

QUARTIER	AKTUELL/ BISHER	ANTRAG SR	VORSCHLAG GPK	BEMERKUNGEN
GEBIETE MIT MITTLERER BIS HOHER BAULICHER DICHT (BAUMASSENZIFFER 2.0 – 2.5):				
Illnau, Bisikonerstrasse	W 1.7 / 2.2	1.6 – 2.5	2.0 – 2.5	Vorschlag GPK = neu gruppierte Zonen



SITZUNG GROSSER GEMEINDERAT

VERGLEICH DICHTESTUFE



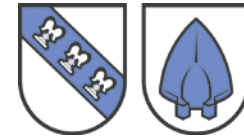
Stadt Illnau-Effretikon

QUARTIER	AKTUELL/ BISHER	ANTRAG SR	VORSCHLAG GPK	BEMERKUNGEN
GEBIETE MIT MITTLERER BIS HOHER BAULICHER DICHTE (BAUMASSENZIFFER 2.0 – 2.5):				
Illnau, Chrummenacher	W 2.2 Säntis- strasse = W 1.3	1.6 – 2.5 Aufzonung für Säntisstrasse im Rahmen BZO-Revision prüfen	2.0 – 2.5	Vorschlag GPK = massive Aufzonung für Säntisstrasse (mind. 2.0)

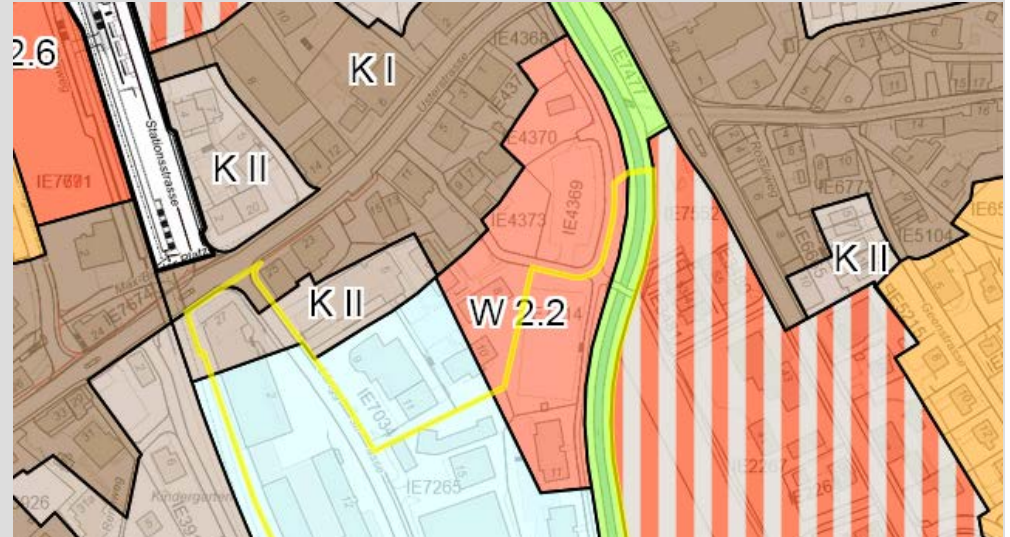


SITZUNG GROSSER GEMEINDERAT

VERGLEICH DICHESTUFE

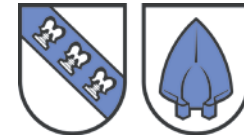


Stadt Illnau-Effretikon

QUARTIER	AKTUELL/ BISHER	ANTRAG SR	VORSCHLAG GPK	BEMERKUNGEN
GEBIETE MIT MITTLERER BIS HOHER BAULICHER DICHTE (BAUMASSENZIFFER 2.0 – 2.5):				
Illnau, Längg	W 2.2	1.6 – 2.5	2.0 – 2.5	
				

SITZUNG GROSSER GEMEINDERAT

VERGLEICH DICHESTUFE



Stadt Illnau-Effretikon

QUARTIER	AKTUELL/ BISHER	ANTRAG SR	VORSCHLAG GPK	BEMERKUNGEN
GEBIETE MIT MITTLERER BIS HOHER BAULICHER DICHT (BAUMASSENZIFFER 2.0 – 2.5):				
Illnau, Soorhalden/Lätten	W 2.2	1.6 – 2.5	2.0 – 2.5	

Projektions-Präsentation zu
Traktandum 5
Antrag des Stadtrates betreffend Festsetzung des revidierten
Kommunalen Richtplanes
Votum Gemeinderat Andreas Hasler, GLP